

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

**Evaluation
der Niedersächsischen
Technischen Hochschule
(NTH)**

Ergebnisbericht



Niedersachsen

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

Evaluation der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)

Ergebnisbericht



Niedersachsen

Inhalt

Geleitwort	5
Stellungnahme der WKN	7
Vorwort	11
Zusammenfassung	13
1. Einleitung	17
1.1 Hintergrund und Einordnung	17
1.2 Auftrag	19
1.3 Vorgehen	20
2. Sachstand	23
2.1 Zielsetzung und Konstruktion	23
2.2 Finanzierung	25
2.3 Steuerung und Planung	26
2.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	27
2.5 Studium und Lehre	30
2.6 Weitere Aspekte	31
2.7 Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft	31
3. Bewertung	33
3.1 Kriterien	33
3.2 Zielsetzung und Konstruktion	34
3.3 Finanzierung	36
3.4 Steuerung und Planung	36
3.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	40
3.5.1 Übergreifend	40
3.5.2 Fächergruppen	44
3.6 Studium und Lehre	49
3.7 Weitere Aspekte	51
3.8 Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft	51

Herausgeber:
 Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
 Schiffgraben 19
 30159 Hannover
 Tel.: (0511) 120 88 52
 Fax.: (0511) 120 88 59
 E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
 Internet: www.wk.niedersachsen.de
 Hannover, November 2014

Redaktion:
 Daniel Wendler

Druck:
 Druckerei Carl Küster GmbH, Hannover
www.druckerei-kuester.de

4. Empfehlungen (Entwicklungsoptionen) 53

4.1 Vorbemerkungen und Fazit aus der Bewertung _____	53
4.2 Entwicklungsmodelle _____	55
4.2.1 Das Zukunftskonzept der NTH: Beschreibung _____	55
4.2.2 Das Zukunftskonzept der NTH: Bewertung _____	57
4.2.3 Alternative Modelle _____	57
4.3 Präferenzmodell _____	61
4.4 Empfehlungen zur Ausgestaltung _____	64

5. Schlussbemerkung 67**Anhang 68**

A.1 Ablaufpläne zur Begehung _____	68
A.2 Leitfaden zur Erstellung des Selbstberichts der NTH _____	72
A.3 Kurzinformationen zur Evaluationskommission _____	82
A.4 Daten und Fakten der NTH-Mitgliedsuniversitäten _____	85
A.5 Forschungsschwerpunkte und -zentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten _	88
A.6 Förderprogramme der NTH _____	89
A.7 Gemeinsame Erklärung zur Bildung einer NTH _____	93
A.8 NTH-Gesetz _____	97
A.9 Geschäftsordnung des Senats der NTH _____	102
A.10 Geschäftsordnung für das NTH-Präsidium _____	107
A.11 Grundordnung der NTH _____	111
A.12 Auftrag des MWK für die Evaluation der NTH _____	117
Abkürzungsverzeichnis _____	119

Geleitwort

Als Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) ist es mir eine Freude, diesen Bericht zur Evaluation der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) der Landesregierung, den parlamentarischen Gremien Niedersachsens, den Hochschulen sowie der Öffentlichkeit zu übergeben. Die WKN als ein auf Dauer eingerichtetes, unabhängiges Expertengremium der Landesregierung kommt damit ihrer Aufgabe nach, Regierung und wissenschaftliche Einrichtungen in Fragen der Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung zu beraten. Im vorliegenden Fall geht es um die Bewertung und Fortsetzung eines Kooperationsmodells, das die drei technisch geprägten Universitäten in Niedersachsen und das Wissenschaftsministerium entwickelt haben. Ein eigenes Gesetz und die Bereitstellung gesonderter Fördermittel unterstreichen die Bedeutung, die man der Zusammenarbeit dieser Universitäten für die Wissenschaftsentwicklung in Niedersachsen zugemessen hat. Mit der Evaluation entspricht die WKN einem im Gesetz zur Errichtung der NTH 2008 formulierten gesetzlichen Auftrag.

Die Komplexität des Gegenstands und die Aspekte, die auf Wunsch des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) berücksichtigt werden sollten, machten es für die WKN notwendig, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und sich verschiedener Methoden der Evaluation zu bedienen. Interessen wie Möglichkeiten der Akteurinnen und Akteure aus Politik und Wissenschaft und ihrem Umfeld galt es darüber hinaus im Auge zu haben. Der Aufforderung von Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung und ihrer Expertise der Freiheit der Gedanken zu bedienen, ist die WKN gern und ihrem Auftrag gemäß nachgekommen. Sie hofft, durch eine gründliche Vorbereitung des aufwändigen, mehrstufigen Verfahrens und die möglichst breite Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren die Voraussetzungen für einen Erfolg ihrer Arbeit gelegt zu haben.

Die Vielfalt der Interessenlagen (Universitätsallianz, Einzeluniversitäten, Wissenschaftspolitik, wissenschaftliches und gesellschaftliches Umfeld) lassen vermuten, dass über die Empfehlungen debattiert werden wird. Betont sei an dieser Stelle, dass im Vordergrund der Betrachtungen wissenschaftliche Exzellenz und Relevanz sowie Effektivität und Effizienz wissenschaftlichen wie wissenschaftspolitischen Handelns standen. Die WKN hat die eigenen Überlegungen der NTH zu Zukunftsmodellen ernst genommen und aufgegriffen. Sie hofft, dass ihre Empfehlungen in der anschließenden politischen Diskussion auf fruchtbaren Boden fallen werden, geht es doch um strategische Empfehlungen zur Neuordnung von Wissenschaftsräumen.

Die WKN dankt der Landesregierung und dem MWK für das in sie gesetzte Vertrauen. Sie dankt den Leitungen der drei Universitäten, die die NTH konstituieren. Die personelle Kontinuität des Leitungspersonals seit Gründung der NTH erleichterte

die Kommunikation über den Evaluationsgegenstand. Und sie dankt allen weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichem Umfeld, die an der Evaluation, häufig unter erheblichem Aufwand an Zeit und Arbeit, beteiligt waren. Die derzeitige Geschäftsstelle der NTH unter Leitung von Frau Birga Stender sei an dieser Stelle stellvertretend genannt.

Mein besonderer Dank gilt jedoch der siebenköpfigen, international zusammengesetzten hochrangigen Gutachter/innen/kommission, im Berichtstext kurz Kommission genannt. Mitglieder waren:

- Herr Prof. Dr. **Georg Winckler** (Vorsitz), ehemaliger Rektor der Universität Wien sowie ehemaliger Präsident der European University Association (EUA),
- Herr Dr. **Klaus Dieterich**, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung Forschung und Voraentwicklung der Robert Bosch GmbH,
- Frau Prof. Dr.-Ing. **Anke Kaysser-Pyzalla**, Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie (HZB),
- Herr Prof. Dr. **Peter Maassen**, Professor für Hochschulentwicklung und Hochschulpolitik, Universität Oslo,
- Frau Prof. Dr. **Kristina Reiss**, TU München, Dekanin der TUM School of Education,
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. **Hans Sünkel**, ehemaliger Rektor der TU Graz,
- Herr Prof. Dr. Ir. **Fred J.A.M. van Houten**, Professor für Produktgestaltung und Produktionstechnik, Universität Twente.

Ohne die freiwillige Mitwirkung solch erfahrener und angesehener Spezialisten und Spezialistinnen kann eine Evaluation dieser Komplexität nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsstelle der WKN unter Leitung ihres Generalsekretärs Dr. Mathias Pätzold hat die Kommission in ihrer Arbeit inhaltlich, konzeptionell, organisatorisch und redaktionell begleitet und unterstützt. Dank gilt dabei vor allem dem zuständigen Referenten, Herrn Dr.-Ing. Daniel Wendler, sowie, ihn unterstützend, Frau Saskia Gangl, für die geleistete Arbeit.

Der vorliegende Bericht ist am 13.10.2014 von der Wissenschaftlichen Kommission beraten und verabschiedet worden.

Bremerhaven im Oktober 2014



(Prof. Dr. Karin Lochte)

(Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen)

Stellungnahme der WKN

Die Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) sind zweistufig. Eine verfahrensspezifische Kommission legt einen Ergebnisbericht vor, der anschließend von der WKN beraten und verabschiedet wird. Der vorliegende Ergebnisbericht zur Evaluation der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) wurde in der Sitzung der WKN am 13. Oktober 2014 beraten und verabschiedet. Die Mitglieder der WKN danken den Gutachterinnen und Gutachtern für die Durchführung dieses für Niedersachsen bedeutsamen und komplexen Verfahrens. Die WKN lobt die Klarheit des Berichts in allen Punkten, teilt die Einschätzungen zur Analyse und identifiziert sich mit den Empfehlungen. Die folgenden Aspekte des Berichts möchte die WKN hervorheben und bekräftigen:

- Die WKN würdigt ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen und das bisherige Engagement des NTH-Präsidiums, der NTH-Geschäftsstelle und aller anderen Beschäftigten der drei Mitgliedsuniversitäten, die sich bisher in den oftmals schwierigen Prozess der NTH-Entwicklung eingebracht haben. Die WKN dankt den drei Mitgliedsuniversitäten für deren Kooperationsbereitschaft und Offenheit in diesem Begutachtungsverfahren.
- Die Gutachterinnen und Gutachter haben in ihrem Bericht eine Bewertung der bisherigen Entwicklungen und Leistungen der NTH vorgenommen. Die WKN teilt die Ansicht der Expertinnen und Experten, dass die ursprünglichen Zielsetzungen der NTH zu begrüßen waren, die damit verbundenen Erwartungen jedoch nicht erfüllt wurden.
- Auch die WKN sieht ein erhebliches wissenschaftliches Potential in der Region Braunschweig-Hannover, welches durch die NTH und eine Vielzahl bilateraler Aktivitäten und Verbände bereits sehr gut genutzt wurde und wird. Sie ist jedoch auch der Auffassung, dass sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erheblichen Mittel, die das Land in diesen Bereich investiert, die Sichtbarkeit noch deutlich steigern ließe. Die WKN ist überzeugt, dass dies nur über das Setzen starker Akzente und eine Institutionalisierung gelingen kann.
- Am Anfang einer dementsprechenden Weiterentwicklung muss die Aufstellung von übergeordneten langfristigen und ambitionierten Zielen stehen. Dazu gehört die Identifikation von Bereichen, in denen wissenschaftliche Exzellenz erreicht werden soll. Die WKN bekräftigt die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, wonach die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover mit der Definition der Zielsetzung, mit der Benennung der zu wissenschaftlicher Exzellenz zu entwickelnden Bereiche und der damit einhergehenden Planung einer komplementären Aufstellung beauftragt werden sollten. Auch die WKN ist überzeugt, dass diese beiden auf Augenhöhe agierenden Universitäten auf bilateraler Ebene schnell zu tragfähigen Ergebnissen gelangen werden. Das zu-

künftige Modell sollte aber grundsätzlich auch für andere, gleichwertige Wissenschaftseinrichtungen offen sein. Die WKN schließt sich außerdem der Empfehlung an, dass für die Technische Universität Clausthal in enger Abstimmung mit dem Land ein eigenes tragfähiges Profil entwickelt werden sollte, das hohen wissenschaftlichen Standards, der eigenen Geschichte und den Erfordernissen des Umfeldes entspricht.

- Die strategische Zielsetzung und die Definition von Bereichen wissenschaftlicher Exzellenz sind als Bestandteile eines Masterplans zu sehen. Dieser sollte bis Mitte 2015 entwickelt werden, um das (positive) Momentum eines Veränderungsprozesses zu nutzen.
- Welche (Governance-)Strukturen und Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele erforderlich sind, sollte noch im Verlauf des Jahres 2015 diskutiert, geprüft und schließlich festgeschrieben werden, so dass spätestens zum 1.1.2016 eine Nachfolgeregelung feststeht. Das von den Gutachterinnen und Gutachtern in dem vorliegenden Bericht vorgeschlagene und favorisierte Modell 2 sieht die WKN als eine Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die Realisierung dieses an der Governancestruktur der University of California orientierten Modells hätte einen hoch-innovativen Charakter.
- Die WKN ist überzeugt, dass der aus den drei Schritten 1) Zieldefinition, 2) Aufstellung eines Masterplans sowie 3) Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Strukturen bestehende Prozess nur gelingen kann, wenn er bottom-up motiviert, aber top-down geleitet wird. Die WKN empfiehlt eine externe Moderation durch eine angesehene, über alle Zweifel erhabene Persönlichkeit.
- Die Bedeutung, die die Entwicklung eines alternativen Modells für die Zukunft des Landes Niedersachsen hat, kann nach Ansicht der WKN nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie hält es daher für unbedingt erforderlich, dass die Politik in dem bevorstehenden Prozess eine wichtige Rolle spielt, insbesondere auch bei der Zieldefinition. Ferner sollten wichtige Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an geeigneter Stelle beteiligt bzw. gehört werden.
- Die Mitglieder der WKN unterstützen aus eigener Erfahrung die Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter, dass Positionierung und Zielsetzung eines alternativen Modells vor dem Hintergrund eines nationalen, aber auch internationalen Wettbewerbs getroffen werden müssen. Oberste Prämisse einer Weiterentwicklung muss daher die Steigerung der Sichtbarkeit durch wissenschaftliche Exzellenz und Relevanz sein.
- Bei aller Kritik sollte nicht der Fehler begangen werden, alles bisher erreichte „über Bord zu werfen“. Die NTH hat einige erfolgversprechende Initiativen, Projekte und Verbände auf den Weg gebracht. Einige Beispiele werden im Bericht genannt. Vielmehr sollte der bevorstehende Prozess als Überführungsprozess von der bisherigen in eine neue Struktur aufgefasst werden.

- Die WKN ist sich der Tragweite des Berichts und der Empfehlungen bewusst. Sie weiß, dass vor allen Beteiligten ein langer, beschwerlicher Weg und viel Arbeit liegen. Vor dem Hintergrund der o.g. Aspekte erachtet sie die Einleitung dieses Überführungs- bzw. Umwandlungsprozesses jedoch als notwendig.

Vorwort

Angesichts der wachsenden Globalisierung in Forschung und Lehre ist auch die Frage des Inhalts und der Form regionaler Verbünde von Universitäten wieder zu einem Thema der Hochschulpolitik geworden. Heute muss die Forschung, vor allem in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, den zunehmend globalen Kriterien der Exzellenz genügen. „Brain migration“ zu den international attraktivsten Forschungsstätten kennzeichnet den Karriereweg junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere jenen der besten Graduierten einer Universität. Amerikanische Universitäten, neuerdings auch eine Reihe asiatischer Universitäten, zeigen vor, wie global erfolgreiche Universitäten aufzustellen sind.

In regionalen Verbänden gemeinsam die globalen Trends zu meistern, gemeinsam Exzellenz zu schaffen und gemeinsam international attraktive Studienangebote anzubieten, ist eine strategische Antwort der Universitäten auf die wachsende Globalisierung in Forschung und Lehre. Allerdings bedarf ein regionaler Universitätsverbund einer Institutionalisierung, um eine nachhaltige gemeinsame Strategie zu finden und sie auch umzusetzen. Ohne entsprechende Institutionalisierung verliert ein Verbund schnell an Qualität und Effektivität oder kann diese erst gar nicht erreichen. All dies im Fall der NTH zu prüfen, war das zentrale Anliegen der von der WKN eingesetzten Kommission.

Kommissionen benötigen eine Infrastruktur. Der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) sei gedankt, dass die Geschäftsstelle der WKN die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellte. Gutachten brauchen zu ihrem Gelingen aber mehr als eine Infrastruktur, ihre Güte wird wesentlich durch die Kooperation der Gutachter und Gutachterinnen mit Personen vor Ort geprägt. Besonderer Dank der Kommission sei daher Generalsekretär Dr. Mathias Pätzold und Dr.-Ing. Daniel Wendler, Referent für Ingenieur- und Naturwissenschaften, beide WKN-Geschäftsstelle, für die ausgezeichnete Vorbereitung, für die kooperative Begleitung in der Arbeit sowie für die tatkräftige Hilfe bei der Abfassung des Berichts ausgesprochen.

Wien, im September 2014



(Prof. Dr. Georg Winckler)

(Vorsitzender der Gutachter/innen/kommission zur Evaluation der NTH)

Zusammenfassung

Ausgangslage

Die Entwicklung von Kooperationen, die wissenschaftliche Exzellenz bringen und dabei wirtschaftlich effizient sind, ist zu einem wichtigen Instrument der Wissenschaftspolitik geworden. Dabei gewinnen regionale Kooperationen erheblich an Bedeutung, auch wenn Wissenschaft prinzipiell über Grenzen hinweg agiert.

2009 erfolgte die Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) als Allianz autonomer Universitäten, der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover. Als Ziele dieser Gründung sind erhöhte nationale wie internationale Sichtbarkeit durch Exzellenz in Forschung und Lehre, Erhöhung der Querdurchlässigkeit, damit Verbesserung der Attraktivität der Hochschulstandorte, Erhöhung (außer)wissenschaftlicher Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft sowie Erhöhung von Effektivität und Effizienz durch Synergien bei gleichzeitiger Wahrung der Hochschulautonomie zu nennen.

Aufgabe

Das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) sieht Evaluationen der NTH durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) vor. Mit der Zusammenstellung einer internationalen Kommission aus fachlich einschlägigen Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Durchführung des Verfahrens ist die WKN ihrer gesetzlichen Verpflichtung und dem Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) nachgekommen.

Gegenstand der Evaluation ist die NTH, nicht die sie tragenden autonomen Universitäten.

Zu bewerten war die Zielerreichung in verschiedenen Dimensionen. Darüber hinaus hat sich die Kommission auf Ersuchen des MWK mit der Tragfähigkeit der Grundidee, mit Perspektiven der Weiterentwicklung sowie der Einbettung der NTH in die jetzige wie auch künftige niedersächsische Wissenschaftslandschaft auseinandergesetzt. Sie legt hierzu Bewertungen und Empfehlungen vor.

Kriterien

Gemessen an den Zielen der NTH, sieht die Kommission wissenschaftliche Exzellenz, (außer-)wissenschaftliche Relevanz sowie Effektivität und Effizienz als geeignete und maßgebliche Kriterien an, um die Wissenschaftslandschaft und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens strategisch weiterzuentwickeln.

Sie hat diese Kriterien als Maßstab für ihre Bewertungen und als Basis ihrer Empfehlungen angelegt.

Bewertungen

Die Kommission hält den Grundgedanken der NTH, d. h. die Ziele und Aufgaben zum Zeitpunkt ihrer Gründung, für nachvollziehbar. Angesichts der Überlegungen zur Zusammenführung der Potentiale in den Technik- und Naturwissenschaften gilt gleiches für die dabei zunächst getroffene Auswahl der Mitglieder des Verbunds.

In der Umsetzung haben sich jedoch erhebliche Probleme ergeben. Es besteht eine deutliche Kluft zwischen den formulierten Ansprüchen und deren Umsetzung. Die Kommission wertet es als Versäumnis, der Entwicklung einer Vision, ihrer Unterlegung durch einen Masterplan mit Kriterien der Leistungsmessung sowie der Entwicklung von Motivationsstrukturen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

Das Modell hat sich bei gegebener finanzieller Ausstattung – mit Ausnahme der forschungsorientierten Projektförderung – als nicht erfolgreich genug erwiesen, wenn man das tatsächlich Erreichte an den gesetzten übergeordneten Zielen spiegelt. Die Entwicklung der NTH als Gesamteinstitution wurde bisher – bei Anerkennung und Würdigung aller äußerst zeitintensiven Bemühungen zur Koordination in Forschung, Lehre und Verwaltung – weitgehend einer ergebnisoffenen Eigendynamik überlassen, die sich im Wesentlichen durch die Verwendung der internen Fördermittel ergab.

Die durch Kompromisse geprägte NTH-Struktur birgt erhebliche systembedingte Probleme:

- Das Modell der NTH als Universität bietet durch die Körperschaft des öffentlichen Rechts zwar ein rechtsfähiges Konstrukt, ist aber als Folge der Governancestruktur auf das freiwillige Mitwirken der einzelnen Mitglieder angewiesen, ohne einer übergeordneten Systemebene ausreichende Entscheidungsmöglichkeiten für die Entwicklung insgesamt zu geben. Systembedingte Interessenkonflikte haben die Entwicklung erheblich behindert.
- Die Ungleichgewichtigkeit der drei Partner in quantitativer (Studierende, Graduierte, Professuren, Budget) wie qualitativer Hinsicht (wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, Erfolgsbilanz, wissenschaftliches Umfeld, Grad der Einbeziehung in die NTH) haben zu Reibungs- und Interessenkonflikten geführt und damit die Entwicklung behindert.

- Eine Universität faktisch ohne Studierende und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen widerspricht dem Selbstverständnis einer Universität. Die Kommission hatte eine „leere“ Universität zu evaluieren.
- Die im NTHG verankerte Beschränkung der NTH auf die MINT-Fächer führt auf zwei Arten zu einer Teilung der Mitgliedsuniversitäten: Zum einen führt die Definition der Fächer und Fächergruppen zu einer Teilung aus gesamtuniversitärer Sicht, zum anderen verläuft die Grenze aber auch quer durch einige Fakultäten bzw. Fachbereiche. Angesichts eines ganzheitlichen Auftrags an die Wissenschaft ist dieses Modell nicht mehr tragfähig und auch nicht zeitgemäß. Es beeinträchtigt die Stabilität des Gesamtsystems und steht aufgrund von Reibungsverlusten dem Ziel, effizientere Organisation von Lehre, Forschung und Verwaltung zu schaffen, entgegen.

Die Akzeptanz der NTH (und ihres Namens) ist unter den Angehörigen der Mitgliedsuniversitäten aus den o. g. Gründen begrenzt geblieben. Die Etablierung der Marke NTH ist bislang nicht gelungen.

Konsequenzen

Die Kommission zieht aus den Bewertungen den Schluss, dass das NTH-Modell grundlegend verändert und durch ein neues Konzept ersetzt werden muss.

Als Prämissen sieht sie dabei an:

- Zukünftige Konstruktions- und Organisationsformen werden sich erheblich stärker an den angestrebten Zielen und definierten Aufgaben orientieren und mit einem Masterplan unterlegt werden müssen.
- Die Definition von Vision, Mission und Zielen sowie die sich daraus ableitende kontinuierliche strategische Entwicklungsplanung eines Konstruktes sind als Teil einer niedersächsischen Hochschulpolitik und -finanzierung zu sehen.
- Oberste Prämisse ist die Förderung vorhandener und die Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz.
- Mitgliedschaften in einem regionalen Verbund sind an Exzellenz und (außer-)wissenschaftlicher Relevanz auszurichten, dementsprechend sind Beitrittskriterien definieren.
- Wissenschaftsinstitutionen sind in Gänze oder gar nicht zu beteiligen. Der Gedanke der Autonomie beteiligter Partner mit eigenen, weitgehend arbeitsteilig angelegten Profilen wird grundsätzlich unterstützt. Zur Erreichung der Ziele ist jedoch eine gemeinsame strategische Ebene mit ausreichenden Kompetenzen zu schaffen, die Umsetzungen verpflichtend machen kann.

Empfehlungen

Die NTH eigenen „Überlegungen zur Weiterentwicklung der NTH“ hat die Kommission in die Erarbeitung ihrer Empfehlungen einbezogen. Sie teilt zwar die Ansicht, dass die bisherige Governancestruktur ein wesentlicher Grund für die Ineffizienz der NTH-Konstruktion ist, plädiert aber dafür, den Blick auf die Festlegung von Zielen und deren Umsetzung zu richten und erst daraus Implikationen für die Governancestruktur abzuleiten.

Als Alternativen werden zwei Modelle gesehen: Modell 1 als „Verbund autonomer Universitäten“, Modell 2 als „Multi-Campus Universitätssystem“. Das Modell 1 geht von institutioneller Autonomie der einzelnen Universitäten aus und zielt auf die Stimulierung institutioneller Kooperationen in einer neuen, unverbindlicheren, offenen und auf Freiwilligkeit beruhenden Konstruktion. Die Kommission trägt mit Modell 1 der Unvereinbarkeit zwischen (1) dem Erhalt der Autonomie der Mitgliedsuniversitäten und (2) der Schaffung einer strategiefähigen und unabhängigen Systemebene Rechnung. Im Modell 1 wird keine Systemebene institutionalisiert.

Das Modell 2 geht von der Bereitschaft der Mitgliedsuniversitäten und dem Willen des Ministeriums aus, einer strategiefähigen und unabhängigen Systemebene bedeutende Zuständigkeiten und Verantwortung für Zielfestsetzung und Zielerreichung zu übertragen und dabei die Autonomie der Mitgliedsuniversitäten auf Teilbereiche zu beschränken. Die Konstruktion kombiniert somit strategische Entscheidungsbefugnis einer Systemebene mit bedingter Autonomie der beteiligten Universitäten. Die Kommission sieht im Modell 2 die besten Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten für die Erreichung wissenschaftlicher Exzellenz, (außer)wissenschaftlicher Relevanz sowie Effektivität und Effizienz.

Im Ergebnis ihrer Evaluation und unter Anlegung ihrer Evaluationskriterien kommt die Kommission zum Schluss, dass die Leibniz Universität Hannover und die Technische Universität Braunschweig den Kern eines solchen Multi-Campus Universitätssystems bilden könnten und auch sollten. Ihre Profilbildung, ihre wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre sowie ihre Vernetzung in einem wissenschaftlich und wirtschaftlich potenten Umfeld haben die Kommission zu dieser Überzeugung kommen lassen. Unter Anlegung der genannten Kriterien und in Anbetracht existierender erfolgreicher Kooperationen mit großem Zukunftspotential hält sie eine Einbeziehung vor allem und zunächst der Medizinischen Hochschule Hannover für empfehlenswert. Weitere Mitgliedschaften sollten möglich sein, jedoch den angelegten Qualitätskriterien genügen. Als Name für die neue Konstruktion des Multi-Campus Universitätssystems wird „Wissenschaftsregion Braunschweig – Hannover“ vorgeschlagen.

Für die Technische Universität Clausthal empfiehlt die Kommission, in enger Abstimmung mit dem Land langfristig ein eigenes tragfähiges Profil zu entwickeln, das hohen wissenschaftlichen Standards, der eigenen Geschichte und den Erfordernissen des Umfelds entspricht.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Einordnung

Forschung und Entwicklung gehören zu den wichtigsten Grundlagen des ökonomischen, ökologischen und sozialen Wohlstands. Wissen ist stärker als früher zu einer ökonomischen Ressource geworden. Dies gilt besonders in einer entwickelten Wissensgesellschaft und für Regionen, die nur über wenige natürliche Ressourcen verfügen.

Wissenschaftssysteme stehen angesichts sich verändernder globaler Rahmenbedingungen vor allem in ökonomischer, demographischer und finanzieller Hinsicht vor grundlegenden Herausforderungen. Ihnen muss die Wissenschaft genauso wie die Wissenschaftspolitik immer wieder aufs Neue begegnen. Die Entwicklung von Kooperationen, die wissenschaftliche Exzellenz bringen und dabei wirtschaftlich effizient sind, ist zu einem wichtigen Instrument der Wissenschaftspolitik geworden. Auch wenn Wissenschaft prinzipiell über Grenzen hinweg agiert, können regionale Kooperationen von großer Bedeutung sein. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Professor Manfred Prenzel, hat sich diesem Thema unlängst gewidmet¹ und genau diese Kooperation als sinnvolle Strategie für Wissenschaftseinrichtungen betont.

Niedersachsen ist ein Bundesland mit unterschiedlich strukturierten Regionen. Hier liegen Räume mit traditionell stark agrarisch und touristisch geprägter Ökonomie neben Regionen mit hohen Anteilen von Industrie und Dienstleistungsunternehmen. An Standorten wie Hannover, Braunschweig und Göttingen entstehen zunehmend wissenschaftsbasierte Entwicklungs- und Produktionsmuster.²

Insbesondere Unternehmen und öffentliche Organisationen, die sich der Wissensökonomie zurechnen, aber auch in rasch steigendem Maß die Industrie sind somit auf

¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Der regionale Verbund als hochschulpolitische Perspektive. Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem, Vortrag anlässlich der Sommersitzungen des Wissenschaftsrates, Dresden, 11. Juli 2014.

² Zu nennen sind dabei Unternehmen und Produktionsformen, die auf Wissensbestände und Forschungsergebnisse der Ingenieurwissenschaften und auch der Natur- und Materialwissenschaften zurückgreifen, die z. B. von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB), häufig in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig, im Bereich der Metrologie als Basis für z. B. die Fertigungstechnik und die Aufstellung von Industrienormen erbracht werden. Der große Bereich Medizin und Gesundheit, mit einer markanten gesellschaftlichen Bedeutung auf verschiedenen Ebenen, ist ebenfalls stark vertreten. So zeichnet sich die Region Braunschweig-Hannover durch eine international anerkannte biomedizinische Forschung mit Schwerpunkten in den Bereichen Infektion, Regeneration, Implantate und Wirkstoffe aus. Die biomedizinisch ausgerichteten Forschungsaktivitäten finden in institutionalisierten Kooperationen u. a. zwischen der Leibniz Universität Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) sowie der Technischen Universität Braunschweig und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI, Braunschweig) statt. Erwähnenswert sind außerdem die stark vertretenen Geowissenschaften mit einer großen gesellschaftlichen Bedeutung z. B. im Bereich der Endlager- und der Klimaforschung.

Forschung und Entwicklung angewiesen, um im harten weltweiten Wettbewerb zu bestehen und den wirtschaftlichen Wohlstand in der Region zu sichern. Sie suchen Partner aus der Wissenschaft, die zu einer schnellen und direkten Zusammenarbeit bereit und befähigt sind. Entsprechend spielen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in der Region der Unternehmen eine herausgehobene Rolle. Zudem benötigen die Unternehmen hochqualifizierte Fachkräfte, die überwiegend in standortnahen Universitäten und Hochschulen ausgebildet werden.

Aufgrund vor allem historisch erklärbarer Umstände und Strukturen stellt sich die Landschaft der Universitäten in Niedersachsen eher kleinteilig und zergliedert dar. Im südöstlichen Niedersachsen, der aufgrund des Themas Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zu betrachtenden Region, bestehen neben der klassischen Universität Göttingen mit einem breiten Angebot verschiedener Fächer zwei größere Universitäten mit einem Schwerpunkt in den für die Industrie und für innovative Start-Ups besonders relevanten Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften, nämlich die Leibniz Universität Hannover und Technische Universität Braunschweig. Daneben befindet sich ein kleinerer universitärer Standort mit technikwissenschaftlichem Schwerpunkt in Clausthal. Alle Universitäten haben hohe Bedeutung für ihre direkte Umgebung und sind fest in der jeweiligen Region verwurzelt.

Angesichts einer sich verschärfenden nationalen und internationalen Wettbewerbssituation und vor dem Hintergrund des enttäuschenden Abschneidens der naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen Niedersachsens in der „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ verdichteten sich Überzeugungen, dass relevante Forschungsergebnisse und forschungsbasierte Bildungsprogramme als Basis zukünftiger Innovationen in den Technik- sowie in den Natur- und Lebenswissenschaften in vielen Fällen nur mittels größerer und stärker strategisch aufgestellter Forschungseinheiten zu erreichen seien. Nur unter Nutzung leistungsfähiger, aber investitionsintensiver Infrastrukturen und nur bei erhöhter Arbeitsteilung in koordinierten Strukturen wären wissenschaftlich exzellente und praktisch relevante Leistungen möglich, die einen Beitrag zu den großen (gesellschaftlichen) Herausforderungen leisten könnten.³ Hierfür erschienen zur Zeit der Gründung der NTH die Forschungseinheiten an den drei Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover als jeweils zu klein. Koordinierte Kooperationen bzw. eine abgesprochene Arbeitsteilung zwischen den Standorten gab es kaum; Ansätze zu einer verbesserten Zusammenarbeit der drei Universitäten, wie das „Consortium Technicum“, führten nicht wesentlich zu einer Stärkung im internationalen Wettbewerb.⁴

Vor diesem Hintergrund wurde zum 1. Januar 2009 die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) als Allianz dreier autonomer Universitäten gegründet

³ Vgl. auch die drei Säulen des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020: 1. Grand Challenges, 2. Excellent Science, 3. Industrial Leadership.

⁴ Bereits 2006 hatte sich die WKN in einem Arbeitspapier den Perspektiven der Natur- und Ingenieurwissenschaften gewidmet. Vgl. hierzu: Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Perspektiven der Natur-

(Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal und Leibniz Universität Hannover).

1.2 Auftrag

Nach § 11 des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) wird die NTH in Sechs-Jahres-Zyklen einer Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) unterzogen.⁵ Gegenstand dieses Berichts ist folglich die NTH, nicht die sie tragenden autonomen Hochschulen.

Regulärer Zeitpunkt einer ersten Evaluation wäre 2015 gewesen. Aus Gründen der perspektivischen Planung und durch das Auslaufen der vom Land zugesicherten Zusatzfinanzierung Ende 2013 entschlossen sich Land und NTH aber, die Evaluation auf das Jahr 2014 vorzuziehen. Mit Schreiben vom 13. Juni 2013 wurde die WKN um die vorzeitige Einleitung des Verfahrens gebeten.⁶

Für den evaluativen Teil war vor dem Hintergrund des in der „Gemeinsamen Erklärung“⁷ genannten Zielhorizonts 2020 zu bewerten, inwieweit die NTH ihre im Gesetz genannten Aufgaben in sechs „Handlungsfeldern“ bzw. „Dimensionen“ bisher erfüllen konnte. Bei diesen Handlungsfeldern handelt es sich um: 1. Zielsetzung und Konstruktion, 2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, 3. Studium und Lehre, 4. Weitere Aspekte: Chancengleichheit, Internationalisierung, Weiterbildung, 5. Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft sowie 6. Entwicklungsplanung und Entwicklungsoptionen.

Neben der Evaluation der Zielerreichung wurde die WKN vom MWK mit o. g. Schreiben um die Beantwortung zusätzlicher Fragen gebeten, die sich auf die Tragfähigkeit der Grundidee, Perspektiven der Weiterentwicklung und die Einbettung der NTH in die jetzige wie auch künftige niedersächsische Wissenschaftslandschaft bezogen.

und Ingenieurwissenschaften in Niedersachsen, unveröffentlichtes Diskussionspapier, verabschiedet auf der 18. Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission am 13. März 2006.

⁵ § 11 NTHG: „Das Fachministerium lässt die Erfüllung der nach diesem Gesetz der NTH übertragenen Aufgaben jeweils nach einem Zeitraum von sechs Jahren durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind dem Landtag vorzulegen.“

⁶ Siehe Anhang.

⁷ Siehe Anhang und Fußnote 10.

1.3 Vorgehen

Die Evaluationsverfahren der WKN sind wissenschaftsgeleitet und i. d. R. zweistufig.⁸ So folgt auch die Evaluation der NTH dieser Vorgabe. In einer ersten Stufe evaluiert eine Fachkommission, in einer zweiten Stufe nimmt die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen selbst Stellung. Gemäß dieser Vorgangsweise wurde im Herbst 2013 eine internationale Kommission aus Gutachterinnen und Gutachtern eingerichtet.⁹

Anfang Dezember 2013 bat diese Fachkommission (im folgenden kurz Kommission genannt) die NTH, anhand eines Leitfadens einen Selbstbericht zu erstellen.

Dieser Selbstbericht ging Anfang Februar 2014 in der Geschäftsstelle der WKN ein und wurde, ergänzt um zusätzliche Hintergrundinformationen, an die Kommission weitergeleitet.

Auf Basis der schriftlichen Unterlagen erfolgten am 3./4. April und am 27./28. Mai Vor-Ort-Begehungen. Während der Schwerpunkt des ersten Begehungstermins auf der NTH als Gesamtkonstrukt lag, fokussierte der zweite Termin auf Gespräche an den drei Mitgliedsuniversitäten über deren Forschungsstrategien und Kooperationen innerhalb und außerhalb der NTH. In diesem Zuge wurden auch die Vorsitzenden der drei Hochschulräte gehört sowie Gespräche mit Kooperationspartnern der NTH geführt.

Im Rahmen der Begehungen erfolgten Gespräche und Diskussionsrunden zwischen der Kommission und Vertreter/inne/n aller relevanten Akteure. Letztere waren soweit möglich und sinnvoll paritätisch mit Vertreter/inne/n der drei Mitgliedsuniversitäten besetzt. Im Einzelnen fanden Gespräche mit folgenden Gruppen statt:

- **NTH:** Präsidium/Senat/Dekane und seitens NTH bestimmte Fachvertreter/innen/Sprecher/innen oder wissenschaftliche Leiter/innen der Forschungszentren/Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mittelbau (Doktorand/innen, Postdocs, Gruppenleiter/innen, Oberingenieur/inne/n o. ä./Studierende/Mitarbeiter/innen des Technischen und Verwaltungsdienstes (MTV), Vorsitzende der Hochschulräte der Mitgliedsuniversitäten.
- **MWK:** Ministerin/Leiter der Abteilung 2 (Hochschulen).
- **Kooperationspartner:** Industrievertreter/innen (Unternehmen, Verbände etc.) Vertreter/innen anderer niedersächsischer Universitäten, Fachhochschulen und Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR; Physikalisch-Technische Bundesanstalt, PTB).

⁸ Vgl. Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Grundlagen, Struktur und Aufgabenspektrum, Hannover 2008.

⁹ Siehe Anhang A.3, Kurzinformationen zur Evaluationskommission.

Der Kommissionsbericht wurde dem NTH-Präsidium und dem MWK mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt. Bericht und Stellungnahmen wurden sodann der WKN auf ihrer Herbstsitzung 2014 zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

2. Sachstand

2.1 Zielsetzung und Konstruktion

Die Niedersächsisch Technische Hochschule (NTH) entstand in einem Prozess, der sowohl von den drei betreffenden Universitäten selbst getragen, als auch vom Ministerium gefördert und mitgesteuert wurde. Definition und Ziele der NTH unterlagen einer Entwicklung. Sie wurden in einer „Gemeinsamen Erklärung“¹⁰ 2007 und einem eigenen Gesetz 2008¹¹ verankert sowie in den Folgejahren 2009/10 in den Ordnungen der NTH und ihrer Organe¹² präzisiert. Im Zeitraum der Evaluation, 2014, befand sich die NTH im sechsten Jahr ihres Bestehens.

Aus den Dokumenten, Berichten und der Anhörung lassen sich als übergeordnete Ziele dieser Gründung erhöhte nationale wie internationale Sichtbarkeit durch Exzellenz in Forschung und Lehre, Erhöhung (außer-)wissenschaftlicher Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft sowie Erhöhung von Effektivität und Effizienz durch Synergien bei gleichzeitiger Wahrung der Hochschulautonomie nennen. Laut der o. g. Gemeinsamen Erklärung waren sich Präsidenten und Wissenschaftsminister einig, die Entwicklung einer „trilokal-arbeitsteiligen“ NTH aus den drei Mitgliedsuniversitäten heraus so schnell wie möglich einzuleiten und in einem prozesshaften Vorgehen bis zum Jahr 2020 abzuschließen.

Die Positionierung der NTH im nationalen Kontext sollte sich an großen und leistungsstarken Technischen Universitäten Deutschlands wie der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule (RWTH) Aachen oder der Technischen Universität München orientieren. International sollten vor allem die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich sowie die Kooperation zwischen den drei Technischen niederländischen Universitäten Delft, Eindhoven, und Twente (3TU) als relevante Vergleichsgrößen beispielgebend sein.

Geleitet durch das NTH-interne Motto „Kooperation statt Konkurrenz“ sollten diese Ziele über eine sinnvolle Restrukturierung der vorhandenen Fächer, Fakultäten und Zentren im Sinne einer Bündelung von Kompetenzen sowie durch komplementäre Aufstellung der Fächer an den Mitgliedsuniversitäten erreicht werden, mit fachlichen

¹⁰ Vgl. Gemeinsame Erklärung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, sowie der Präsidenten der Technischen Universität Braunschweig, Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach, der Technischen Universität Clausthal, Prof. Dr. Edmund Brandt, und der Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr.-Ing. Erich Barke zur Bildung einer Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 08. November 2006; Hannover, den 16. April 2007.

¹¹ Gesetz zur Einrichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NTHG) vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. Nr. 28/2008).

¹² Niedersächsische Technische Hochschule: Geschäftsordnung des NTH-Präsidiums vom 15. Dezember 2008; Dies.: Grundordnung der Niedersächsischen Technischen Hochschule vom 14. Oktober 2009 und Dies.: Geschäftsordnung des Senats der Niedersächsischen Technischen Hochschule vom 14. Oktober 2009.

Überschneidungen bzw. Dopplungen zwischen den Mitgliedsuniversitäten, wo sinnvoll oder z. B. durch die Erfordernisse der Lehrerbildung nicht anders möglich.

Um den erforderlichen Rahmen für die Umsetzung der Prozesse vorzugeben, verabschiedete der Niedersächsische Landtag am 15. Dezember 2008 das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG), das zur Gründung am 1. Januar 2009 führte. In ihm wird die NTH als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung definiert. Wiederum als Körperschaften öffentlichen Rechts sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Leibniz Universität Hannover Mitglieder der NTH. Das NTHG ist eine lex specialis zum Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) und legt neben der Struktur und der Organisation der NTH, die nach obiger Definition den Status einer Hochschule hat, vor allem die Aufgaben der Hochschulallianz und ihres Präsidiums fest.¹³

Nach NTHG gehören der NTH nicht alle Fächer der beteiligten Universitäten, sondern nur sogenannte MINT-Fächer¹⁴ an. Diese wurden in 11 Fächergruppen bzw. Fächer untergliedert, die in Anlage 1 zur Grundordnung der NTH aufgeführt sind¹⁵. Die Fächer der Leibniz Universität Hannover sind damit zu ca. 50 %, die der Technischen Universität Braunschweig zu ca. 85 % und die der Technische Universität Clausthal bis auf die Wirtschaftswissenschaften vollständig in der NTH vertreten.

Die NTH umfasst die Organe Präsidium und Senat. Das Präsidium setzt sich aus den jeweiligen Präsidentinnen bzw. Präsidenten der drei Mitgliedsuniversitäten sowie zwei externen, vom MWK zu ernennenden Mitgliedern zusammen.¹⁶

Der Vorsitz des Präsidiums – und mit ihm auch der offizielle Sitz der NTH – wechselt in einem zweijährigen Zyklus in alphabetischer Reihenfolge der drei Universitätsstädte und liegt nach Braunschweig (Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach; 2009/2010) und Clausthal (Prof. Dr. Thomas Hanschke; 2011/2012) derzeit und bis Ende 2014 in Hannover (Prof. Dr.-Ing. Erich Barke). Aus der Dauer eines Rotationszyklus ergibt sich auch der sechsjährige Turnus der gesetzlich vorgeschriebenen externen Evaluation der NTH.

13 Genannt werden: Schwerpunkt- und Profilbildung sowie Internationalisierung; Pflege und Weiterentwicklung von Wissenschaften in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik; arbeitsteilige Organisation und Errichtung von Zentren; Aufstellung von gemeinsamen Entwicklungsplanungen für die Fächer und Fächergruppen sowie für die gesamte NTH; Harmonisierung der Studienangebote; Entwicklung gemeinsamer Masterstudiengänge und Einrichtung gemeinsamer Promotionsstudiengänge; Verbesserung der Qualität von Lehre, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Weiterbildung; Stellung von Anträgen an forschungsfördernde Institutionen; Förderung der Chancengleichheit und Förderung allgemein des NTG-Prozesses.

14 Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technikwissenschaften, Architektur, Informatik.

15 Maschinenbau inkl. Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik; Elektrotechnik und Informationstechnik; Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen inkl. Geoökologie; Architektur, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Bergbau und Rohstoffe; Informatik; Biologie, Biotechnologie, Bioingenieurwissenschaften und Gartenbau; Chemie, Lebensmittelchemie, Lebenswissenschaften und Pharmazie; Geowissenschaften inkl. Geodäsie, Geographie und Geotechnik; Physik und Meteorologie; Mathematik.

16 Dies sind – nunmehr in der zweiten Amtsperiode – Frau Prof. Dr.-Ing. Dagmar Schipanski sowie Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. mult. Sigmar Wittig.

Der NTH-Senat setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Senate der drei Mitgliedsuniversitäten zusammen. Neben der Studienkommission und der/des ihr vorstehenden Studiendekanin bzw. -dekans, deren Aufgabe die Beratung von Präsidium und Senat in Fragen von Studium und Lehre ist, hat die NTH eine Arbeitsgruppe Forschung (AG Forschung) eingerichtet. Sie setzt sich aus den jeweiligen Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen für Forschung zusammen und berät die Organe in eben diesem Bereich; ihre Einrichtung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der NTH ist eine viereinhalb Personalstellen umfassende Geschäftsstelle zugeordnet, deren Sitz mit dem Vorsitz im Präsidium wechselt und deren Aufgabe es ist, die Arbeit der Organe zu unterstützen. Die Positionen für Geschäftsführung, Sachbearbeitung sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils an der Universität angesiedelt, die den Vorsitz führt, diejenigen für Studium und Lehre sowie für Forschung an je einer der beiden anderen Mitgliedsuniversitäten. Die interne Aufgabenverteilung wechselt daher alle zwei Jahre. Die Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Gleichstellung werden zusätzlich jeweils in Personalunion von der/dem Zuständigen an der Sitzuniversität übernommen. Die Wechsel sind in der Regel mit der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verbunden. Über eine eigene vollständige Universitätsverwaltung verfügt die NTH nicht, vielmehr nutzt sie jeweils die Verwaltungseinrichtungen der Sitzuniversität. Dies betrifft vor allem die Bereiche Personal, Finanzen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

2.2 Finanzierung

Um den Prozess der Vernetzung unter den drei Mitgliedsuniversitäten zu fördern, hat das Land der NTH über fünf Jahre ein Budget in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Im Vergleich dazu betrug der Landeszuschuss aller drei Mitgliedsuniversitäten 2014 insgesamt ca. 460 Mio. Euro (Technische Universität Braunschweig: ca. 173 Mio., Technische Universität Clausthal ca. 61 Mio., Leibniz Universität Hannover ca. 227 Mio.) Beginnend in 2009, ist die Förderung der NTH in Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro Ende 2013 ausgelaufen. Vor dem Hintergrund der 2014 stattfindenden Evaluation und der daraus resultierenden politischen Entscheidung über die Zukunft der NTH wurde 2013 eine einjährige Verlängerung der 5-Millionen-Förderung für 2014 beschlossen.

Aus den Mitteln wurden und werden die Personalkosten der NTH-Geschäftsstelle, zum weitaus überwiegenden Teil jedoch NTH-interne Forschungsprojekte finanziert. Die Mittelverteilung erfolgt durch das NTH-Präsidium.

Eine konkrete Ressourcenverschiebung innerhalb der NTH kann nach NTHG nur im Einvernehmen mit den Präsidenten der jeweiligen Mitgliedsuniversitäten erfolgen. Bisher haben zwischen der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover drei Professuren gewechselt. Im Bereich Verkehr (Bauingenieurwesen) wechselte ein Professor im Rahmen eines Berufungsverfahrens von Hannover nach Braunschweig. Ein weiterer Professor aus dem Bereich Verkehr wurde von Hannover nach Braunschweig versetzt. In der Physik geschah dies in einem anderen Fall in umgekehrter Richtung, von Braunschweig nach Hannover.

2.3 Steuerung und Planung

Die Steuerung der NTH durch das MWK erfolgt über Zielvereinbarungen. Darüber hinaus nehmen einige Passagen der Zielvereinbarungen zwischen dem MWK und den drei Mitgliedsuniversitäten Bezug zur NTH. Sie tragen somit auch zur externen Steuerung der NTH bei.

Die interne Steuerung der NTH erfolgt über ihre eigenen Leitungsorgane, das Präsidium und den Senat. Entscheidungen im NTH-Präsidium werden dem NTHG entsprechend nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit getroffen, wonach Beschlüsse mit der Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder und mit der Mehrheit der drei Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten getroffen werden müssen. Beschlüsse gegen die Mehrheit der Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten sind damit nicht möglich. Der Sitzungsturnus des Präsidiums beträgt 4 Wochen.

Der Senat beschließt die Ordnungen und die Entwicklungsplanung der NTH, er hat die gesetzlich vorgeschriebene Studienkommission eingerichtet, und er nimmt Stellung zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die Studienkommission und die AG Forschung haben ausschließlich beratende Funktion.

Eine Kombination aus externer und interner Steuerung sind die standortübergreifenden gemeinsamen Entwicklungsplanungen aller 11 Fächer bzw. Fächergruppen. Sie wurden bis zum Jahr 2012 aufgestellt und bedurften nach einer Verabschiedung durch den NTH-Senat auch der Zustimmung des MWK. Die umfangreichen Planungen sind Teil der Zielvereinbarungen. Sie geben Auskunft zur Situation des Faches bzw. der Fächergruppe in Deutschland und in Niedersachsen und gehen konkret auf aktuelle und geplante Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Lehre ein. Mittlerweile liegen zu fast allen 11 Entwicklungsplanungen Zwischenberichte vor. Ein weiteres Steuerungsinstrument des NTH-Präsidiums ist die bereits erwähnte Vergabe interner Fördermittel.

Die Professuren in NTH-Fächern bzw. -Fächergruppen sowie deren Besetzungen liegen auch nach Gründung der NTH weiterhin bei den Mitgliedsuniversitäten. Die Universität NTH hat de jure und de facto keine eigenen Professuren. Jedoch wurde ein

Modell entwickelt, demzufolge die Professuren den gemeinsamen Entwicklungsplanungen der Fächer(-gruppen) entsprechen müssen. In den Stellenausschreibungen wird auf den NTH-Bezug verwiesen. Die letzte Entscheidung zur Freigabe einer Professur erfolgt durch das NTH-Präsidium unter der Voraussetzung, dass die Professur in den Entwicklungsplanungen der NTH enthalten ist. Andernfalls entscheidet das MWK über die Freigabe.

Die in § 1 Absatz 5 NTHG geforderte Aufstellung eines Entwicklungsplanes für die gesamte NTH ist bisher nicht erfolgt, jedoch hat die NTH „Überlegungen zur Weiterentwicklung der NTH“ erarbeitet. Darin wird als Entwicklungsoption ein Modell der Weiterentwicklung mit zwei Varianten skizziert. Die Kommission hat dieses Modell in ihre Überlegungen mit einbezogen (siehe Abschnitt 4.2).

2.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Arbeitsgruppe (AG) Forschung der NTH gliedert den NTH-Entwicklungsprozess in drei Phasen. Die ersten fünf Jahre dienten nach eigenen Worten der AG dem „gegenseitigen Kennenlernen und Abtasten“. Phase 2 soll der zielgerichteten Zusammenarbeit und Weiterentwicklung dienen. Durch die Etablierung und Institutionalisierung von Forschungsknoten bzw. -clustern, die Intensivierung der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Etablierung von „Forschungspipelines“ von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung soll sich die Phase 3 auszeichnen.

Mit 15,43 Mio. Euro flossen in Phase 1 über 60 % des NTH-Budgets in die Förderung von bi- oder trilokalen Forschungsverbundprojekten. Darunter waren zunächst drei Top-Down-Projekte in den vom NTH-Präsidium vorgegebenen Themenfeldern Bauingenieurwesen (Strategien und Methoden des Life-Cycle-Engineerings für Ingenieurbauwerke und Gebäude), Informatik (NTH-School für IT-Ökosysteme: Autonomie und Beherrschbarkeit softwareintensiver Systeme) und Physik (NTH-School for Contacts in Nanosystems). Zusätzlich zu diesen drei vom NTH-Präsidium angestoßenen Projekten wurde die „Graduate School Geofluxes – The Role of Fluid Exchange in Earth and Environmental Systems“ von den Geowissenschaften in Eigeninitiative beantragt. Alle vier Top-Down-Projekte wurden mittels fachspezifischer Gutachter/innen/gruppen und Anhörungsverfahren von der WKN begutachtet. Die Gesamtfördersumme aller Top-Down-Projekte beträgt 10,6 Mio. Euro; eine Kurzbeschreibung der Projekte findet sich im Anhang.¹⁷

¹⁷ Einen Sonderfall stellt die „Graduate School Operations Management & Research (OMaR)“ dar, sie wurde von den nicht der NTH zugehörigen Wirtschaftswissenschaften eingerichtet, wird jedoch aus NTH-Mitteln gefördert.

Um ihre Entwicklung in der Breite zu fördern und um mögliche Potentiale für exzellente wissenschaftliche Aktivitäten zu erkunden, förderte die NTH im Rahmen zweier Ausschreibungsrunden zudem 16 Bottom-Up-Projekte. Die Themen dieser Projekte konnten frei gewählt werden. Es mussten allerdings mindestens zwei der drei Mitgliedsuniversitäten an ihnen beteiligt sein. In den beiden Runden des kompetitiven Bottom-Up-Programms erfolgte zunächst eine Vorauswahl von Skizzen durch das NTH-Präsidium, bevor die WKN die 38 (1. Runde) bzw. 39 (2. Runde) Anträge in einem zweistufigen Verfahren von Fachexpert/inn/en begutachten ließ. Die Gesamtförder-summe aller Bottom-Up-Projekte beträgt 4,4 Mio. Euro.¹⁸

Neben den Top-Down- und Bottom-Up-Programmen unterstützte die NTH seit 2011 in drei Fällen die Antragstellung in koordinierten Programmen der DFG mit insgesamt 0,43 Mio. Euro (sog. „3. Förderlinie“).

Alle drei o. g. internen Förderprogramme der NTH fallen in die Kategorie Anschubfinanzierung und haben seit Gründung der Universitätsallianz bisher in vier Fällen zu messbaren Erfolgen bei der Einwerbung von Drittmitteln im Namen der NTH geführt: Auf niedersächsischer Ebene mit der Einwerbung der Promotionsprogramme „Elektromobilität“ (2013) und „NTH School for Contacts in Nanosystems – Interactions, Control and Quantum Dynamics“¹⁹ (2014), auf nationaler Ebene mit der Förderung der Forschungsplattform „Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe, ENTRIA“ (2013) sowie mit der Bewilligung des DFG-Graduiertenkollegs „Social Cars“ (2013). Die Förderprogramme werden von den Präsidien wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv bewertet, insofern sie neue disziplinäre und interdisziplinäre Kooperationen angestoßen haben. Messbare Erfolge werden von den Beteiligten eher mittel- und langfristig erwartet.

Ein Erfolg in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative ab 2010 blieb aus: Nachdem beide NTH-Anträge zu Exzellenzclustern („BioSurf – Biologie an Oberflächen“; „GPS-square – Global Production Process“) und der NTH-Antrag zur Graduiertenschule „NanoSetts – Nanosysteme für den Transport, die Wandlung und die Speicherung von Energie“ in der Vorrunde ausschieden, scheiterte in der Endrunde auch der zweite Antrag einer Graduiertenschule, „PhDCube – NTH-School of Engineering Sciences“. In der dritten Förderlinie, in der sich eine gesamte Universität mit einem Zukunftskonzept bewirbt, war die NTH nicht angetreten.²⁰

18 Eine Liste der Projekte findet sich im Anhang.

19 Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzung des gleichnamigen Top-Down-Projekts mit einer neuen wissenschaftlichen Fragestellung.

20 Von den Mitgliedsuniversitäten ist einzig die Leibniz Universität Hannover an der Exzellenzinitiative erfolgreich beteiligt. Sie verlor allerdings die Förderung ihres Exzellenzclusters QUEST, ist aber weiterhin an den Clustern REBIRTH (Medizinische Hochschule Hannover, MHH) und Hearing4All (Universität Oldenburg) und somit an der Exzellenzförderung beteiligt. QUEST wird von der Leibniz Universität Hannover als Leibniz-Forschungsschule weitergefördert. Während die Leibniz Universität Hannover und die Technische Universität Braunschweig bis zum NTH-eigenen Antrag PhDCube jeweils auch unabhängig voneinander mit Anträgen oder Projekten an der Exzellenzinitiative beteiligt waren, endeten diesbezügliche Bemühungen der Technischen Universität Clausthal bereits nach den negativen Bescheiden zu vier Absichtserklärungen (Antrags-skizzen) in der allerersten Runde des Förderprogramms (2005/2006).

Anträge bei dem landeseigenen Förderprogramm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ (2012) blieben erfolglos.

Nach Kenntnis der Kommission hat die NTH im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU keine Anträge platziert. Dies gilt nicht für die Mitgliedsuniversitäten.²¹

Aus den vier Top-Down-Projekten und den Bottom-Up-Projekten der ersten Förderrunde gingen bis Januar 2014 310 Publikationen und 34 abgeschlossene Promotionen hervor. Zum selben Zeitpunkt wurden 133 laufende Promotionsvorhaben anteilig oder vollständig aus Top-Down- und Bottom-Up-Projekten (1. und 2. Förderrunde) finanziert.

Insgesamt hat die NTH bisher sieben Promotionsprogramme betrieben: Drei der vier Top-Down-Projekte, OMaR, zwei vom Land geförderte Programme (Elektromobilität; NTH-School for Contacts in Nanosystems) sowie Social Cars (DFG). Zwei der sieben Programme wurden bereits abgeschlossen.

Im Bereich struktureller Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die NTH zum einen – im Zuge des Beantragungsprozesses für die Exzellenzinitiative – eine Rahmenpromotionsordnung erarbeitet und beschlossen. Sie wurde von den Fakultäten der Mitgliedsuniversitäten verabschiedet und ermöglicht die Promotion an allen an den Mitgliedsuniversitäten vertretenen, der NTH zugeordneten Fächer und Fächergruppen. Als zweite Maßnahme ist die Erarbeitung von Standards zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung zu nennen, die sich an den Vorgaben der DFG orientieren.

Im Gegensatz zu den drei Mitgliedsuniversitäten hat die NTH bisher keine Forschungsschwerpunkte, jedoch acht profilgebende Forschungsfelder²² benannt. Diese folgen weitestgehend den Schwerpunktsetzungen an den drei Mitgliedsuniversitäten. Die Schwerpunktsetzungen spiegeln sich in (interdisziplinären) Forschungsinitiativen und vor allem in Forschungszentren²³ wider, von denen die meisten bereits vor Gründung der NTH existierten oder sich zumindest in Planung befanden.

Obwohl in § 1 Absatz 3 NTHG gefordert, hat die NTH bisher noch keine eigenen wissenschaftlichen Zentren errichtet. An fast allen Zentren der Mitgliedsuniversitäten sind jedoch jeweils Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der einen oder der anderen beiden Universitäten in unterschiedlich starkem Maße beteiligt. Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AUF) sind zum Teil in die Zentren eingebunden.

21 Nach Internetrecherchen: Technische Universität Braunschweig: 54 Projekte, davon 3 ERC-Grants; Technische Universität Clausthal: 15 Projekte, davon keine ERC-Grants; Leibniz Universität Hannover: 105 Projekte, davon 11 ERC-Grants.

22 Mobilität und Verkehr; Energie, Umwelt und Geosysteme; Produktion; Life Science; Informations- und Kommunikationstechnik; Architektur und Bauen; Fundamentale Fragen der Physik und Mathematik.

23 Z. B. Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik, NFF, an der Technischen Universität Braunschweig; Laboratorium für Nano- und Quantenengineering, LNQE, an der Leibniz Universität Hannover; Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, CZM, an der Technischen Universität Clausthal. Der Anhang enthält eine Auflistung aller Forschungszentren der drei Mitgliedsuniversitäten.

Durch überdurchschnittlich viele Erfolge bei der Einwerbung von Forschungsbaufördermitteln des Bundes hat sich die Dynamik des Auf- und Ausbaus von Forschungszentren der Technische Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover in den vergangenen drei bis vier Jahren deutlich verstärkt (z. B. Laboratory for Emerging Nanometrology, LENA sowie Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik, PVZ, an der Technischen Universität Braunschweig; Dynamik der Energieumwandlung, DEW sowie Hannoversches Institut für Technologie, HITec, Laboratorium für Nano- und Quantenengineering, LNQE, Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe, BWMZ, an der Leibniz Universität Hannover).

2.5 Studium und Lehre

Studierende sind jeweils den Mitgliedshochschulen zugehörig. Die NTH hat laut § 2 NTHG nur die Studierenden als Mitglieder, die in Promotionsstudiengängen immatrikuliert sind, welche die NTH im eigenen Namen anbietet. Bislang gibt es davon keine.

Nachdem Studium und Lehre anfangs nicht im Fokus der NTH standen und die 2010 konstituierte Studienkommission im ersten Jahr ihres Bestehens hauptsächlich mit der Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit befasst war, wurde ab 2011 mit Aktivitäten zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie zum gegenseitigen Lehraustausch und zu Modulbelegungen an allen Mitgliedsuniversitäten (Querdurchlässigkeit) begonnen. Zur Stimulation dieser Prozesse wurden nach dem Vorbild der internen Forschungsförderung ab 2011 ebenfalls Top-Down- und Bottom-Up-Programme ausgeschrieben und darüber bisher zwölf Projekte mit einem Gesamtvolumen von 0,875 Mio. Euro finanziert.

Neben der Initiierung dieser Programme liegen als konkrete Ergebnisse der Arbeit der Studienkommission bisher vor: 1) Empfehlungen zur Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, 2) Richtlinie für den Lehraustausch, 3) Formular und Ablaufplan über die Abstimmung von Master-Studienangeboten. Erster und bisher einziger gemeinsamer Studiengang, an dem alle drei NTH-Mitgliedsuniversitäten beteiligt sind, ist der Masterstudiengang ITIS (Internet Technologies and Information Systems). Er wird jedoch nicht von der NTH als eigener Studiengang angeboten, vermutlich deshalb, da er auf eine vor Gründung der NTH initiierten Lehrkooperation zwischen der Technischen Universität Clausthal und der weiterhin am Studiengang ITIS beteiligten Universität Göttingen zurückgeht.

Mittlerweile werden alle neuen Studiengänge der drei Mitgliedsuniversitäten unter Beteiligung der erforderlichen Gremien untereinander abgestimmt. Den Zielvereinbarungen zwischen MWK und NTH entsprechend, soll dem Pilotstudiengang ITIS ein Masterstudiengang „Systembiologie“ folgen. Außerdem laufen erste Vorberei-

tungen zur Einrichtung der beiden Masterstudiengänge „Werkstofftechnologie im Maschinenbau“ und „European Master in Territorial Development“.

2.6 Weitere Aspekte

Die im Aufgabenspektrum der NTH enthaltenen Aspekte Internationalisierung und Weiterbildung standen bisher nicht im Fokus der NTH. Diesbezügliche Strategien existieren deshalb noch nicht. Mit Blick auf die Internationalisierung ist erwähnenswert, dass die NTH sich nach Kenntnis der Kommission nicht am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU beteiligt hat. Dies erfolgte ausschließlich auf Ebene der Mitgliedsuniversitäten.

Der Aspekt der Chancengleichheit wird nach Angaben der NTH auch auf der NTH-Ebene entsprechend den geltenden Standards berücksichtigt. Es existiert eine Reihe darauf bezogener Programme und Einrichtungen.²⁴

2.7 Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus der Industrie, aus dem Bereich Dienstleistungen und Verwaltung sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen fand bisher nicht auf NTH-Ebene, sondern ausschließlich auf der Ebene der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten statt. Besonders aktiv und wichtig bei und für Kooperationen mit externen Partnern sind die Forschungszentren der Mitgliedsuniversitäten (z. B. PZH bzw. NFP, NFF, EFZN).

Als Kooperationspartner in Form einer eigenständigen Hochschule fungiert die NTH nur im BMBF-Projekt ENTRIA. NTH-eigene Forschungszentren wurden bisher nicht gegründet. Dementsprechend liegt der gesamte Bereich Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin allein in der Zuständigkeit der Mitgliedsuniversitäten. Eine Transferstelle der NTH existiert nicht. Auch für den Bereich Spin-Offs/Ausgründungen gibt es keine NTH-Strategie. Eine Transferfunktion nimmt die NTH damit nicht wahr.

Demgegenüber äußern Vertreter der Industrie, des Dienstleistungs- und Verwaltungssektors, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie der übrigen Universitäten und Hochschulen (in der Region Braunschweig, Hannover, Wolfsburg, Wolfenbüttel) ihr Interesse an einer funktionierenden NTH als attraktivem Koopera-

²⁴ Z. B. fiMINT – Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses; Femtec Careerbuilding-Programm für Studentinnen.

tionspartner. Die Zusammenarbeit erfolgte bislang jedoch ausschließlich direkt mit (Wissenschaftler/inne/n an) den Mitgliedsuniversitäten.

3. Bewertung

3.1 Kriterien

Die Kommission vermisste eine eindeutige Darstellung der Mission der NTH sowohl in einem verbindlichen Dokument als auch im Diskurs mit den Akteurinnen und Akteuren. **Wissenschaftliche Exzellenz, (außer-)wissenschaftliche Relevanz** sowie **Effektivität und Effizienz** sind jedoch akzeptierte und geeignete Kriterien, um die Wissenschaftslandschaft und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens mittels der NTH-Konstruktion strategisch weiterzuentwickeln.²⁵ Die Kommission legt diese Kriterien deshalb a) als Maßstab für ihre Bewertungen und b) als Fundament und Ausgangspunkt ihrer Empfehlungen im Kapitel 4 an.

Exzellenz in der Wissenschaft verknüpft die Kommission mit einer hohen und international wahrgenommenen Qualität der wissenschaftlichen Aktivitäten.²⁶ Sie lässt sich z. B. an der (vermehrten) Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln der DFG, des Bundes (inkl. Forschungsbauförderungsstellen) und der EU (7. Forschungsrahmenprogramm, Horizon 2020, inkl. ERC-Grants) ablesen oder auch an der Fokussierung von Wissenschaft und Forschung an den „Grand Challenges“. **Exzellenz in Studium und Lehre** ist für sie z. B. durch eine zunehmende Sichtbarkeit und Attraktivität der Studienangebote bei hochbegabten nationalen und internationalen Studierenden gekennzeichnet. Indikatoren hierfür sind z. B. steigende Bewerberzahlen und positive Evaluationen von Lehrveranstaltungen.

Die **(außer-)wissenschaftliche Relevanz** einer Einrichtung und ihrer Aktivitäten lässt sich für die Kommission z. B. durch die signifikante Anzahl von gelebten Kooperationen mit externen Partnern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor belegen. Dazu gehören vor allem auch der Transfer bedeutender wissenschaftlicher Ergebnisse in die Wirtschaft und Gesellschaft, die das Potential haben, die niedersächsische Innovationskraft zu stärken. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission auch die angemessene Anzahl von Spin-Offs/Ausgründungen als einen wichtigen Erfolgsindikator an. Ein weiterer Indikator ist sicherlich auch der intensive bzw. intensivierte Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft bei der Überarbeitung und Neuentwicklung von Curricula, Ausbildungs- und Promotionsprogrammen.

²⁵ Mit (außer-)wissenschaftlicher Relevanz ist vor allem Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft gemeint. Dies spricht insbesondere die Aufgabe der Wissenschaft an, die Innovation (z. B. über Spin Off Aktivitäten) zu fördern.

²⁶ Im naturwissenschaftlich ausgerichteten Shanghai-Ranking (Academic Ranking of World Universities 2014) vom August 2014 erscheint die Universität Göttingen auf Platz 101 bis 150 (Platz 5 bis 7 in Deutschland), die Medizinische Hochschule Hannover auf Platz 301 bis 400 (Platz 23 bis 30 in Deutschland) und die Technische Universität Braunschweig sowie die Leibniz Universität Hannover auf Rang 401 bis 500 (Rang 31 bis 39 in Deutschland). Die Technische Universität Clausthal wird im Ranking nicht erwähnt.

Effizienz und Effektivität wiederum können an der Einsparung von Finanzen aufgrund der Integration von Verwaltungsaufgaben oder neuer gemeinsamer Verwaltungsstrukturen abgelesen werden. Zusätzlich muss deutlich werden, dass solche Maßnahmen einen Beitrag zur intendierten Exzellenz und Relevanz leisten (z. B. Einrichtung einer gemeinsamen Transferstelle oder einer gemeinsamen Beratungseinrichtung für die Erarbeitung von EU-Anträgen). Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung von Effizienz und Effektivität besteht in der effektiveren Organisation der Studienangebote durch Profilierung und Bildung gemeinsamer Studiengänge sowie durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Bekanntmachung und Organisation der Studienangebote.

3.2 Zielsetzung und Konstruktion

Motive und Anlässe für die Gründung einer NTH sowie deren allgemeine Ziele und Aufgaben hält die Kommission für nachvollziehbar bzw. des Verfolgens wert. Sie ist sich bewusst, dass die Akteurinnen und Akteure der NTH nicht unerheblich Zeit, Energie und Ressourcen für den Aufbau und die Gestaltung der NTH investiert haben. Sie zollt ihnen hierfür ausdrücklich Respekt und Anerkennung.

Die Kommission sieht jedoch eine deutliche Kluft zwischen den formulierten Ansprüchen einerseits und deren Umsetzung in den vergangenen fünf Jahren andererseits. Dies ist aus Sicht der Kommission als Versäumnis zu werten. Die Fragen, was der Mehrwert ist, an welchen Vergleichsgrößen die Leistungen gemessen werden und was die Motivation zur Unterstützung des NTH-Gedankens für die Mitgliedsuniversitäten und für deren Beschäftigte sein soll bzw. sein könnte, hätten bereits vor Gründung der NTH im Sinne eines Masterplans erarbeitet und dokumentiert werden müssen. Diese grundlegenden Fragen blieben auch noch zum Zeitpunkt der Evaluation für die Kommission weitgehend unbeantwortet.

Die in offensichtlich nicht immer einfachen Verhandlungen und aus Kompromissen entstandene und daher durch Kompromisse geprägte NTH-Struktur birgt nach Ansicht der Kommission zudem erhebliche systembedingte Lasten.

Zunächst: Eine Universität faktisch ohne Studierende und Wissenschaftler/innen widerspricht dem Selbstverständnis einer Universität. De facto hatte die Kommission eine „leere“ Universität zu evaluieren.

Als ein wesentliches Problem der Allianz sieht die Kommission die Ungleichgewichtigkeit der drei Partner an. Dies gilt zunächst in quantitativer Hinsicht (Studierende, Graduierte, Professuren, Budget), setzt sich aber auch in qualitativer Hinsicht vor allem mit Blick auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Erfolgsbilanz sowie auf das wissenschaftliche Umfeld und hinsichtlich des Grades, zu dem die einzelnen

Universitäten mit ihren Fakultäten und Fächern in die NTH einbezogen sind, fort. Diese Ungleichgewichtigkeit führt zu Problemen und Spannungen, die weniger das Verhältnis der beiden größeren Universitäten als deren Beziehung zum kleinsten und zudem logistisch schwer erreichbaren Partner zu betreffen scheinen.²⁷

Auch die im NTHG verankerte und auf den ersten Blick sinnvoll scheinende Beschränkung der NTH auf die MINT-Fächer erweist sich aus Sicht der Kommission in der Umsetzung als ein grundlegendes Problem. Sie führt auf zwei Arten zu einer Teilung der Mitgliedsuniversitäten: Zum einen führt die Definition der Fächer und Fächergruppen der NTH zu einer Teilung aus gesamtuniversitärer Sicht, zum anderen verläuft die Grenze aber auch quer durch einige Fakultäten bzw. Fachbereiche der Mitgliedsuniversitäten. Eine solche Teilung ist unter dem Gesichtspunkt des kollegialen Miteinanders schwer akzeptierbar, sie ist im Hinblick auf eine Verankerung von Technik in gesellschaftlicher Verantwortung zudem nicht mehr zeitgemäß. Es wunderte die Kommission deshalb nicht, dass innerhalb der Mitgliedshochschulen die Akzeptanz für das Konstrukt NTH insgesamt gering geblieben ist. Weitere Faktoren, die in den Folgeabschnitten behandelt werden, trugen ebenfalls zu dieser geringen Akzeptanz bei. Das Bekenntnis zur NTH steht an zweiter Stelle, das Bekenntnis zur jeweiligen „eigentlichen“ Universität ist fraglos von primärer Bedeutung.

In fast allen Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern wurden Befürchtungen geäußert, mit der NTH könnten letztendlich vor allem Einsparungen und Kürzungen verfolgt werden. Die Kommission äußert Verständnis für diese Befürchtungen, unterstreicht jedoch, dass es ihres Erachtens den Hochschulleitungen sowie dem Land als Mittelgeber nicht um Kürzungen, sondern um die Stärkung der Universitätsallianz im Sinne der Kriterien Exzellenz sowie Relevanz und um mehr Effizienz gegangen sei und gehe.

Die NTH als Marke zu etablieren, ist bislang nicht gelungen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass dies vor allem auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die NTH eine „leere“ Universität ohne Studierende und ohne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist. Neben der weitgehenden Vernachlässigung in der Lehre wird als ein weiterer Grund gesehen, dass sich die NTH nicht an internationalen Förderprogrammen (v. a. 7. Forschungsrahmenprogramm der EU) beteiligt hat, sondern dies bisher ausschließlich auf Ebene der Mitgliedsuniversitäten erfolgte.²⁸ Erste Erfolge bei der Einwerbung nationaler Fördermittel (DFG, BMBF) konnten dies nicht aufwiegen.

Die Kommission erkennt an, dass sich die NTH um ein Corporate Design bemüht hat, das bislang jedoch noch nicht konsequent verwendet worden ist. Den Internetauftritt hält

²⁷ In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Leibniz Universität Hannover und die Technische Universität Braunschweig Mitglieder der TU9 (Verband von neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland) sind, die Technische Universität Clausthal und die NTH sind es jedoch nicht.

²⁸ Diesbezüglich vermisst die Kommission eine zentrale, mit Kompetenz und Verantwortung ausgestattete professionelle Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Beantragung von großen Verbund-Projekten (z. B. DFG, BMBF, EU).

sie für modern und ansprechend; er stellt jedoch auch nach sechs Jahren nur Basisinformationen bereit, die hinsichtlich Umfang und Qualität nicht dem entsprechen, was übliche Internetauftritte von Universitäten heute standardmäßig bieten (müssen). Auch hierfür sieht die Kommission einen wesentlichen Grund in der „leeren“ Universität.

3.3 Finanzierung

Die Kommission würdigt die finanziellen Anstrengungen, die die niedersächsische Landesregierung zur Förderung der NTH unternommen hat.

Im Vergleich zu den Gesamtbudgets der drei Mitgliedsuniversitäten²⁹ hält sie den jeweiligen Anteil der NTH-Fördergelder aber bei weitem für zu gering, um bei den Mitgliedsuniversitäten ohne nennenswerte intrinsische Motivation eine ausreichende Identifikation mit der NTH zu erzeugen. Die insgesamt 25 Mio. Euro über fünf Jahre sind, auch an den Landesmitteln für die einzelnen Mitgliedsuniversitäten gemessen, in dieser Situation zu wenig, um als monetärer Anreiz für grundlegende strukturelle Veränderung zu wirken und auch zu gering, um professionelle Governancestrukturen auf NTH-Ebene aufbauen zu können.

Dies gilt insbesondere für den Bereich Studium und Lehre, in dem der Aufwand für gemeinsame, abgestimmte Aktivitäten und Angebote stets vergleichsweise groß ist, der „Ertrag“ jedoch ungewiss bzw. nicht (sofort) messbar oder gering bleibt.³⁰ In der Forschung hingegen ist der direkte Anreiz (NTH-Fördergelder) höher, direkt kalkulierbar und bietet mit der möglichen Aussicht auf die Einwerbung von weiteren ggf. noch größeren Drittmittelsummen einen zusätzlichen Anreiz. Die Ausschreibung von Förderprogrammen für die Forschung und die Vergabe von Fördermitteln ließen sich jedoch mit einer wesentlich schlankeren als der derzeitigen Konstruktion realisieren.

3.4 Steuerung und Planung

Nach Ansicht der Kommission spielt die Art und Weise der Steuerung der NTH eine zentrale Rolle für deren Erfolg oder Misserfolg. Das letztlich etablierte Modell der NTH als Universität bietet zwar durch die Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) ein rechtsfähiges Konstrukt, ist aber im Wesentlichen auf das freiwillige

²⁹ Vgl. hierzu die Budgets der Mitgliedsuniversitäten im Anhang.

³⁰ Die Auswirkungen auf Studium und Studierende sind nur schlecht operationalisierbar und wirken zudem mit einer großen Zeitverzögerung. Die Fördergelder im Bereich der Lehre sind im Vergleich zu Forschungsfördermitteln gering, und auch der Reputationsgewinn in der akademischen Welt ist vergleichsweise sehr niedrig.

Mitwirken der einzelnen Mitglieder angewiesen, ohne einer übergeordneten Systemebene ausreichende Entscheidungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Gesamtinstitution zu geben. Die Entwicklung der NTH wurde bisher weitgehend einer ergebnisoffenen Eigendynamik überlassen, die sich im Wesentlichen durch die Verwendung der internen Fördermittel ergab.

Die Kommission konstatiert, dass das bisherige Steuerungs- und Planungsmodell der NTH mangelhaft ist, da erhebliche Interessenkonflikte bestehen, die nur schwer zu überwinden sind.

Am deutlichsten offenbart sich dies in der Doppelloyalität der Präsidenten. Letztlich sind diese ihren jeweiligen Mitgliedsuniversitäten verpflichtet und behindern damit ein eindeutiges Bekenntnis zur NTH und damit Entscheidungen im Sinne der NTH. Interessenkonflikte führen aber auch zu einem Mangel an verantwortlichem Handeln weiterer NTH-Organen für die NTH. Das Prinzip der doppelten Mehrheit bei Abstimmungen im NTH-Präsidium, wonach Beschlüsse mit der Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder und mit der Mehrheit der drei Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten getroffen werden müssen, hat den Einfluss der beiden externen Präsidiumsmitglieder, die als einzige keine Interessenskonflikte haben, stark eingeschränkt.

Die Entwicklungen der Mitgliedsuniversitäten und damit auch der NTH werden von vier Senaten³¹ und ihrer Zusammensetzung bestimmt. Ohne Wertung weist die Kommission darauf hin, dass es in der Natur der Sache liegt, wenn in den Einzelsenaten regionale Interessen und Gruppeninteressen diejenigen der NTH dominieren, weil sich Doppelloyalitäten schwer leben lassen. Da die Senate ferner entscheidenden Einfluss bei der Bestellung und Abwahl der Universitätspräsidenten und Universitätspräsidentinnen haben, sind maßgebliche strukturelle Änderungen im Sinne der NTH praktisch nicht realisierbar.

Die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der zusätzlich geschaffenen NTH-Gremien (Parallelstrukturen) hat deutlich länger gedauert und damit mehr Zeit aller Beteiligten beansprucht als ursprünglich geplant. Beispielhaft sei die Erstellung von Grund- und Geschäftsordnungen genannt. Diese Verzögerungen haben sich negativ auf die Entwicklung der NTH ausgewirkt.

Zudem werden ohnehin langwierige Entscheidungsprozesse, wie z. B. Berufungsverfahren, durch die zusätzlich erforderliche Beteiligung der NTH-Gremien weiter verlängert. Außerdem erfordert die Mitarbeit in den NTH-Gremien einen vermehrten Zeitaufwand bei den Mitgliedern, die sich aus den Gremienmitgliedern der drei Mitgliedsuniversitäten rekrutieren. Die Existenz der NTH in ihrer derzeitigen Form führt daher faktisch und in vielfacher Hinsicht zu einem Mehr an Verwaltungsaufwand sowie zur Verkomplizierung und Verlängerung von Prozessen. Zudem beansprucht die (doppelte) Gremienarbeit Zeit und Energie, die dann wiederum den beteiligten

³¹ Drei Senate der Mitgliedsuniversitäten und der NTH-Senat, wobei sich letzterer aus Entsandten der Einzelsenate rekrutiert.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für fachliche Aktivitäten fehlt. Es liegt auf der Hand, dass sich dies negativ auf die Identifikation mit der Allianz auswirkt, und dass die NTH in den Mitgliedsuniversitäten oft als eine verzichtbare Instanz wahrgenommen wird, die nur erhöhten bürokratischen Aufwand erfordert, ohne für die Einzelne bzw. den Einzelnen einen direkten positiven Effekt bzw. Mehrwert zu erzeugen.

Der nach dem NTH-Gesetz vorgegebene zweijährige Wechsel des Präsidiumsvorsitzes, der Geschäftsstelle und der Referentenstellen hat dazu geführt, dass in den zurückliegenden fünf Jahren jede der drei Universitäten Verantwortung für die NTH übernommen und einen Eindruck von den mit der Gründung der Allianz verbundenen neuen, zusätzlichen Verwaltungsaufgaben und -prozessen gewonnen hat.

Als negative Aspekte des Prinzips der Vorsitzrotation, die mit dem dreimaligen Wechsel der NTH-Geschäftsführung einhergingen, sind vor allem eine mangelnde Kontinuität sowie erhebliche Reibungs- und Informationsverluste zu nennen. Die Rotation verhinderte eine Professionalisierung und Institutionalisierung der Geschäftsstelle. Deren Ausstattung ist zudem gering, da keine Parallelstrukturen zu den bereits existierenden Verwaltungen der Mitgliedsuniversitäten geschaffen werden sollten. So ist und war es außerdem erforderlich, dass die Geschäftsführungen jeweils auf die Kapazitäten vor Ort zurückgreifen mussten. Auch dies verursachte Reibungsverluste und Interessenskonflikte und wirkte aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Organisation, Prozesse, IKT etc.) der Etablierung und Verstetigung einer „NTH-Verwaltung“ zusätzlich entgegen.

Die Verwaltungen der Mitgliedsuniversitäten sind nicht Teil der NTH. Gleichwohl ist es nach Ansicht der Kommission erstaunlich und für die Entwicklung der NTH hinderlich, dass es zwischen diesen drei Verwaltungen bisher offensichtlich zu keiner intensiveren Zusammenarbeit oder etwa dem Austausch von „good-practice“-Beispielen gekommen ist. Im Rahmen der Evaluation konnten diesbezüglich nur einige wenige positive Fälle identifiziert werden, z. B. die Zusammenarbeit zwischen den Rechenzentren und Bibliotheken der Mitgliedsuniversitäten, u. a. im Rahmen der NTH-internen Wissenschaftsplattform FLINTH (Forschungs- und Kollaborationsinfrastruktur für die NTH). Diese Kooperationen sind nach eigenen Angaben jedoch überwiegend nicht durch die Existenz der NTH motiviert, sondern wurden unabhängig davon schon vor deren Gründung initiiert.

Die Schaffung weitergehender gemeinsamer Verwaltungsstrukturen (z. B. in den Bereichen, Bau & Facility-Management, (Forschungs-)Infrastruktur, Studierendenverwaltung, Technologietransfer, Start-Up, Beratungszentren etc.) hätte Synergien und Finanzmittel freisetzen können. All dies ist aber bisher nicht erfolgt. Da viele Beteiligte in derartigen Maßnahmen auch eine Vorstufe zu einer von ihnen nicht gewünschten Fusion der drei Mitgliedsuniversitäten sehen, sprechen sie sich gegen solche Maßnahmen aus.

Steuerungs- und Planungsfähigkeit stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Bei ihrer Entwicklungsplanung fehlen der NTH nach Meinung der Kommission eine Vision, eine Mission, ein daran ausgerichteter Masterplan und eine darauf basierende institutionelle, kontinuierliche Strategieentwicklung inklusive eines Standortkonzepts. Ferner mangelt es an Instrumenten, die eine Umsetzung, ggf. auch Durchsetzung von Empfehlungen im Konfliktfall unter den NTH-Mitgliedsuniversitäten sicherstellen. Dass die in § 1 Absatz 5 NTHG geforderte Aufstellung eines Entwicklungsplanes bisher nicht erfolgt ist, bewertet die Kommission als wesentlichen Fehler und sieht hier einen direkten Zusammenhang mit dem bisherigen geringen wissenschaftlichen Erfolg der NTH. Um wissenschaftliche Exzellenz zu erreichen, auszubauen und zu erhalten und um im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen, sind eine strategische Entwicklungsplanung, ihre stete Weiterentwicklung und ihre konsequente Umsetzung nicht nur von herausragender Bedeutung, sondern unverzichtbar.

Gemeinsame Entwicklungsplanungen der NTH-Fächer(gruppen) – wie an gleicher Stelle im NTHG gefordert – hat die NTH hingegen erarbeitet. Diese Anstrengungen würdigt die Kommission ausdrücklich. Sie hat jedoch den Eindruck, dass sich diese in den meisten Fällen an einer Fortschreibung des Status quo vor Gründung der NTH orientiert haben und zu wenig innovative Aspekte beinhalten. Dass hierüber in den meisten Fällen eine bessere Profilierung gelungen ist und über abgestimmte Berufungen in einigen Fällen mit den vorhandenen Professuren größere fachliche Breiten abgedeckt werden können, bewertet die Kommission positiv.

Die jeweiligen Entwicklungspläne der drei Mitgliedsuniversitäten nehmen in nur sehr geringem Umfang Bezug auf die NTH. Die Kommission sieht dies als ungünstige Voraussetzung für die Erarbeitung eines NTH-Entwicklungsplans.

Hinsichtlich der für eine Entwicklung zur Spitzenuniversität erforderlichen stärkeren thematischen Fokussierung und Schwerpunktsetzung wurde in mehreren Gesprächen auf Probleme und Schwierigkeiten hingewiesen. Sie würden sich danach zum einen aus dem Beharrungsvermögen der Professorenschaft am Status Quo, aus dem Bezug zur eigenen Universität und zur eigenen Fakultät bzw. zum eigenen Institut ergeben und zum anderen aus der Tatsache resultieren, dass sich wissenschaftliche Exzellenz und Enthusiasmus nicht vorschreiben ließen.

Die von dem NTH-Präsidium selbst erarbeiteten und von den Senaten der Mitgliedsuniversitäten letztlich bestätigten „Überlegungen zur Weiterentwicklung der NTH“ bewertet die Kommission als einen wichtigen Schritt vorwärts. Sie wird sich mit dem Modell und seinen zwei vorgeschlagenen Varianten im Kapitel 4 kritisch auseinandersetzen.

3.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

3.5.1 Übergreifend

Im Bereich Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde seit Gründung der NTH durchaus Positives erreicht. Den Zielen, mit denen die NTH ursprünglich angetreten war, konnte sie bislang jedoch nicht gerecht werden. Am deutlichsten manifestiert sich dies in den eher geringen Erfolgen bei der Einwerbung nationaler Fördermittel. An internationalen Förderprogrammen hat sich die NTH nach Kenntnis der Kommission bislang überhaupt nicht beteiligt.

Das von der AG Forschung der NTH thematisierte Drei-Phasen-Modell (1. Kennenlernen, 2. zielgerichtete Zusammenarbeit, 3. Etablierung von Forschungsknoten) zeigt nach Einschätzung der Kommission, dass die NTH von den Mitgliedsuniversitäten nur mit übergroßer Vorsicht als eine institutionelle Weiterentwicklung gesehen wird. Die NTH hat eher den Status einer Plattform für leicht(er) einzuwerbende Projekte zwischen – und das ist von wesentlicher Bedeutung – drei eigenständigen Universitäten. Für die Umsetzung des ursprünglich angedachten Modells sind nach Ansicht der Kommission daher Verantwortungsstrukturen erforderlich, die den Kern treffen und mit denen ggf. auch unbequeme Entscheidungen für Einzelne getroffen und in angemessener Zeit umgesetzt werden können.

Den Hauptansatz zur Erhöhung der Chancen im nationalen Wettbewerb bildeten bisher die beiden NTH-internen Förderprogramme Top-Down und Bottom-Up und die sogenannte „3. Förderlinie“ (siehe unten). Bei den vier Top-Down-Projekten wird der konkrete wissenschaftliche Erfolg von den Beteiligten selbst und auch von der Kommission als überschaubar eingestuft. Jedoch haben die Projekte zusammen mit der Erstellung der gemeinsamen Entwicklungsplanungen der Fächergruppen und Fächer in einigen Fällen dazu geführt, dass sich die Akteurinnen und Akteure gegenseitig besser kennengelernt haben und somit ein Defizit an gegenseitiger Kenntnis sowie etwaige Berührungängste verringert oder gar überwunden werden konnten. Das Bottom-Up-Programm hat dazu beigetragen, bekannte Potentiale der NTH hervorzuheben und neue Potentiale zu identifizieren. Resultierend daraus wurden gemeinsame Förderanträge ausgearbeitet und bei verschiedenen Fördermittelgebern eingereicht. Die Kommission begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich, zeigt sie doch, dass sich die Zusammenarbeit durch äußere Anreize intensivieren lässt.

Die Anschubfinanzierung in Form der Bottom-Up-Projekte hat nach Ansicht der Kommission einige als gut und sehr gut zu bewertende interdisziplinäre Projekte hervorgebracht, häufig mit vielversprechenden innovativen Ansätzen. Mit einer Förderdauer von zwei Jahren waren die Projekte jedoch zu kurz angelegt, um For-

schungsthemen nachhaltig zu implementieren und nachhaltige Forschungsstrukturen zu schaffen. Auch aus Sicht des wissenschaftlichen Nachwuchses waren die Projekte deutlich zu kurz geplant. Trotzdem vermittelten die im Rahmen der Begutachtung geführten Gespräche den Eindruck, dass die Kooperation zwischen den Mitgliedsuniversitäten auf dieser Ebene durchaus zu gelingen scheint und das Instrument des Bottom-Up-Programms einen Mehrwert geschaffen hat.

Neben den Top-Down- und Bottom-Up-Programmen hat die NTH eine 3. Förderlinie aufgelegt, über die Wissenschaftler/innen finanzielle Unterstützung bei der gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln nationaler Mittelgeber und der EU erhalten können. Das Programm ist nach Meinung der Kommission ein sinnvoller Katalysator für die Initiierung großer Forschungsverbundvorhaben, aber kein Erfolgsgarant. Hier sieht sich die NTH zwar in der gleichen Situation wie andere Universitäten, da generell nicht jede Investition die erwünschte Wirkung entfalten kann, die Auswirkungen scheinen der Kommission allerdings (noch) stärker demotivierend. Nach einer gewissen Euphorie in der Anfangsphase der NTH führten erfolglose Anstrengungen in nationalen (v. a. Exzellenzinitiative 2010) und niedersächsischen Förderprogrammen (v. a. „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ 2012) auf Seiten der aktiven Professoren/innen/schaft – insbesondere der Ingenieurwissenschaften – zunehmend zu Enttäuschung und zu schwindendem Engagement. Dies ist aus der Sicht der Kommission verständlich. Sie betont allerdings, dass erfolglose Anstrengungen dem wissenschaftlichen Wettbewerb inhärent sind und daher nicht zu einem Nachlassen des Engagements führen sollten.

Die 2013 und 2014 erzielten ersten Erfolge bei der Einwerbung nationaler (DFG und BMBF) und niedersächsischer Fördergelder (Promotionsprogramme) sind erfreulich und ein Anzeichen dafür, dass die NTH-interne Forschungsförderung (v. a. die top down initiierten Schools) die Voraussetzungen für die gemeinsame Beantragung und Einwerbung von Forschungsprojekten, insbesondere Graduate Schools, verbessern kann. Sicherlich hat auch die positiv zu bewertende Erarbeitung einer Rahmenpromotionsordnung für die NTH zu diesen Erfolgen einen Beitrag geleistet. Gleichzeitig erhöht sie die Aussicht auf weitere positive Entwicklungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Letztere wird nicht zuletzt auch wegen der im Sachstandskapitel dargelegten hohen Produktivität der Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen von der Kommission insgesamt positiv und als vielversprechend bewertet.

In einigen Gesprächen wurde von Fachvertretern und Fachvertreterinnen die Meinung geäußert, dass die NTH in ihrer jetzigen Form nicht geeignet ist, die Entwicklung von wissenschaftlicher Exzellenz zu befördern. Die Kommission teilt diese Einschätzung. Ein Hauptgrund für den Mangel an Förderung der Exzellenz liegt in einer Vorgabe des NTH-Präsidiums (und im konkreten Fall des o. g. Förderprogramms „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ auch

eine Vorgabe des MWK), Verbundforschungsanträge unter dem Namen NTH zu stellen. Dies kann aber dazu führen, so die Kritik der Fachvertreter und Fachvertreterinnen und der Kommission weiter, dass forschungsstarke Gruppen gehalten sind, schwächere Projektpartner einzubinden. Bei DFG-Anträgen z. B. ist es jedoch ein hohes Risiko, Kooperationspartner zu integrieren, die dem Niveau der geforderten wissenschaftlichen Qualität nicht in hinreichendem Maße entsprechen. Demzufolge kann eine derartige Vorgabe im starken nationalen Wettbewerb dazu führen, dass Projektanträge aufgrund unzureichender Qualität abgelehnt werden, oder aber Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gar nicht erst eine Antragstellung in Erwägung ziehen, da sie dies vor dem geschilderten Hintergrund für aussichtslos halten. Beides wäre aus Sicht der Kommission fatal, und sie sieht in diesem Aspekt einen wesentlichen Grund für die bisherigen geringen Erfolge der NTH bei der Einwerbung nationaler Fördermittel und darüber hinaus auch für die vergleichsweise geringe Sichtbarkeit der NTH. Wissenschaftliche Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Erfolg (Mehrwert) basieren nach ihrer Meinung auf der Kooperation forschungsstarker und in dieser Hinsicht gleichwertiger Partner.

In der Umkehrung wäre es möglich, dass die NTH insbesondere von (noch) nicht sehr forschungsstarken Gruppen als vorteilhaft empfunden wird. Ihnen könnte die Allianz sowohl die Möglichkeit bieten, sich in potentiell forschungsintensivere Gruppen einzubringen, als auch von der Zusatzfinanzierung der NTH-internen Förderprogramme zu profitieren. Die Kommission spricht sich grundsätzlich dafür aus, (noch) nicht so forschungsstarken Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder Gruppen die Mitarbeit in stärkeren Gruppen zu ermöglichen und diese somit zu fördern. Dies sollte jedoch von Aktivitäten, die mit dem Ziel der wissenschaftlichen Exzellenz bzw. im Wettbewerb um wissenschaftliche Exzellenz betrieben werden, abgegrenzt erfolgen.

In den ersten Jahren seit Gründung der NTH haben alle drei Mitgliedsuniversitäten jeweils die eigene Profilbildung anhand von Schwerpunktsetzungen vorangetrieben und teilweise über den Aufbau interdisziplinärer Forschungszentren – i. d. R. jeweils unter Beteiligung einer oder beider anderer Mitgliedsuniversitäten sowie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen – verstetigt. Dies ist nach Einschätzung der Kommission besonders erfolgreich bzw. erfolversprechend an der Technischen Universität Braunschweig gelungen, aber auch an der Leibniz Universität Hannover geschehen. Die meisten Forschungszentren an beiden Standorten erscheinen der Kommission als sehr leistungsfähig und im Sinne der Zielsetzung auf einem guten Weg zu sein. Einige von ihnen, wie beispielsweise das PZH bzw. NZP, zeichnen sich durch ein sehr hohes Renommee aus. Die jüngeren Zentren wie NFF oder NFL können bereits erste Erfolge vorweisen und wirken in ihrem Umfeld vielversprechend. Die überdurchschnittlichen Erfolge der Universitäten Braunschweig und Hannover bei der Einwerbung von Forschungsbaufördermitteln in den vergangenen Jahren sind nach Meinung der Kommission ein weiteres deutliches Indiz dafür, dass an diesen beiden

Standorten exzellente Forschungsleistungen von großer Relevanz erbracht werden und zukünftig weiter zu erwarten sind. Als Indiz hierfür kann unter anderem auch die Beteiligung der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover an koordinierten Programmen, wie zum Beispiel SFBs, dienen.

Obwohl diese Prozesse der Profilbildung, Schwerpunktsetzung und Einrichtung von Zentren meistens bereits vor Gründung der NTH ihren Anfang nahmen und nicht systematisch untereinander abgestimmt wurden, erscheinen sie häufig passgerecht, insbesondere diejenigen der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover.

Die im Selbstbericht der NTH benannten acht profilgebenden Forschungsfelder stellen nach eigenen Angaben eine Zusammenfassung der Schwerpunkte der Mitgliedsuniversitäten dar. Dass zukünftig eine darüber hinausgehende strategische, koordinierte Schwerpunktsetzung im Sinne einer NTH (und des Landes Niedersachsen) erforderlich ist, zeigt sich in den Augen der Kommission besonders deutlich am Beispiel der Energieforschung. Trotz einiger gemeinsamer Aktivitäten unter dem Dach des an der Technischen Universität Clausthal angegliederten Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) existieren an den Mitgliedsuniversitäten Braunschweig und Hannover separate Aktivitäten in diesem Bereich. An der Leibniz Universität Hannover wurde zum Dezember 2013 das Leibniz Forschungszentrum Energie 2050 (LIFE 2050) eingerichtet, und erst im Juni 2014 wurden vom Wissenschaftsrat Fördermittel des Bundes für den Bau des neuen Forschungszentrums „Dynamik der Energie(um)wandlung (DEW)“ am Forschungscampus Garbsen bewilligt.

Die Initiativen der Leibniz Universität Hannover zur Errichtung zweier eigener Forschungszentren zum Thema Energie in den vergangenen beiden Jahren sind Anzeichen für exzellente und relevante Energieforschung an dieser Universität. Sie können nach Einschätzung der Kommission jedoch gleichzeitig die Bedeutung und den Stellenwert des EFZN in Goslar in Frage stellen, zunächst mit Blick auf die NTH, dann aber auch mit Blick auf Niedersachsen insgesamt. Eine weitere Stärkung des Standortes Hannover ergibt sich bei zusätzlicher Berücksichtigung des bereits 2004 gegründeten national und international sichtbaren Zentrums für Windenergieforschung der Universitäten Hannover, Oldenburg und Bremen (ForWind) sowie des ebenfalls renommierten Instituts für Solarenergieforschung Hameln (ISFH), einem An-Institut der Leibniz Universität Hannover.

Dieses Beispiel legt die Vermutung nahe, dass die Einrichtung neuer Zentren an den Mitgliedsuniversitäten offenbar nicht in gegenseitiger Absprache erfolgt. Es liefert damit eine Erklärung dafür, dass die NTH der nach § 1 Absatz 3 NTHG geforderten Gründung eigener Zentren bisher nicht nachgekommen ist. Ohne den Erfolg und die wissenschaftliche Exzellenz, die sich in der Einrichtung neuer Zentren an den Mitgliedsuniversitäten zweifelsohne widerspiegelt, in Frage zu stellen oder zu schmälern, sieht die Kommission in der offenbar zwischen NTH und Mitgliedsuniversitäten

nicht koordinierten Einrichtung von Zentren eine Schwäche bzw. Schwächung der NTH. Dass die NTH bisher keine eigenen Zentren errichtet hat, ist vermutlich ein nicht unwesentlicher Grund für deren geringe Sichtbarkeit.

Für die Natur-, Ingenieur- und Lebenswissenschaften gibt es sowohl innerhalb der NTH als auch in der Region Hannover-Braunschweig viele wichtige Forschungspartner (z. B. MHH; PTB, DLR), und es gibt bereits viele Beispiele für erfolgreiche Kooperationen. In anderen Fächern bzw. Fächergruppen wie z. B. Geowissenschaften, (Architektur) und Landschaft finden sich innerhalb der NTH kaum oder keine wichtigen Kooperationspartner, so dass diese hier kein Potential sehen und sich (zwangsläufig) nach außen orientieren (müssen). Zudem sehen Wissenschaften mit geringem Infrastrukturbedarf, wie z. B. die Mathematik und die Informatik, in der geographischen Nähe der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten nicht unbedingt Vorteile für Kooperationen. Die Suche nach Kooperationspartnern erfolgt in diesen Fächern primär anhand fachlicher und persönlicher Passung, und dies weltweit. Dennoch hat es auch hier im Rahmen der NTH Kooperationen gegeben, die von den Beteiligten als erfolgreich gewertet werden. Dies zeigt nach Meinung der Kommission, dass natürlich zunächst und wo möglich, das NTH-interne Kooperationspotential gehoben werden sollte, dass dieses Potential jedoch, je nach Fach und Fächergruppe, unterschiedlich groß ist und eine vorrangige NTH-interne Orientierung nicht dogmatisch zu sehen ist. Des Weiteren vertritt die Kommission die Auffassung, dass sich die NTH selbstverständlich nur über eine vielfältige nationale wie internationale Verflechtung zu einer renommierten Universität entwickeln kann.

Für Wissenschaften mit großem Infrastrukturbedarf, wie z. B. für einige Fächer der Ingenieur- und Naturwissenschaften, ist die geographische Nähe der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten allerdings von deutlichem Vorteil. Hier sieht die Kommission ein hohes Potential, um der NTH, vor allem in wissenschaftlicher und finanzieller Hinsicht, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen (Technischen) Universitäten zu verschaffen.

3.5.2 Fächergruppen

Ingenieurwissenschaften³²

Die Fächer **Maschinenbau** (an allen drei Universitäten) und **Bauingenieurwesen** (an der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover) waren vor der Gründung der NTH für sich genommen jeweils groß genug, eigenständig und insgesamt recht erfolgreich. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Produktionstechnische Zentrum Hannover (PZH), das seit Jahren über ein hohes internationales Renommee verfügt. Dementsprechend lag insbesondere in diesen

³² Entsprechend Anlage 1 zur Grundordnung der NTH: Maschinenbau (inkl. Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik); Elektrotechnik und Informationstechnik; Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen inkl. Geoökologie.

beiden Fächern eine ausgeprägte Konkurrenz um nationale Fördermittel vor. Der mit Gründung der NTH vorgegebene Richtungswechsel hin zu einer „von oben“ vorgegebenen Kooperation fiel daher grundsätzlich schwer und hat nur eingeschränkt funktioniert.

Das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen wird von den **Ingenieurwissenschaften** in der Forschung grundsätzlich positiv, im Bereich Studium und Lehre aber sehr kritisch gesehen (zu großer Abstimmungsbedarf, erheblicher Zeitaufwand für das Pendeln zwischen den Mitgliedsuniversitäten, unterschiedlicher Zuschnitt der Fakultäten, Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsordnungen und verwaltungstechnischer Abläufe). Ferner halten die Ingenieurwissenschaften die Einheiten an den Mitgliedsuniversitäten jeweils für groß genug, um eigenständige Lehrangebote vorzuhalten. Das Potential und die Motivation für Abstimmungen oder Vereinheitlichungen bestehender Studiengänge sind daher insgesamt als gering einzustufen.

In einigen ingenieurwissenschaftlichen Fächern haben zwischen den Universitäten in Braunschweig und Hannover bereits vor der NTH gute Kooperationen bestanden. Die mit deren Gründung angekündigten strukturellen Veränderungen hätten sich nach Meinung der Beteiligten allerdings negativ ausgewirkt und teilweise zu Unsicherheiten, Verlustängsten, Blockaden sowie zur Verhärtung von Fronten geführt. Dies sei dort besonders ausgeprägt gewesen, wo Studiengänge vor Gründung der NTH nicht ausgelastet waren.

Im Bereich Produktions- und Fertigungstechnik, der Werkstofftechnik (Ingenieurwissenschaften) sowie Materialwissenschaften (interdisziplinäre Forschung zwischen den Ingenieur- und Naturwissenschaften) sind die Technische Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover traditionell stark und haben sich nach Einschätzung der Kommission in den vergangenen Jahren weiter sehr positiv entwickelt. An der Technischen Universität Clausthal wurde nach einem langen Vorlauf Anfang 2014 der Forschungsbau des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik (CZM) in Betrieb genommen. Auch wenn es in der Vergangenheit stets einige sichtbare Aktivitäten in dem breiten Feld der Material- und Werkstoffwissenschaften in Clausthal gab, so war doch das Zentrum als solches trotz der bereits 2006 erfolgten Gründung nach Kenntnis der Kommission bis dato nur wenig sichtbar, insbesondere auch im direkten Vergleich mit Braunschweig und Hannover. Ob das CZM nach Bezug des Neubaus in absehbarer Zeit innerhalb der NTH eine Führungsposition einnehmen könnte (wie dies für die jeweiligen Zentren an den anderen beiden Mitgliedsuniversitäten unbestritten schon heute gilt), muss sich erst noch zeigen. Trotz aller Kritik und der genannten Probleme sprachen sich die Ingenieurwissenschaften bei der Anhörung für ein Fortbestehen der NTH aus, allerdings in einer reformierten Struktur.

Naturwissenschaften³³

Die NTH hat aus Sicht der Naturwissenschaften über zusätzliche Projektförderung insgesamt dazu beigetragen, einander (noch) besser kennenzulernen und zu vernetzen. Aus Sicht der naturwissenschaftlichen Fächer und Fächergruppen war es relativ einfach, einen gemeinsamen Entwicklungsplan zu erarbeiten. Dies bedeute im Umkehrschluss jedoch nicht, dass stets zusammengearbeitet werde.

Da die **Physik** an der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig komplementär aufgestellt ist, gab es nach Ansicht der Beteiligten bisher keine großen Anreize für Kooperationen. Die Physik ist in den vergangenen Jahren aus sich selbst heraus qualitativ und quantitativ stark gewachsen (Beispiel Exzellenzcluster QUEST), die NTH wurde dabei von den Beteiligten eher als hinderlich denn als förderlich betrachtet. Die clauthaler Physik wird von hannoverscher und braunschweiger Seite als von der NTH vorgegebener Partner ohne eigene Stärke empfunden, der nur wenig zur Zielsetzung einer NTH-Physik sowie zur Bündelung von Stärken und Exzellenz beitrage. Kritisch wird angemerkt, dass die Existenz der clauthaler Physik von den Verantwortlichen im Wesentlichen nur standortpolitisch begründet wird. Auch die anteilige Finanzierung der clauthaler Physik über NTH-Projekte wird von der hannoverschen und braunschweiger Physik als standortpolitische Maßnahme für die Technische Universität Clausthal und kontraproduktiv im Sinne der Zielsetzung „Schaffung von wissenschaftlicher Exzellenz“ gesehen.

Die **Biologie** in Hannover (insbesondere Biologie der Pflanzen) und jene in Braunschweig (insbesondere Biotechnologie und Infektionsforschung) ist wie die Physik komplementär angelegt. Die Biologie hat die NTH bisher nur für den Kontaktaufbau genutzt, intensive Forschungsk Kooperationen fanden auch aufgrund der fehlenden inhaltlichen Anknüpfungspunkte bislang nicht statt.

In den **Lebenswissenschaften insgesamt** bestehen im Raum Hannover-Braunschweig bereits umfangreiche und sehr erfolgreiche Kooperationen, die jedoch nur zum Teil von NTH-Mitgliedern getragen werden. Wichtige Kooperationspartner sind neben der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig vor allem die MHH und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig (HZI) sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo). Leistungsfähige Kooperationsstrukturen (z. B. Exzellenzcluster „REBIRTH“ und „Hearing4all“, Zentren für biomolekulare Wirkstoffe und für Systembiologie) sind unabhängig von der NTH entstanden.

In der **Naturstoffchemie** gab es schon vor der NTH intensive Kontakte zwischen den Mitgliedsuniversitäten. Diese wurden durch die NTH gefestigt. An gemeinsame Berufungen oder an eine gemeinsame Schwerpunktplanung haben die Akteurinnen und Akteure nach eigenen Aussagen bisher jedoch noch nicht gedacht.

³³ Entsprechend Anlage 1 zur Grundordnung der NTH: Biologie, Biotechnologie, Bioingenieurwissenschaften und Gartenbau; Chemie, Lebensmittelwissenschaften und Pharmazie; Physik und Metrologie.

Im Bereich der **Lebensmittelchemie** hat die NTH nach Angaben der Beteiligten zu Blockaden geführt: Für die Einrichtung neuer Studiengänge ist eine Abstimmung zwischen den relevanten Standorten erforderlich; dies gelingt jedoch nicht in allen Fällen. So wird angeführt, dass die Einrichtung eines Studiengangs in Hannover durch Braunschweig blockiert wird und umgekehrt Hannover die Etablierung des Studiengangs Biochemie in Braunschweig verhindert.

Ein positives Beispiel für NTH-interne Zusammenarbeit in den Naturwissenschaften ist der **Strahlenschutzkurs**, der durch die finanziellen Mittel der NTH wesentlich einfacher umzusetzen war und deshalb nicht nur in Hannover, sondern nunmehr auch in Braunschweig und Clausthal angeboten werden kann.

Mathematik und Informatik

Beide Fächer sind sehr klein und deutlich unterkritisch ausgestattet. Vor der Gründung der NTH standen beide daher nicht in Konkurrenz zueinander. Dies erleichterte es beiden Seiten, aufeinander zuzugehen. Insgesamt wird die gemeinsame Arbeit positiv beurteilt und konstatiert, dass die NTH zu einer größeren Sichtbarkeit führen und die Bereiche konkurrenzfähiger machen könne.

In der **Mathematik** gab nach Angaben der Beteiligten ein Bottom-Up-Projekt den Anstoß für eine fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Braunschweig und Hannover. Die Mathematik an der Technischen Universität Clausthal befindet sich nach Strukturevaluation durch die WKN in 2009/2010 erst noch im Wiederaufbau. Von den fünf Professuren, die 2010 noch unbesetzt waren, sind nach Ausschreibung einer Paketberufung und unter Einsatz einer ausschließlich extern besetzten Berufungskommission mittlerweile zwei Professuren wieder besetzt. Darüber hinaus soll in zwei Fällen demnächst der Ruf ergehen, eine weitere Professur befindet sich in Verhandlung. An der Technischen Universität Clausthal wird es zukünftig nur noch einen übergreifenden Bachelor- und einen Masterstudiengang (Wirtschafts- und Technomathematik) geben, was angesichts der geringen Ausstattung mit Professuren dringend geboten war.

In der **Informatik** existierten auch vor der NTH schon Kooperationen zwischen den Standorten, die nach Angaben der Akteurinnen und Akteure zu einem erheblichen Anteil auf positive Effekte der Forschungsverbundförderung des Landes und auf die direkte Förderung des Forschungszentrums L3S (Learning Lab Lower Saxony) zurückzuführen ist. Das NTH Top-Down-Projekt „NTH-School for IT Ecosystems“ hat den Prozess der Zusammenführung unter den insgesamt 15 beteiligten Professuren befördert. Aus diesem Projekt heraus haben sich wieder mehrere kleinere Gruppen gebildet, die teilweise bereits erfolgreich in der Einwerbung von Folgeprojekten waren. Das DFG-Graduiertenkolleg „Social Cars“ ist eines dieser Projekte, das es ohne die NTH nicht gegeben hätte; es ist der bisher größte Erfolg der NTH mit Beteiligung der Informatik.

Das Simulationswissenschaftliche Zentrum (SWZ) Clausthal-Göttingen, ein interdisziplinäres Forschungszentrum der Technischen Universität Clausthal und der Universität Göttingen, befindet sich noch im Aufbau. Entgegen der Zusammensetzung der anderen an den NTH-Mitgliedsuniversitäten angesiedelten Zentren sind am SWZ bisher noch keine Mitglieder der Universitäten Braunschweig und Hannover beteiligt, obwohl an beiden Universitäten relevante Partner vorhanden wären. Innerhalb der NTH kann es bisher nicht die thematische Führungsrolle übernehmen, die für ein Forschungszentrum zu erwarten ist.

Geowissenschaften, Architektur und Landschaft³⁴

Einigen Beteiligten dieser Gruppe ist bislang unklar, was die Institution NTH ausmacht. Sie nehmen sie als intransparentes Verwaltungskonstrukt wahr, das vor allem finanztechnische Angelegenheiten komplizierter gemacht habe. Eine Identifikation falle, so die Aussage, dementsprechend schwer.

Dass nur die **MINT-Fächer** in der NTH vertreten sind, wird von dieser relativ interdisziplinär zusammengesetzten Fächergruppe als großer Nachteil bzw. großes Defizit angesehen, da dies eine weiterreichende Interdisziplinarität unter Einschluss der Geistes- und Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschränke.

Als positive Aspekte werden Abstimmungen bei Berufungsverfahren genannt, die durch die Beteiligung der NTH-Gremien zwar länger dauern, jedoch zu besser abgestimmten Profilen der drei Mitgliedsuniversitäten führen. Des Weiteren habe der finanzielle Anreiz der Förderprogramme zu Kooperationen und gemeinsamen Forschungsinitiativen geführt, insbesondere habe man stärker über die eigenen Schwerpunkte reflektiert.

Jedoch ist die Mehrheit dieser Fächergruppe der Meinung, dass die NTH für die Zusammenarbeit nicht erforderlich ist. Kooperationen hätte es nach Aussagen der Beteiligten schon vor der NTH-Gründung gegeben. Durch die NTH seien die Randbedingungen eher erschwert worden. Zudem befänden sich viele wichtige Kooperationspartner nicht an den NTH-Mitgliedsuniversitäten. Im Bereich Studium und Lehre habe die NTH in dieser Fächergruppe noch keine Vernetzung bewirkt.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften³⁵

Diese Fächergruppe ist bisher nicht Teil der NTH, da die NTH nach NTHG auf die MINT-Fächer beschränkt ist. Die Gruppe sieht die Zerteilung einer Universität sowohl unter strukturellen als auch unter inhaltlichen Aspekten als großen Fehler und als Problem an. Der Wunsch zur Einbindung in die jetzige Form der NTH ist gering ausgeprägt, eine Partizipation erfolgt nur in wenigen Fällen (z. B. Graduate School

³⁴ Entsprechend Anlage 1 zur Grundordnung der NTH: Architektur, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Bergbau und Rohstoffe; Geowissenschaften einschl. Geographie, Geodäsie und Geotechnik.

³⁵ Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Sprachwissenschaften, Philosophie.

OMaR aus den Wirtschaftswissenschaften). Es wird befürchtet, dass die aktuelle NTH eine weitere Stärkung der MINT-Fächer und dementsprechend eine Schwächung der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer bedeuten könnte.

Die Fächergruppe äußerte bei der Anhörung jedoch den Wunsch, unbedingt Teil einer reformierten oder neuen NTH sein zu wollen, sollte diese fortbestehen. Grundvoraussetzung dafür sei, dass die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften als Partner auf Augenhöhe akzeptiert und mit einem zu den Technik- und Lebenswissenschaften passenden, insgesamt aber eigenständigem Profil (Schwerpunkte und Identität) eingebunden werden. Der Stellenwert der Fächergruppe Geistes- und Gesellschaftswissenschaften dürfe allerdings nicht über interdisziplinäre Fragestellungen abgeleitet werden, sondern müsse autonom begründet sein. Die Kommission schließt sich dieser Auffassung an.

3.6 Studium und Lehre

Dass Studierende laut NTHG nur dann Mitglieder der NTH sind, wenn diese in NTH-eigenen Studiengängen eingeschrieben sind, betrachtet die Kommission als generellen Schwachpunkt. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen praktizierten formelgebundenen Mittelzuweisung sind die drei Mitgliedsuniversitäten trotz Kooperationen in der Forschung in vielen Fächern und Fächergruppen weiterhin Konkurrenten um Studierende. Dies läuft dem NTH-internen Motto „Kooperation statt Konkurrenz“ entgegen und führt zu Verwerfungen in der Profilbildung.³⁶

Der Bereich Studium und Lehre hat im NTH-Prozess von Beginn an einen deutlich geringeren Stellenwert als die Forschung eingenommen. Den Grund für diese eher nachrangige Behandlung vermutet die Kommission auch darin, dass andere Prozesse zunächst mehr Zeit und Energie als erwartet benötigt haben (z. B. Gremienbildung, Beantragung von Forschungsprojekten).

Insbesondere in den vergangenen beiden Jahren wurden die Anstrengungen in diesem Bereich jedoch intensiviert, u. a. mit der Initiierung von Förderprogrammen. Sie sollen helfen, die Anerkennung von Studienleistungen und den Wechsel von Studiengängen (Querdurchlässigkeit) zu erleichtern. Trotz oder wegen großer, vor allem verwaltungstechnischer Hürden und Herausforderungen sowie des entsprechenden zeitlichen und organisatorischen Aufwandes sind die bisher erzielten Erfolge in den Augen der Kommission sehr überschaubar.

³⁶ Ergänzende Anmerkung: Mit der Aufnahme wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge in ihr Portfolio hat die Technische Universität Clausthal ihre Attraktivität für Studierende dieses Massenfachs gesteigert und darüber eine Zunahme der Gesamtstudierendenzahlen erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund der formelgebundene Mittelzuweisung nachvollziehbar, wirkt jedoch der Ausbildung eines konkurrenzfähigen clauthaler Profils entgegen.

Der Masterstudiengang Internet Technologies & Information Systems (ITIS), an dem auch die Universität Göttingen beteiligt ist und der ursprünglich auf eine Kooperation zwischen der Technischen Universität Clausthal und der Universität Göttingen zurückgeht, ist der bisher einzige realisierte gemeinsame Studiengang aller drei Mitgliedsuniversitäten. Er wird von den beteiligten Fächern und Fächergruppen insgesamt positiv bewertet, hat aber über die Beteiligung unterschiedlichster Gremien (je vier Senate, Fakultätsräte und Rechtsabteilungen) sehr viel Zeit und Energie gekostet, die Komplexität erhöht, und wird als eine Lösung nach dem Prinzip „Kleinsten gemeinsamer Nenner“ beschrieben. Die Planungen zu weiteren Studiengängen („Systembiologie“, „Werkstofftechnologie im Maschinenbau“, „European Master in Territorial Development“) scheinen sich ähnlich aufwändig wie bei ITIS zu gestalten. Die Motivation für weitere gemeinsame Lehraktivitäten ist vor diesem Hintergrund gering. Neben dieser konkreten Einrichtung eines Studienganges und weiteren Planungen wurden darüber hinaus bisher lediglich Richtlinien und Ablaufpläne erstellt.

Die Kommission zollt den bisherigen Anstrengungen Respekt, hält aber eine Weiterentwicklung in diesem Bereich unter den aktuellen Bedingungen nicht für zumutbar. Ihres Erachtens fällt das Aufwand-Nutzen-Verhältnis im Rahmen der gegenwärtigen NTH-Konstruktion nicht positiv aus. Finanzielle Anreize, die es seit 2011 für aufgelegte Förderprogramme im Bereich Studium und Lehre gibt, sind nach Auffassung der Kommission zudem bei weitem zu gering, um die Motivation maßgeblich zu erhöhen.

Die Studierenden, die bei der Begutachtung anwesend waren, sehen deutliche Vorteile und Potentiale einer weiter entwickelten NTH, vor allem eine größere Attraktivität aufgrund eines besser abgestimmten und reichhaltigeren Studienangebots insbesondere im Master- und Promotionsbereich. Sie begrüßen die angestrebte Querdurchlässigkeit und die Initiativen zu gemeinsamen zusätzlichen Studiengängen. Sie bemängeln jedoch, dass auf Verwaltungsebene die erforderlichen Voraussetzungen und Strukturen bisher nicht oder nur in unzureichendem Maße geschaffen wurden. Als Beispiele werden fehlende Möglichkeiten zur Einschreibung bzw. zur Anmeldung zu Studienangeboten der Mitgliedsuniversitäten über eine zentrale Online-Plattform, ein unzureichender Gültigkeitsbereich des Semestertickets, die mangelnde Sichtbarkeit der NTH für Studierende nach innen und nach außen sowie unzureichende englischsprachige Informationen auf der NTH-Homepage genannt.³⁷

Die Kommission teilt die Ansicht der Studierenden. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand unter den jetzigen Bedingungen erheblich ist.

³⁷ Während das konkrete Problem mit der Gültigkeit des Semestertickets lösbar scheint, bleibt der rein zeitliche Aufwand der Fahrten zwischen den Mitgliedsuniversitäten bestehen. Ein tägliches Pendeln von Studierenden oder Lehrenden ist nach Ansicht der Kommission nicht zumutbar, Anfahrten zu Blockseminaren, Workshops o. ä. hingegen durchaus. Die Kommission zeigt sich erstaunt, dass in dieser Situation elektronische und digitale Medien im Bereich von Studium und Lehre zumindest zwischen den Mitgliedsuniversitäten kaum Anwendung gefunden haben.

3.7 Weitere Aspekte

Die schriftlichen Unterlagen und die Gespräche vermittelten der Kommission den Eindruck, dass das Prinzip der Chancengleichheit auf allen Ebenen der NTH intensiv verfolgt und berücksichtigt wird. Die Etablierung von entsprechenden Programmen und Einrichtungen bzw. die Teilnahme daran wird von der Kommission begrüßt.

Internationalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Entwicklungsplanung von Spitzenuniversitäten und dient im Wesentlichen dazu, die Relevanz und die wissenschaftliche Exzellenz der Forschung zu erhöhen. Nach Auskunft der Beteiligten hat die NTH bisher keine konkrete Internationalisierungsstrategie verfolgt. Nach Ansicht der Kommission wäre dies jedoch erforderlich gewesen, um die Etablierung der Universitätsallianz im Spitzenfeld der nationalen und internationalen Forschung voranzutreiben, vor allem durch eine aktive Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU.

Der Bereich Weiterbildung wurde nach Auskunft der Beteiligten nicht verfolgt, weder mit konkreten Maßnahmen noch in Form einer grundlegenden Strategie. Dies ist nach Meinung der Kommission angesichts des bisherigen großen Aufwandes im Bereich Studium und Lehre für (Erst-)Studierende verständlich.

3.8 Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft

Die NTH trifft in der Region Hannover-Braunschweig auf ein gut etabliertes und ausgewiesenes Umfeld außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und weiterer Universitäten und Hochschulen. Es existieren bereits einige sehr erfolgreiche Kooperationen. Als Beispiele seien hier die äußerst tragfähige Zusammenarbeit (in Form von Forschungsverbundprojekten und Zentren) der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) sowie mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Braunschweig, im Bereich Lebenswissenschaften und Medizin genannt. Hinzu kommen erfolgreiche Kooperationen der Technischen Universität Braunschweig mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und (gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover) auch mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) in den Bereichen Mobilität und Metrologie sowie der vom Forschungszentrum Windenergieforschung (Leibniz Universität Hannover, Universität Oldenburg, Universität Bremen) und dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) maßgeblich geprägte Bereich der Windenergieforschung.

Einen besonders vielversprechenden und nachhaltigen Ansatz für strukturell verankerte Zusammenarbeit stellen Doppelberufungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten dar. Dafür hat es in der jüngsten Vergangenheit einige erfreuliche Beispiele gegeben, jedoch jeweils mit einzelnen NTH-Mitgliedsuniversitäten als Partner und nicht mit der NTH insgesamt, da diese keine eigenen Professuren hat. Hervorzuheben ist auch die sehr gute Kooperation in Forschung und Lehre zwischen der Technischen Universität Braunschweig und der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit den Standorten in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg.

Kooperationen mit Partnern und Auftraggebern aus dem privaten und öffentlichen Sektor wurden bislang ebenfalls von den Mitgliedsuniversitäten und insbesondere von deren Forschungszentren separat betrieben. Die NTH selbst hat keine Anstrengungen zur Vernetzung unternommen, was z. T. sicherlich auch darin begründet liegt, dass sie bisher keine eigenen Forschungszentren errichtet und betrieben hat. Gleiches gilt für den weitergehenden Bereich des Transfers inklusive Spin-Offs/Ausgründungen und Patentangelegenheiten. Die Möglichkeit, Start-Ups zu gründen, prägt nach Meinung der Kommission in wesentlichem Maße die Kultur vor allem an einer Technischen Universität, fördert zudem Agilität und Dynamik wissenschaftlicher Prozesse und stärkt darüber die Region auch wirtschaftlich. Da der NTH diese Kultur bisher fehlt, wird sie vom öffentlichen genauso wie vom privaten Sektor ungenügend wahrgenommen. Ein Aspekt, der dies sicherlich verstärkt, ist der bisher geringe wissenschaftliche Erfolg in Förderwettbewerben auf überregionaler Ebene.

Wie sich die Kommission in ergänzenden Gesprächen versichern konnte, sind Unternehmen und Einrichtungen aus dem Bereich Dienstleistung und Verwaltung, vor allem jedoch die in Niedersachsen ansässigen namhaften Industrieunternehmen (z. B. Volkswagen, Continental, Johnson Controls, Salzgitter AG), an einem in Forschung und Lehre starken Universitätsverbund interessiert. Jedoch suchen sich diese, teilweise zur Weltspitze zählenden Unternehmen, ihre wissenschaftlichen Kooperationspartner i. d. R. themenbezogen im gesamten nationalen und internationalen Wissenschaftsraum. Auf einen Universitätsverbund werden sie erst dann zugehen, wenn dieser relevante wissenschaftliche Erfolge nachweisen kann und sich als zuverlässiger Kooperationspartner präsentiert.

4. Empfehlungen (Entwicklungsoptionen)

4.1 Vorbemerkungen und Fazit aus der Bewertung

Mit der Einrichtung der NTH hatten sich Politik und Wissenschaft gemeinsam das Ziel gesetzt, lokale Wissenschaftsräume neu zu ordnen, um national wie international sichtbar(er) und wettbewerbsfähig(er) zu werden. Die Kommission ist davon überzeugt, dass diese Zielstellung sinnvoll und im Hinblick auf die Anforderungen an zeitgemäße Wissenschaftssysteme angemessen ist. Im Folgenden zieht die Kommission zunächst ein Fazit ihrer Bewertungen. Anschließend stellt sie Alternativen zum gegenwärtigen Konstrukt vor. Dabei legt sie ebenfalls die in Kapitel 3.1 genannten **Kriterien der Exzellenz, der (außer-)wissenschaftlichen Relevanz** sowie der **Effizienz und Effektivität** zugrunde.

Die Kommission entwickelt ihre Empfehlungen vor dem Hintergrund, dass auch zukünftig ein ausgeprägter Wettbewerb zwischen Universitäten und auch zwischen den jeweils für die Grundfinanzierung zuständigen Ländern besteht. Angesichts der Schuldenbremse auf Bundes- (2016) und auf Länderebene (2020) wird sich die Konkurrenz um die dann noch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel wohl verschärfen. Aus Sicht des Landes Niedersachsen und seiner Universitäten ist es somit notwendig, sich vor dem Ende der Exzellenzinitiative (2017) und vor dem Beginn etwaiger neuer Förderformate gut zu positionieren. Ferner bietet die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern die Chance der Einwerbung weiterer Fördermittel des Bundes.

- I. Der Grundgedanke der NTH, also die Ziele und Aufgaben zum Zeitpunkt ihrer Gründung, sind ohne Zweifel nachvollziehbar. Gleiches gilt – angesichts der Überlegungen zur Zusammenführung der Potentiale in den Technik- und Naturwissenschaften – für die zunächst getroffene Auswahl der Mitglieder des Verbunds. In der Umsetzung haben sich offensichtlich Probleme gezeigt. Das gewählte Modell der NTH bietet zwar ein rechtsfähiges Konstrukt, ist aber im Wesentlichen auf das freiwillige Mitwirken der einzelnen Mitglieder angewiesen, ohne einer übergeordneten Systemebene ausreichende Entscheidungsmöglichkeiten für die Entwicklung insgesamt zu geben. Das Modell hat sich bei gegebener finanzieller Ausstattung – mit Ausnahme der forschungsorientierten Projektförderung – nicht als erfolgreich (genug) erwiesen, sofern man das tatsächlich Erreichte an den anfänglich gesetzten Zielen spiegelt. Daraus folgt, dass das Modell grundlegend verändert und durch ein neues Konzept ersetzt werden muss. Dabei ist es unabdingbar, dass sich die Konstruktions- und Organisationsform erheblich stärker als bisher an den angestrebten Zielen und definierten Aufgaben orientiert. Oberste Prämisse muss dabei die Förderung vorhandener

und die Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz und (außer-)wissenschaftliche Relevanz sein.

- II. Eine Einbeziehung lediglich von Teilen der beteiligten Universitäten stößt zu Recht auf begrenzte Akzeptanz. Angesichts eines ganzheitlichen Auftrags an die Wissenschaft ist dieses ursprüngliche Modell nicht mehr tragfähig. Es beeinträchtigt die Stabilität des Gesamtsystems und steht aufgrund von Reibungsverlusten dem Ziel, effizientere Organisation von Lehre, Forschung und Verwaltung zu schaffen, entgegen. In einem künftigen Konstrukt müssen Wissenschaftsinstitutionen zur Gänze oder gar nicht beteiligt sein. Die Namensgebung sollte diese Einschätzung berücksichtigen und könnte damit zugleich bestehenden Akzeptanzproblemen gegenüber dem gegenwärtigen Modell und dessen Namen begegnen.
- III. Die bisherige Form gleichberechtigter autonomer Partner entspricht demokratischen Grundsätzen. Im Sinne der Zielerreichung muss sie sich zukünftig jedoch primär an den Kriterien von wissenschaftlicher Exzellenz und (außer-)wissenschaftlicher Relevanz des Verbunds und damit an qualitativen Kriterien messen. Die Kommission plädiert für einen Verbund, der sich durch Definition hochgesteckter Ziele weiterentwickelt und sich gegenüber weiteren an einer Mitgliedschaft interessierten Partnern öffnen kann, sofern diese die Exzellenz sowie Relevanz des Verbunds stützen und zur Umsetzung dieser Ziele tatsächlich beitragen können (entsprechende Beitrittskriterien sind zu definieren). Aus Sicht der Kommission sollte der Verbund jedenfalls aus der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover bestehen.
- IV. Die Gesamtinstitution NTH hat bisher nicht auf der Basis einer strategischen Entwicklungsplanung mit klar abgesteckten Zielmarken und eines dazugehörigen Gesamtbudgets gehandelt. Die Konkretisierung bzw. Operationalisierung der übergeordneten Zielsetzungen wurde weitestgehend offen gelassen und der sich aus der Verwendung der Fördermittel ergebenden Eigendynamik überlassen. Das NTH-Budget wurde fast ausschließlich in Forschungsvorhaben investiert und damit in einem Bereich, in dem keine schwierigen und oftmals harten (strukturellen) Entscheidungen getroffen werden mussten. In einem zukünftigen Konstrukt müssen Ziele konkreter benannt und beschrieben werden. Dies beinhaltet – als strategische Grundlage einer neuen Konstruktion – die Entwicklung eines Masterplans zur Festschreibung der grundsätzlichen, übergeordneten Ziele. Auf dieser Basis müssen Mehrjahrespläne zur Festlegung und Überprüfung mittelfristiger Zwischenziele aufgestellt werden. Nach Ansicht der Kommission sollten diese in etwa mit dem Modell des tertiären Bildungsbereichs des kalifornischen Wissenschaftssystems vergleichbar sein. Die Definition von Vision, Mission und Zielen sowie die sich daraus ableitende kontinuierliche strategische Entwicklungsplanung eines universitären Verbundes sind dabei als Teil der niedersächsischen Hochschulpolitik und -finanzierung zu sehen. Die Governancestruktur

des Verbunds muss die Implementierung und Umsetzung einer strategischen Entwicklungsplanung sicherstellen.

- V. Die Erreichung internationaler Wettbewerbsfähigkeit in einer Verbundinstitution muss sowohl mit einer ausgeprägten Profilierung der einzelnen Mitglieder als auch mit deren Einbettung in die Entwicklungsziele auf der Verbundebene einhergehen. In diesem Prozess ist die NTH bislang über die Anfangsphase nicht hinausgekommen. Durch die bestehenden Governancestrukturen kommt es zu doppelten Loyalitäten und Akzeptanzproblemen, die das System behindern. Die Kommission ist der Ansicht, dass nur durch Konzentration, Förderung und Ausbau der Schwerpunkte – und dem gegenüber Abbau bzw. Auflösung anderer Bereiche – eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Verbunds erzielt und die Erfolgsquote bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie die Sichtbarkeit erhöht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Verständigung darüber erforderlich, wie Arbeitsteilung in einem Verbund definiert und konkret auszugestalten ist. Dabei kann es mit Blick auf Studium und Lehre fachliche Überlappungen zwischen den Mitgliedsuniversitäten in Bachelorprogrammen und allgemeinen Masterprogrammen geben. In den forschungsorientierten Master- und Promotionsbereichen sollte die Aufstellung hingegen eher disjunkt erfolgen, d. h. in der Regel sollten Master- und Promotionsstudiengänge bzw. -programme nur an einer, auf ein konkretes Forschungsfeld spezialisierten Mitgliedsuniversität angeboten werden.

4.2 Entwicklungsmodelle

4.2.1 Das Zukunftskonzept der NTH: Beschreibung

In ihrem Selbstbericht legt das NTH-Präsidium eigene und von den Senaten gebilligte „Überlegungen zur Weiterentwicklung der NTH“ („Zukunftskonzept“) vor.

Zentrales Thema des Konzeptes ist die Lösung von Governanceproblemen. Vorgeschlagen wird die Ablösung des NTH-Präsidiums durch einen NTH-Rat, der als strategisches Lenkungsorgan der NTH eine deutliche Erweiterung der Kompetenzen aufweist. Neben den Präsidenten der Mitgliedshochschulen sollen sechs weitere, von den Senaten der Mitgliedshochschulen zu wählende Mitglieder den Rat bilden. Hierdurch erhofft man sich, die bisherigen Schwierigkeiten bei der Konsensfindung zu beheben.

Die Handlungsfähigkeit des neuen NTH-Rates wird insofern eingeschränkt, als den Universitätspräsidentinnen bzw. Universitätspräsidenten der drei Mitgliedsuniversitäten bei Einigkeit ein Vetorecht gegenüber Beschlussvorlagen des NTH-Rates zusteht. Der NTH-Rat soll, ohne die Eigenständigkeit der Mitgliedsuniversitäten einzuschrän-

ken, diesen übergeordnet sein. Er würde zugleich die Hochschulräte der einzelnen Mitgliedsuniversitäten ersetzen. Es wird weiterhin empfohlen, den Vorsitzenden für sechs Jahre und die anderen Ratsmitglieder für drei Jahre zu wählen.

Folgende Kernkompetenzen sollen beim NTH-Rat angesiedelt sein:

- Freigaberecht für alle Professuren der NTH-Mitgliedsuniversitäten,
- Mitwirkung bei der Berufung von Professoren und Professorinnen (Bestätigung der Berufungsvorschläge der Mitgliedshochschulen),
- Beschlussfassung über den NTH-Entwicklungsplan, den NTH-Gleichstellungsplan, den NTH-Wirtschaftsplan, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von NTH-Studiengängen sowie Zulassungsbeschränkungen bei Studiengängen der NTH,
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Mitgliedshochschulen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung ihrer Studiengänge,
- Genehmigung der NTH-Ordnung und der Grundordnungen der Mitgliedshochschulen,
- Ernennung, Bestellung und Abberufung der Präsidiumsmitglieder der Mitgliedshochschulen nach Wahl durch die Senate,
- Umfassendes Informationsrecht gegenüber den Mitgliedshochschulen,
- Bauherreneigenschaft (dezentralisiert durch Delegation auf die Mitgliedshochschulen),
- Festlegung der Grundzüge der NTH-Organisation (z. B. Einrichtung und Entscheidung über die Struktur von NTH-Zentren; Einbeziehung außeruniversitärer Einrichtungen unter das Dach der NTH),
- Mitwirkung am Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem MWK.

Im von der NTH vorgeschlagenen Modell werden schließlich zwei Varianten vorgestellt: Während Variante A neben den Kernkompetenzen die Überantwortung der Zuteilung der Landesmittel für die Mitgliedshochschulen an den NTH-Rat vorsieht, beschränkt sich Variante B auf die o. g. Kernkompetenzen. Die Zielvereinbarungen würden in Variante A zwischen den Mitgliedsuniversitäten und dem NTH-Rat und separat zwischen dem MWK und dem NTH-Rat vereinbart werden. Die Variante B sieht hingegen vor, die Zielvereinbarungen zwischen den Mitgliedsuniversitäten und dem MWK unter Einbeziehung des NTH-Rates festzulegen. Der NTH-Rat würde seinerseits Zielvereinbarungen mit dem MWK abschließen.

Es wird in beiden Varianten als unerlässlich angesehen, alle Fächer in die NTH aufzunehmen, den Sitz der NTH-Geschäftsstelle fest an einem Ort zu verankern und nicht bei jedem Sitzwechsel das Personal der Geschäftsstelle auszutauschen bzw. die Zuständigkeiten zu ändern.

4.2.2 Das Zukunftskonzept der NTH: Bewertung

Die Kommission hält fest, dass im Rahmen des NTH-Prozesses unter schwierigen Bedingungen durchaus Positives entstanden ist. Dennoch kommt sie in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass das Ergebnis weit hinter den Erwartungen, die mit der NTH-Gründung verbunden waren, zurückgeblieben ist. Sie hält deswegen, orientiert an den der Evaluation zugrunde gelegten Kriterien, eine grundlegende Reform für unabdingbar.

Die Kommission begrüßt die von der NTH selbst vorgeschlagenen Neuerungen, zugleich sieht sie die vom NTH-Präsidium vorgenommene Fokussierung des „Zukunftsmodells“ auf die NTH-Governancestruktur jedoch kritisch. Sie teilt zwar die Ansicht, dass die bisherige Governancestruktur ein wesentlicher Grund für die Ineffizienz der NTH-Konstruktion ist, plädiert aber dafür, den Blick auf die Festlegung von Zielen und deren Umsetzung zu richten und erst daraus Implikationen für die Governancestruktur abzuleiten.

Im vorgeschlagenen Governancemodell der NTH wertet die Kommission das weiterhin bestehende Vetorecht im NTH-Rat als besonders kritisch, da hierdurch die Entscheidungsfähigkeit des vorgeschlagenen NTH-Rates in der Festlegung von Zielen und deren Umsetzung entscheidend geschmälert würde. Im vorgeschlagenen erweiterten NTH-Rat sieht die Kommission die Gefahr einer zunehmenden Komplexität der vorhandenen Strukturen und die Gefahr einer weiteren Fortsetzung des Status quo.

Für die Kommission erscheinen deswegen beide Varianten als nicht grundlegend verschieden. Sie lehnt sie in dieser Form ab, da sie das NTH-Konstrukt noch komplexer machen und die Entscheidungsstrukturen nicht wesentlich verändern würden. Nach Ansicht der Kommission wären die eigentlichen Ziele mit beiden Varianten nicht oder nur schwer zu erreichen.

4.2.3 Alternative Modelle

Aus diesen Gründen hat die Kommission ihrerseits zwei Alternativmodelle diskutiert, die in ihrer Weise den angefangenen Weg der Varianten A und B des NTH-eigenen Zukunftsmodells konsequenter verfolgen.

Modell 1 (Verbund autonomer Universitäten) geht von der Beibehaltung institutioneller Autonomie einzelner Universitäten aus und zielt auf die Stimulierung institutioneller Kooperationen in einer neuen, unverbindlicheren, offenen und auf Freiwilligkeit beruhenden Konstruktion. Die Kommission trägt mit diesem Modell der Unvereinbarkeit zwischen (1) dem Erhalt der Autonomie der Mitgliedsuniversitäten und (2) der Schaffung einer strategiefähigen und unabhängigen Systemebene Rechnung. Im Modell 1 wird keine Systemebene institutionalisiert.

Modell 2 (Multi-Campus Universitätssystem) geht von der Bereitschaft der Mitgliedsuniversitäten und dem Willen des Ministeriums aus, einer strategiefähigen und unabhängigen Systemebene Zuständigkeiten und Verantwortung zu übertragen und dabei die Autonomie der Mitgliedsuniversitäten auf Teilbereiche zu beschränken. Die Konstruktion kombiniert somit strategische Entscheidungsbefugnis einer Systemebene mit bedingter Autonomie der beteiligten Universitäten.

Im Einzelnen:

Modell 1: „Verbund autonomer Universitäten“

In diesem Modell bilden die beteiligten Universitäten einen Verbund mit dem Ziel, Kooperationen im Bereich der Lehre und Forschung auf freiwilliger Basis anzuregen sowie die Administration der teilnehmenden Institutionen effektiver zu organisieren. Dieses Modell unterscheidet sich von der derzeitigen NTH-Konstruktion vor allem dadurch, dass es auf Freiwilligkeit beruht und keine übergeordnete Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts benötigt. Die Autonomie der partizipierenden Mitglieder ist das zentrale konstitutive Moment.

Diese Konstruktion wäre als offener Verbund von Universitäten zu denken, der andere Universitäten, zu gegebener Zeit auch Hochschulen anderen Typs und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, aufnehmen könnte. In einer Gründungserklärung müssten Ziele und Kriterien für eine Verbundmitgliedschaft formuliert sein. Die Ziele sollten in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium und den involvierten Universitäten/Institutionen festgelegt werden. Kooperationen in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer beruhen in dieser Konstruktion auf individuellen Verträgen und Vereinbarungen.

Zur Gründung und Förderung eines solchen Verbundes gilt es, eine die Kosten für die Organisation abzudeckende Grundfinanzierung sicherzustellen. Verbundaktivitäten und -projekte, an denen mindestens zwei Institutionen beteiligt sind, könnten vom Ministerium auf Grundlage eines Vertrages projektabhängig gefördert werden.

Die Governancestruktur sollte möglichst einfach sein, geringe Kosten verursachen und den beteiligten Universitäten erlauben, ihre Interessen einzubringen. Voraussetzung hierfür wäre die Etablierung eines gemeinschaftlichen Gremiums, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Universitäten zusammensetzt, wobei der Vorsitz von einer unabhängigen Person geführt werden sollte.

Die Geschäftsstelle des Verbundes sollte separat von den Universitäten agieren. Ihre Hauptaufgabe würde es sein, die Einbeziehung neuer Universitäten in den Verbund zu initiieren und diesen in allen seinen Entscheidungen zu unterstützen. Die Geschäftsstelle könnte an der Entwicklung von Kooperationsinitiativen und gemeinsamen Verwaltungsstrukturen beteiligt sein oder auch beim Abschluss von Projektverträgen Rechtsbeistand und Verwaltungshilfe leisten.

Die Kommission ist sich bewusst, dass diesem Modell eines Verbundes mit zentraler Koordinationsfunktion ein relativ hoher Grad an Unverbindlichkeit innewohnt. Auch hat die Preisgabe einer gemeinsamen Plattform mit Rechtsfähigkeit negative Konsequenzen für die gemeinsame Einwerbung von Mitteln (z. B. Exzellenzinitiative). Beispiele zeigen aber, dass ein derartiges Modell durchaus funktionieren kann, häufig besonders dann, wenn es relativ viele Mitgliedsuniversitäten besitzt und deren Mitgliedern eine Vielfalt von Kooperationsmöglichkeiten bietet.

Modell 2: „Multi-Campus Universitätssystem“

In diesem Modell sind die beteiligten Universitäten nicht länger vollständig autonom, sondern werden Teil eines Multi-Campus Universitätssystems. Das Modell ähnelt dem US-amerikanischen State University System oder dem der University of London. Die Struktur ist dergestalt, dass die partizipierenden Universitäten bestimmte akademische und administrative Kompetenzen auf eine Systemebene übertragen, deren Installierung der Unterstützung durch das verantwortliche Ministerium bedarf. Die unabhängige Leitung auf Systemebene ist für die strategische Entwicklung des gesamten Multicampus, der Einhaltung der strategischen Ziele, aber nicht für die operationale Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsuniversitäten verantwortlich.

Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen Systemebene und Mitgliederebene ist zu Beginn in Verhandlungen zwischen Ministerium, Gründungsmitgliedern und ggf. weiteren Interessenvertretungen festzulegen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird in einem strategischen Mehrjahres-Rahmenplan für das gesamte System niedergeschrieben. Dies gilt auch für die Festlegung von Kriterien bei der Aufnahme weiterer Mitglieder.

Die Systemebene ist für die Zielsetzung und Zielerreichung verantwortlich und dient der Koordination damit zusammenhängender administrativer Aufgaben. Dazu können etwa die Abstimmung zentraler Leitlinien mit dem Ministerium, das Verhandeln des Budgets, auch die gemeinsame Verwaltung von Gehaltsabrechnungen, die Information Studierender oder einheitliche Bewerbungsformalitäten gehören.

Die akademischen Aufgaben der Systemebene können sich entweder nur auf die Förderung und Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten beschränken. Denkbar sind aber auch weiterreichende Zuständigkeiten, die bis zur Entwicklung und Organisation von Aufgaben und Profilen aller beteiligten Institutionen gehen und dabei die Überprüfung der jeweiligen Aufgaben und Profile umfassen könnten. Das Multi-Campus Universitätssystem würde es beispielsweise erlauben, die Bildungs- bzw. Lehrangebote der Mitgliedsuniversitäten auf Basis einer gemeinsamen Strategie aufeinander abgestimmt zu reorganisieren.

Ein Multi-Campus Universitätssystem muss in Form einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (KdöR) rechtlich verankert werden. Damit es erfolgreich sein kann, müssten sowohl die einzelnen Einrichtungen als auch das Ministerium Kompetenzen

auf das System übertragen. Das Multi-Campus Universitätssystem ist offen für eine Vielzahl von Mitgliedern. Für gewöhnlich ist die Anzahl der beteiligten Institutionen für einen bestimmten Zeitraum (z. B. zehn Jahre) festgelegt. Dennoch könnte das System offen organisiert sein, so dass Neuaufnahmen jederzeit möglich wären – unter der Voraussetzung, dass sich die aufzunehmende Institution dem Mehrjahres-Rahmenplan, der dem Multi-Campus Universitätssystem zugrunde liegt, verpflichtet sieht.

Die Landesmittel des Multi-Campus Universitätssystems würden den beteiligten Universitäten durch die Systemebene gemäß vereinbarter Entwicklungsplanung zugeteilt werden. Der Haushalt auf Systemebene sollte ebenfalls zweckgebundene Geldmittel zur Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten der beteiligten Institutionen im Sinne der geltenden Entwicklungsplanung bereitstellen. Drittmittel, beispielsweise der DFG, würden der Mitgliedsuniversität, an dem der/die Antragsteller/in beschäftigt ist, direkt zugewiesen.

Zentrales Element der Leitungsstruktur des Multi-Campus Universitätssystems ist die Unabhängigkeit der Systemebene von den einzelnen beteiligten Universitäten. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Präsidentinnen oder Präsidenten der Universitäten nicht stimmberechtigte Mitglieder der Leitung auf der Systemebene sein können. Die Leitung sollte für eine Dauer von vier bis sechs Jahren ernannt werden, um Kontinuität zu sichern. Das Ministerium könnte die Mitglieder auf Vorschlag der beteiligten Universitäten ernennen. Für ein erfolgreiches Multi-Campus Universitätssystem ist die administrative Unterstützung durch eine unabhängige Geschäftsstelle notwendig.

Dieses Modell ist nach Erfahrungen in verschiedenen US-amerikanischen Bundesstaaten mit Multi-Campus Systemen (z. B. Kalifornien, New York, Wisconsin etc.) sowie an der University of London am effizientesten, wenn bereits eine Vereinbarung über die Profile und Aufgabenbereiche der beteiligten Institutionen besteht oder wenn Übereinstimmung darin herrscht, dass ein Multi-Campus System zu der Entwicklung institutioneller Profile und Aufgabenbereiche beitragen kann.

Gründungsverhandlungen zwischen den Universitäten, dem Ministerium und ggf. weiteren Interessenvertretungen müssen darauf abzielen, einvernehmlich einen Mehrjahresplan zu erstellen. Dieser Plan würde außerdem einen detaillierten Überblick über die Verteilung von Zuständigkeiten und Finanzmitteln beinhalten, so in Hinblick auf:

1. den akademischen Bereich (Forschung und Lehre),
2. den administrativen Bereich (z. B. Qualitätssicherung, Personalpolitik, Finanzverwaltung, Bauherreneigenschaft),
3. organisatorische Belange wie z. B. Einrichtung und Schließung von Departments (Fakultäten, Fachbereiche, Abteilungen),
4. strategische Angelegenheiten wie Entwicklungspläne.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass ein Multi-Campus Universitätssystem dann am besten funktioniert, wenn es innerhalb eines rechtlich und finanziell abgesteckten Rahmens, der vom Ministerium vorgegeben und kontrolliert wird, weitgehend autonom arbeiten kann.

4.3 Präferenzmodell

Die beiden genannten Modelle unterscheiden sich deutlich voneinander. Dreh- und Angelpunkt im **Modell 1 (Verbund autonomer Universitäten)** ist die Bereitschaft autonomer Partner, eine Balance zwischen eigenen kurzfristigen Interessen und Strategien und den gemeinsamen langfristigen Interessen des Verbundes zu finden. Die Konstruktion unterliegt in all ihrer Flexibilität damit einer systemimmanenten Instabilität. Vor dem Hintergrund ihrer Evaluationskriterien sieht die Kommission in einem solchen Modell Grenzen für die Ziele, die mit der Gründung einer NTH einst einhergingen. Erfahrungen anderer Verbünde zeigen, dass solche Konstruktionen durchaus zu neuen und vielfältigen Kooperationen führen (können), dass sich jedoch der Effekt auf die Erreichung wissenschaftlicher Exzellenz in Lehre und Forschung in der Regel in Grenzen hält und auch die Auswirkung auf die Effizienz der koordinierenden Strukturen überschaubar bleibt. Die Kommission betrachtet dieses Modell deshalb als einen (durchaus möglichen) Schritt zurück. Er würde, sofern man ihn ginge, die Schwäche der Überverwaltung eliminieren und historische Traditionen als eigenständige Universitäten bewahren, aber nicht systematisch die Chancen verbessern, die gesetzten Ziele der Exzellenz und Relevanz zu erreichen.

Dreh- und Angelpunkt im **Modell 2 (Multi-Campus Universitätssystem)** wiederum ist ein gemeinsamer strategischer Masterplan, der allerdings nur Wirkung entfalten kann, wenn sich ihm alle beteiligten Institutionen, die Systemebene und das Ministerium verpflichtet fühlen. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Akzeptanz für eine bedingte Einschränkung von Autonomie Grundvoraussetzung für die Verwirklichung dieses Modells ist. Bedingungen der Mitgliedschaft und die Ziele des Systems müssen deshalb transparent kommuniziert und die Vorteile einer Mitgliedschaft klar und überzeugend aufgezeigt werden. Ein wohl abgestimmtes System von Leistungsanreizen und Belohnungssystemen sollte Teil des Ganzen sein. Von ministerieller Seite kann das System durch eine Bestandsgarantie für die Summe der Zuwendungen und die Gewährung von mehr Autonomie für das Gesamtsystem gefördert werden. Hinzu kommt, dass allein die Zielerreichung, in einem international anerkannten Multi-Campus System zu arbeiten, schon einen Anreiz in sich bildet.

Dies alles vorausgesetzt, sieht die Kommission in dieser Konstruktion die besten Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten für die Erreichung wissenschaftlicher Exzellenz, (außer-)wissenschaftlicher Relevanz sowie Effektivität und Effizienz. Zudem bietet Modell 2 für die Studierenden der beteiligten Universitäten große Chancen im Hinblick auf ein breites wie auch qualitativ hochwertiges Studienangebot. **Sie gibt deshalb Modell 2 den Vorzug.**

Im Ergebnis ihrer Evaluation und unter Anlegung ihrer Evaluationskriterien kommt die Kommission auch zum Schluss, dass die Leibniz Universität Hannover und die Tech-

Vergleich der Modelle

	Modell 1: Verbund Autonomer Universitäten	Modell 2: Multi-Campus System
Beschreibung		
- Ziel	Stimulation freiwilliger Kooperationen und Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	Stimulation einer effektiven Integration der Universitäten auf der Grundlage eines Masterplans.
- Definition / Ansatz	Eine Struktur „light“, die freiwillige Kooperationen zwischen autonomen Universitäten koordiniert.	Ein Multi-Campus System mit einer unabhängigen Governanceebene/Leitungsstruktur, die sich nach einem Masterplan richtet, der a priori mit dem Ministerium, den beteiligten Universitäten und den Stakeholdern abgestimmt wurde.
- Governance, Struktur, Rechtsform	Governance: repräsentativer Hochschulrat mit unabhängigem Vorsitz Struktur: freiwilliger Verbund unabhängiger Universitäten Rechtsform: keine Körperschaft des öffentlichen Rechts KdöR (vielleicht als Verein)	Governance: getrennte Governanceebenen (Leitung auf Systemebene und Senat) mit VertreterInnen der beteiligten Universitäten im Senat Struktur: integratives System einer Anzahl X von Universitäten/Institutionen mit einer separaten Governanceebene Rechtsform: KdöR
- Förderinstrumente, Anreizsystem, Kosten	Kein spezielles Finanzierungssystem. Das Anreizsystem soll freiwillige Kooperationen, die Arbeitsteilung und die institutionelle Profilbildung fördern. Das Modell ist relativ kostengünstig.	Die institutionellen Aufgaben und Profile sowie die Arbeitsteilung werden in einem Masterplan festgelegt. Auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarung werden den beteiligten Universitäten die finanziellen Mittel durch die Systemebene gemäß Masterplan zugeteilt. Die institutionellen Aufgaben und Profile sowie die Arbeitsteilung werden in einem Masterplan festgelegt. Die Kosten sind kurzfristig höher als bei den anderen Modellen. Langfristig führt dieses Modell aber zu erheblichen Kostenreduzierungen und Effizienzgewinnen.
Bedeutung für bzw. Einfluss auf...		
- Forschung & Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Auswirkungen auf die Forschung sind abhängig vom Anreizsystem und den Verpflichtungen bzw. Zugeständnissen der beteiligten Universitäten. Kooperationen im Bereich Personalverwaltung sind möglich.	Im Masterplan werden alle Absichten hinsichtlich der Forschung und der Personalplanungen festgelegt. Die Mitgliedsuniversitäten sind der Systemebene gegenüber bezüglich der Zielerreichung verantwortlich.
- Studium & Lehre	Auswirkungen auf die Lehre sind abhängig vom Anreizsystem und den Verpflichtungen bzw. Zugeständnissen der beteiligten Universitäten.	Die Leitung auf Systemebene ist direkt für die Organisation der Ausbildung (der Einrichtung, Änderung und Aufhebung bzw. Einstellung von Studiengängen) so wie für ein übergreifendes Qualitätssicherungssystem verantwortlich.
- Administration, Verwaltung	Begrenzte Integration und Kooperation auf der Verwaltungsebene. Fester Sitz einer Geschäftsstelle.	In diesem Modell ist eine Administration auf Systemebene mit festem Sitz erforderlich. Arbeitsteilungen im Bereich Administration/Verwaltung auf und zwischen System- und institutioneller Ebene müssen im Masterplan geregelt sein.

- Kooperationen	Kooperationen basieren auf freiwilliger Basis und sind von den Verpflichtungen bzw. Zugeständnissen der beteiligten Universitäten abhängig.	Kooperationsverpflichtungen werden in einem Masterplan festgelegt. Es ist die Aufgabe des Rates auf Systemebene, weitere Entwicklungen des Multi-Campus Systems anzuregen und zu steuern.
- Weitere Aspekte	Dieses Modell funktioniert am besten mit einer großen Anzahl an partizipierenden Institutionen.	Dieses Modell basiert auf einer relativ starken Lenkungsfunktion der Leitung auf Systemebene. Es wird nur dann effektiv sein, wenn diese Lenkungsfunktion auf einem eindeutigen und einvernehmlichen Masterplan (oder einem ähnlichen Strategiepapier) basiert.
- Gesamtes Niedersächsisches Wissenschaftssystem	Dieses Modell könnte eine relativ große Anzahl an Institutionen und Forschungseinrichtungen einschließen. Mit den richtigen Leistungsanreizen und Bekenntnissen der Institutionen könnte es positive Effekte auf die Diversität des niedersächsischen Hochschul- und Wissenschaftssystems haben.	Das neue Multi-Campus System könnte eine erste Phase in Richtung besser profilierter, forschungsstärkerer Universitäten in Niedersachsen darstellen und somit zur Entwicklung eines stärker integrierten und diversifizierten niedersächsischen Hochschul- und Wissenschaftssystems beitragen.
SWOT		
- Stärken	Indem eine relativ große Anzahl an Institutionen und Forschungseinrichtungen einbezogen wird, kann dieses Modell den Anstoß zur Integration und Diversifikation des niedersächsischen Hochschul- und Wissenschaftssystems geben.	Der a priori abgestimmte Masterplan und die unabhängige Leitung auf Systemebene erlauben eine Fokussierung auf Kooperationen, auf die Entwicklung institutioneller Profile und auf eine klare Arbeitsteilung der beteiligten Institutionen.
- Schwächen	Wegen der Abhängigkeit von freiwilligen Kooperationen und wegen des Fehlens formaler Verpflichtungen ist der Erfolg dieses Modells sehr ungewiss.	Kontrovers an diesem Modell ist die Begrenzung der Autonomie der beteiligten Universitäten; dies könnte dessen Umsetzung erschweren. Die Vorteile der Schaffung einer Systemebene müssen genügend klar sein und überzeugen.
- Möglichkeiten, Chancen	Dieses Modell könnte Kooperationen in vielen verschiedenen Bereichen anregen.	Von diesem Modell kann erwartet werden, dass es exzellente Ergebnisse liefert, die für das gesamte (niedersächsische) Hochschul- und Wissenschaftssystem von Bedeutung sein könnten.
- Herausforderungen, Bedrohungen	Die größte Herausforderung ist es, die beteiligten Institutionen und Institute zu ernstgemeinten Kooperationsvereinbarungen zu verpflichten. Es besteht die Gefahr, dass die Institutionen und Institute lediglich Lippenbekenntnisse abgeben und in der Praxis ihren eigenen Interessen folgen.	Eine wichtige Herausforderung stellt die Zusammensetzung der Leitung auf der Systemebene dar. Eine weitere Herausforderung besteht darin, eine Einigung bei der Vorgehensweise zur Erstellung und Genehmigung des Masterplans zu erzielen. Die größte Bedrohung ist das mögliche Unterlaufen der Arbeit des Multi-Campus Systems durch die beteiligten Universitäten. Die Befugnisse der Systemebene müssen klar festgelegt sein.
Gesamtbewertung, Fazit	Das Modell ist stark von effektiven Leistungsanreizen und den Bekenntnissen der Teilnehmenden abhängig.	Das Modell eines Multi-Campus Systems besitzt das größte Potential, um die angestrebten Ziele mittelfristig zu erreichen und bei den beteiligten Universitäten echte Veränderungen zu bewirken.

nische Universität Braunschweig den Kern eines solchen Multi-Campus Universitätssystems bilden könnten und auch sollten. Ihre Profilbildung, ihre wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre sowie ihre Vernetzung in einem wissenschaftlich und wirtschaftlich potenten Umfeld haben die Kommission zu dieser Überzeugung kommen lassen. Unter Anlegung der genannten Kriterien und in Anbetracht existierender erfolgreicher Kooperationen mit großem Zukunftspotential hält sie eine Einbeziehung vor allem und zunächst der Medizinischen Hochschule Hannover für empfehlenswert. Weitere Mitgliedschaften sollten möglich sein, jedoch den angelegten Qualitätskriterien genügen. Mit der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover (sowie gegebenenfalls der Medizinische Hochschule Hannover) würde eine nach außen deutlich wahrgenommene, exzellente und relevante Campuslösung Braunschweig-Hannover entstehen.

Für die Technische Universität Clausthal empfiehlt die Kommission, in enger Abstimmung mit dem Land langfristig ein eigenes tragfähiges Profil zu entwickeln, das hohen wissenschaftlichen Standards, der eigenen Geschichte und den Erfordernissen des Umfelds entspricht. Weitergehende Fragen können im Rahmen dieser Evaluation nicht geprüft werden.

4.4 Empfehlungen zur Ausgestaltung

Bei der Ausgestaltung und Operationalisierung des Modells Multi-Campus Universitätssystem hält die Kommission die folgenden Aspekte für bedeutsam:

- 1) Die Systemebene sollte aus zwei Organen bestehen, der Leitung (Rat) und dem Senat. Letzterer hat gegenüber der Leitung (Rat) beratende Funktion, wobei im Dissensfall die Leitung begründungspflichtig wird. Die Mitglieder der Leitung, die alle (oder überwiegend) extern sein sollen, werden von den beteiligten Institutionen vorgeschlagen; die Ernennung erfolgt durch das Ministerium. Der Vorsitz sollte durch eine hauptamtlich tätige, externe Person eingenommen werden. Die Mitglieder des Senats rekrutieren sich aus den akademischen Kollegschaften der Mitgliedsinstitutionen. Die Leitung sollte, wie internationale Beispiele zeigen, siehe ETH-Rat, maximal neun stimmberechtigte Mitglieder umfassen.
- 2) Als Name für die neue Konstruktion des Multi-Campus Universitätssystems wird "Wissenschaftsregion Braunschweig – Hannover" vorgeschlagen.
- 3) Der Masterplan erfordert die Mitwirkung der beteiligten Universitäten (in diesem Fall zunächst der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig), des MWK, der Studierendenschaften und weiterer Interessenvertretungen. Eine kleine Gruppe anerkannter Experten und Expertinnen sollte den Kern einer Art Verfassungskomitee bilden. Über die Entwicklung des lang-

fristigen Masterplans, die Festlegung gemeinsamer Qualitätsstandards und eines Monitoringsystems etc. sollten die Akteurinnen und Akteure im Voraus Einigung erzielen. Ein solcher Masterplan würde die strategischen Entwicklungsziele des Multi-Campus Universitätssystems definieren, die Aufgabenverteilungen innerhalb der Verantwortungsebenen festlegen und die Profile sowohl des Gesamtsystems als auch seiner Einzelteile beschreiben. Operative Gesamtpläne wiederum legen übergreifende akademische Kooperationsziele, Qualitätssicherungssysteme, Infrastrukturen etc. fest; sie können alle zwei bis vier Jahre überprüft und erneuert werden. In Ergänzung dazu sollte jede beteiligte Institution alle ein bis drei Jahre Zielvereinbarungen mit der Systemebene abschließen.

- 4) Die Installierung des neuen Multi-Campus Universitätssystems sollte schrittweise und mit einer Initialphase zügig (max. ein bis zwei Jahre) erfolgen. Die in diesem Zeitraum gemachten Erfahrungen sollten in die endgültige Implementierung eingehen. Im vorliegenden Fall könnte der Zeitraum genutzt werden, um von Seiten der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig Verhandlungen mit der Medizinischen Hochschule Hannover aufzunehmen.
- 5) Die Ausgestaltung eines Finanzierungssystems erfordert das Mitwirken zentraler Akteurinnen und Akteure sowie des Ministeriums. Auch hierzu kann die Initialphase genutzt werden.

5. Schlussbemerkung

Der Kommission war mit der Evaluation der NTH eine nicht einfache Aufgabe gestellt worden.

Sie hat diese Herausforderung gerne angenommen. Ein wichtiger Anreiz war es, an der Gestaltung einer Wissenschaftsregion mitzuwirken, die von außen häufig unterschätzt wird. Die Kommission sieht diese Region mit Sympathie und ist von ihrem hohen Potential überzeugt. Um dieses aber weiterzuentwickeln und um vieles sichtbarer zu machen, bedarf es nach ihrer Ansicht mutiger Entscheidungen, an denen Politik wie Wissenschaft gemeinsam arbeiten müssen.

Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass ihre Empfehlungen, insbesondere ihre Präferenz für ein Multi-Campus Universitätssystem Braunschweig-Hannover, auf unterschiedliche Reaktionen treffen werden. Evaluationen sind aber nicht dazu da, Unmögliches zu wünschen und Interessen vieler zu bedienen. Mit Abstand und Unbefangenheit ist ein möglichst objektives Bild zu zeichnen und sind Vorschläge zur Weiterentwicklung vorzulegen. Diese Aufgabe wahrzunehmen, hat die Kommission versucht.

Für die weitere Gestaltung der Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen wünscht die Kommission allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Mut, viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Für Rückfragen zum Bericht, aber auch für weitere Beratung steht sie weiterhin zur Verfügung. Sie bedankt sich für den Auftrag und das Vertrauen. Mit Verabschiedung des Berichtes durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen betrachtet die Evaluationskommission ihre Pflicht als beendet.

Anhang

A.1 Ablaufpläne zur Begehung

TAG 1: MITTWOCH, 2. APRIL 2014	
Hannover - Geschäftsstelle der WKN	
Anreise und Vorbesprechung der Gutachtergruppe	
TAG 2: DONNERSTAG, 3. APRIL 2014	
Hannover - Leibniz Universität	
Uhrzeit (hh:mm)	Dauer (hh:mm)
8:00	00:15
8:15	00:15
8:30	01:30
10:00	01:30
11:30	00:45
12:15	00:45
13:00	01:00
14:00	01:00
15:00	01:00
16:00	00:30
16:30	01:30
18:00	01:00
ab 19:00	
Veranstaltungsort	Veranstaltungspunkte
Transfer Hotel - Veranstaltungsort	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle
Begrüßung durch Prof. Barke, Prof. Winckler, MWK und WKN	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidiumsmitglieder, MWK-Vertreter/innen
Gespräch mit dem MWK	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, MWK-Vertreter/innen (2 / 11)
Gespräch mit dem NTH-Präsidium	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidiumsmitglieder (3 / 11)
Gespräch mit der NTH-Geschäftsstelle	Gutachter/innen, Vertreter/innen der NTH-Geschäftsstelle, WKN-Geschäftsstelle (5 / 11)
Interner Mittagsimbiss	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle
Gespräch mit der Arbeitsgruppe Forschung der NTH	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Vizepräsidenten Forschung (3 / 11)
Gespräch mit der Studienkommission der NTH	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Vizepräsidenten Forschung (3 / 11)
Gespräch mit dem NTH-Senat	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Senatsmitglieder (10+x / 11)
Interne Kaffeepause	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle
zwei parallele Gesprächsrunden mit Vertreter/innen der Fachgruppen (FG) *	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Fachvertreter/innen
a) Naturwissenschaften (FG 7, 8, 10; Dieterich, Winckler, Maassen)	
b) Ingenieurwissenschaften (FG 1, 2, 3; Kaysser-Pyzalla, van Pyzalla, van Houten, Maassen)	
* FG-Nummerierung laut Reihenfolge im Selbstbericht, S. 75; FG 6 (Informatik) und 11 (Mathematik) nicht, da Frau Prof. Reiss nicht anwesend sein kann. Wird im Mai nachgeholt.	
Zeit zur freien Verfügung	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle
Informelles Abendessen mit Ministerin und/oder Staatssekretärin und/oder Abteilungsleiter 2	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, MWK-Vertreter/innen

TAG 3: FREITAG, 4. APRIL 2014

Hannover - Leibniz Universität

Uhrzeit (hh:mm)	Dauer (hh:mm)	Veranstaltungsort	Teilnehmende	TN NTH	Raum
8:30	00:30	Transfer Hotel - Veranstaltungsort	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle		
9:00	01:30	parallele Gesprächsrunden mit Vertreter/innen des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Mittelbaus, unterteilt nach Fächergruppen (FG) *	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Vertreter/innen des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Mittelbaus (Doktorand/innen, Postdocs, Oberingenieur/innen, Gruppenleiter/innen)	a) und c): Neumann-Brosig, Rossow, Stepien, Stechern, Derrey, Kuhn, Carsjens (Albowitz) b) Hortop, Huth, Heidenblut, Steuernagel, Fosins, Schidt, Luif, Wachsmann, Schwedler (Wendler)	F335, A320, (A106)
10:30	00:45	Gespräch mit Studierenden (in zwei oder drei parallelen Gruppen).	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Studierende; voraus. ein Gespräch in F335; 5+x / 11 TN	derzeit Orellana, Nuruddin, Schuray, Hagen, (Reinisch)	F335, (A320), (A106)
11:15	00:45	interner Mittagsimbiss	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle		A106
12:00	01:00	Gespräch mit Vertreter/innen von Fächern oder Fächergruppen, die bisher nicht in der NTH vertreten sind.	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, Fachvertreter/innen (vor allem Dekaninnen/ Dekane) (10 / 11 TN)	Butzer, Noormann, Ridder, Scharff, Sonar, Plau, Helber, Brandt, Matfield, Robra-Bissantz	F335
13:00	01:00	Gesprächsrunden mit Vertreter/innen der Fachgruppen (FG): c) Gesprächs-Gewissensschaften, Architektur & Landschaft (FG 4, 5, 9; Sünkel, Maassen, ggf. weiterer Gutachter) * FG-Nummerierung laut Reihenfolge im Selbstbericht, S. 75. Ggf. weitere Gespräche und/oder Besichtigungen im Bereich Ingenieurwissenschaften; andernfalls genereller Zeitpuffer und/oder vorzeitiger Beginn mit nachfolgendem Punkt.	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, N.N. Gespräch c): 6 / 11 TN; Raum F335	Friedrich, Ganzer, Sester, Schmitz, Walther, Holz (Albowitz, ggf. auch Wendler)	F335, (A106)
14:00	02:00	internes Zwischenresümee der Gutachter/innen und Vorbereitung des Begehungstermins im Mai	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle		F335
16:00	00:30	kurze Rückmeldung zum Zwischenresümee an das NTH-Präsidium und an MWK-Vertreter/innen (ggf. getrennt)	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle, NTH-Präsidium, MWK-Vertreter/innen	Barke, Hesselbach, (Hanschke), Stender	F335
ab 16:30		individuelle Rückreise, ggf. weitere Übernachtung	Gutachter/innen, WKN-Geschäftsstelle		

TAG 4 : MONTAG, 26. MAI 2014

 Hannover - Geschäftsstelle der WKN
 Anreise und Vorberechnung der Gutachtergruppe

TAG 5 : DIENSTAG, 27. MAI 2014
 Hannover, TU Clausthal, TU Braunschweig, Hannover

Uhrzeit (hh:mm)	Dauer (hh:mm)	Veranstaltungspunkte	Teilnehmende
8:30	01:30	Bustransfer Hotel - TU Clausthal, dabei ggf. Fortsetzung der Vorberechnung	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
10:00	00:45	Gespräch mit dem Präsidium der TU Clausthal	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidium
10:45	01:45	Kurzpräsentationen und Diskussion über Zentren der TU Clausthal und deren Beiträge zur bzw. Einbindung in die NTH	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidiumsvertreter, Sprecher/Innen der Zentren und weitere Fachvertreter/Innen
12:30	00:30	interner Mittagimbiss	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
13:00	01:30	Bustransfer TU Clausthal - TU Braunschweig	**
14:30	00:45	Gespräch mit dem Präsidium der TU Braunschweig	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidium
15:15	01:45	Kurzpräsentationen und Diskussion über Zentren der TU Braunschweig und deren Beiträge zur bzw. Einbindung in die NTH	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidiumsvertreter, Sprecher/Innen der Zentren und weitere Fachvertreter/Innen
17:00	01:00	Bustransfer TU Braunschweig - Hotel (Hannover)	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
18:00	01:00	Zeit zur freien Verfügung	**
ab 19:00		Informelles Abendessen mit Kooperationspartner/Inne/n der NTH (Vertreter/Innen von Industrie und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie anderer Universitäten und Fachhochschulen)	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Kooperationspartner/Innen

TAG 6 : MITTWOCH, 28. MAI 2014
 Hannover - Leibniz Universität

Uhrzeit (hh:mm)	Dauer (hh:mm)	Veranstaltungspunkte	Teilnehmende
8:30	00:15	Transfer Hotel - Leibniz Universität Hannover (LUH)	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
8:45	00:45	Gespräch mit dem Präsidium der Leibniz Universität Hannover	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidium
9:30	01:45	Kurzpräsentationen und Diskussion über Zentren der LUH und deren Beiträge zur bzw. Einbindung in die NTH	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Präsidiumsvertreter, Sprecher/Innen der Zentren und weitere Fachvertreter/Innen
11:15	01:00	zwei parallele Gesprächsrunden a) Fachbereich Informatik (3) & Mathematik (5) (Reise, Houtz, Sükel, nachscholt vom April) b) Vertreter/Innen des technischen und Verwaltungsdienstes (MTV) (Winckler, Maassen, Dieterich)	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, Fachvertreter/Innen bzw. Vertreter/Innen des MTV
12:15	01:45	Mittagsimbiss und interne Beratung	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
14:00	01:00	ggf. Gesamtdiskussion mit NTH-Präsidium und MWK-Vertreter/Innen	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, NTH-Präsidium und MWK-Vertreter/Innen
15:00	01:00	abschließende Beratung der Gutachter/Innen, evtl. Festlegung weiterer Beratungstermine	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle
16:00	00:30	Rückmeldung an das NTH-Präsidium und an MWK-Vertreter/Innen (ggf. separat)	Gutachter/Innen, WKN-Geschäftsstelle, NTH-Präsidium und MWK-Vertreter/Innen
ab 16:30		individuelle Rückreise oder weitere Übernachtung	Gutachter/Innen

 Generalsekretär: Dr. Mathias Pätzold
 Tel.: 0511 / 120-8854
 Mobil: 0163 / 620-8854
 E-mail: mathias.patzold@wk.niedersachsen.de

 zuständiger wissenschaftlicher Referent: Dr.-Ing. Daniel Wendler
 Tel.: 0511 / 120-8858
 Mobil: 0163 / 620-8858
 E-mail: daniel.wendler@wk.niedersachsen.de

 stellvertretende wissenschaftliche Referentin: Dr. Birgit Albowitz
 Tel.: 0511 / 120-8856
 Mobil: 0163 / 620-8856
 E-mail: birgit.albowitz@wk.niedersachsen.de

 Sekretariat: Frau Angelika Hoffmann
 Tel.: 0511 / 120-8852
 Fax: 0511 / 120-8859
 E-mail: poststelle@wk.niedersachsen.de

A.2 Leitfaden zur Erstellung des Selbstberichts der NTH



Evaluation an niedersächsischen
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

EVALUATION DER NIEDERSÄCHSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE (NTH)

Leitfaden zur Erstellung des Selbstberichts

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, 09.12.13

INHALT

1	Einleitung	3
2	Fragen zu den sechs Handlungsfeldern	4
2.1	Zielsetzung und Konstruktion	4
2.2	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	5
2.3	Studium und Lehre.....	6
2.4	Weitere Aspekte: Weiterbildung, Chancengleichheit, Internationalisierung	7
2.5	Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische und nationale Wissenschaftslandschaft	8
2.6	Entwicklungsoptionen und Entwicklungsplanung	8
3	Sonstiges	8
4	Ergänzende Unterlagen.....	8
4.1	Anhang zum Selbstbericht	8
4.2	Nur in elektronischer Form vorzuhalten.....	9
4.3	Sonstiges.....	9
5	Format und Auflage.....	9
6	Anhang zum Leitfaden.....	10
6.1	Tabellenvorlagen für die Grunddaten	10
6.2	Vorlagen zu Datenblättern der Forschungszentren	10
6.3	Vorlagen zu Datenblättern der Bottom-Up- und Top-Down-Projekte	10

1 Einleitung

Laut § 11 des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) vom 15. Dezember 2008 soll die NTH nach jeweils sechs Jahren einer Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) unterzogen werden:

Das Fachministerium lässt die Erfüllung der nach diesem Gesetz der NTH übertragenen Aufgaben jeweils nach einem Zeitraum von sechs Jahren durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind dem Landtag vorzulegen.

Die NTH wurde zum 1.1.2009 gegründet; demnach würde die erste Evaluation 2015 erfolgen. Weil Land und NTH jedoch vor Ablauf des am 31.12.2014 endenden ersten, sechsjährigen Zyklus über die Zukunft der NTH ab 2015 entscheiden wollen, sprachen sich beide Akteure dafür aus, die Evaluation um ein Jahr vorzuziehen. Dementsprechend hat das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 13.06.13 die WKN offiziell mit der vorzeitigen Einleitung des Evaluationsverfahrens beauftragt; im Herbst 2014 soll das Verfahren abgeschlossen werden. Gegenstand der Evaluation ist die NTH, nicht die sie tragenden Mitgliedsuniversitäten.

Das primäre Ziel der NTH-Evaluation ergibt sich ebenfalls aus § 11 NTHG. Vor dem Hintergrund des im NTH-Gründungsdokument genannten Zielhorizonts 2020 wird zu bewerten sein, inwieweit die NTH die im Gesetz genannten Aufgaben bisher erfüllen konnte. Zusammenfassend wird die Überprüfung der Aufgabenerfüllung in den folgenden **sechs Handlungsfeldern** zu untersuchen sein:

1. Zielsetzung und Konstruktion,
2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
3. Studium und Lehre,
4. Weitere Aspekte: Weiterbildung, Chancengleichheit, Internationalisierung,
5. Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft,
6. Entwicklungsoptionen und Entwicklungsplanung.

Ein von der NTH zu erstellender Selbstbericht soll dazu dienen, den Gutachterinnen und Gutachtern ein Gesamtbild der NTH zu vermitteln; die Gliederung soll anhand der o.g. Handlungsfelder erfolgen. Die Ausführungen zu den sechs Handlungsfeldern sollen jeweils den Stand der Dinge aus Sicht der NTH dokumentieren. Die im nachfolgenden Abschnitt formu-

lierten Fragen sollen dabei als Orientierung dienen und die Antworten darauf sollen sich im Text wiederfinden.

Einige Fragen beinhalten die Bitte um Aufzählungen oder Benennung. Entsprechende Listen oder Tabellen können je nach Umfang direkt in den Berichtsteil eingebunden oder mit entsprechenden Verweisen im Anhang aufgeführt werden. Außerdem soll der Anhang die Tabellen zu den Grunddaten (entsprechende Vorlagen werden in Form einer MS-Excel-Datei zur Verfügung gestellt) sowie einige ergänzende Hintergrundinformationen enthalten (vgl. Abschnitt 4.1).

Bezugseinheiten sind – sofern nicht anders angegeben – **entweder die gesamte NTH oder die elf Fächergruppen** der NTH. Grundsätzlich sollte der Bericht die spezifischen Strukturen und wissenschaftlichen Aktivitäten der NTH bestmöglich repräsentieren. Wenn aus Sicht der NTH dazu Abweichungen vom vorliegenden Leitfaden und den erbetenen Dokumentationsformen sinnvoll erscheinen, so wird diesbezüglich um Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen gebeten.

2 Fragen zu den sechs Handlungsfeldern

2.1 Zielsetzung und Konstruktion

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- Sind die **Grundidee und das Grundkonzept** der NTH (trilokale Arbeitsteilung) grundsätzlich erfolversprechend und für die Erreichung bzw. Erfüllung der ursprünglich definierten Ziele und Aufgaben geeignet?
- Welche der **ursprünglichen Ziele/Aufgaben** sind
 - **bisher erreicht bzw. erfüllt worden;**
 - ggf. **nicht mehr aktuell oder zurückgestellt worden** (In welcher Weise haben sich die ursprünglichen **Gewichtungen der Ziele/Aufgaben** zwischenzeitlich ggf. verändert bzw. verschoben?);
 - mit der aktuellen Konstruktion nicht oder nur unter großem Aufwand **erreichbar** (Wie müsste die **Konstruktion** ggf. geändert werden, um diese **Ziele/Aufgaben** dennoch bzw. einfacher zu erreichen?)?
- Welche **neuen Ziele/Aufgaben** wurden ggf. zwischenzeitlich definiert? Lassen sich (auch) diese mit der aktuellen oder nur mit einer veränderten **Konstruktion** erreichen?
- Wie erfolgt(e) (bisher) die **Abstimmung zwischen den Präsidien** der Mitgliedsuniversitäten und dem Präsidium der NTH? Welche Aufgabenteilungen, Regelungen und Hierarchien existieren diesbezüglich, insbesondere mit Blick auf Entscheidungsfindungsprozesse?

- Hat sich die **Balance** zwischen Eigenständigkeit der Mitgliedsuniversitäten einerseits und verpflichtender Bekenntnis zur Allianz andererseits bewährt?
- Wie stellt sich das bisherige Verhältnis von **Aufwand und Nutzen** der NTH-Aktivitäten dar?
- Welche **Maßnahmen** hat die NTH nach innen und nach außen **unternommen**, um den Entwicklungsprozess zu befördern? (Förderprogramme, Anreizsysteme, Beratungs- oder Dienstleistungssysteme, Ziel- und Leistungsvereinbarungen etc.) Welche davon haben sich (bereits) **bewährt**, welche (noch) nicht? Welche sollen fortgeführt werden, welche nicht? Welche sollen ggf. neu hinzukommen?
- In welcher Weise wurden bzw. werden die **Beschäftigten, die Studierenden und die Gremien** an der Entwicklung(-splanung) der NTH **beteiligt** und/oder darüber **informiert** (Rundschreiben, Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare, Anhörung)? *Bitte beantworten Sie diese Frage sowohl für die in die NTH integrierten als auch für die nicht in der NTH vertretenen Fächer(-gruppen).*
- An welchen Universitäten bzw. Allianzen und anhand welcher **Vergleichsdaten/Benchmarks/Kennzahlen** haben Sie die Leistungen der NTH in den Bereichen Forschung und Lehre bisher gemessen? Bitte nehmen Sie anhand einiger von Ihnen ausgewählter Universitäten/Allianzen und Daten einen Vergleich der NTH-Leistungen im Berichtszeitraum 2009-2013 vor.

2.2 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- Wie wurden bzw. werden die **wissenschaftlichen Aktivitäten** der elf Fächergruppen (bisher) **gesteuert** und koordiniert?
- Hat die NTH-Konstruktion die Voraussetzungen für **erfolgreiche Forschungsoperationen** zwischen den drei Mitgliedsuniversitäten (bereits) verbessern können? Hat dies (bereits) zu **messbar mehr Erfolg in der Forschung** geführt als die Summe der Erfolge an den Mitgliedsuniversitäten? *Bitte benennen Sie die als NTH eingereichten, bewilligten und nicht bewilligten Anträge auf Forschungsförderung, unterteilt nach Fächergruppen und Fördermittelgebern. Bitte listen Sie auch die aus den geförderten Projekten hervorgegangenen Publikationen auf. Was waren – sofern bekannt – die Gründe für Ablehnungen? (Wie) wurden die Projektideen nach Ablehnung weiterverfolgt?*
- Wie hat sich die Gründung der NTH auf **Neuberufungen** ausgewirkt (Qualität der Bewerber/innen; Organisation der Berufungsverfahren)? *Bitte benennen (Fächergruppe, Denomination, Wertigkeit, Inhaber/in) und quantifizieren Sie die seit Gründung der NTH berufenen Professor/inn/en (absolut und relativ). Bitte stellen Sie die Zahl der Neuberufungen auch im zeitlichen Verlauf dar.*
- Welche **Rolle** haben die Niedersächsischen **Forschungszentren** (NFF, NFP, EFZN etc.), die jeweils einer Mitgliedsuniversität und nicht der NTH zugeordnet sind, **bisher** für

die NTH-Entwicklung gespielt? Welche Rolle sollen sie **zukünftig** spielen? *Der Anhang des Selbstberichts soll Datenblätter zu den Zentren enthalten. Die Vorlage für die Datenblätter findet sich im Anhang dieses Leitfadens.*

- Lässt sich ggf. (bereits) feststellen, ob die NTH-Konstruktion Auswirkungen auf die **Ver-netzung** der Wissenschaft mit der regionalen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft (Stichworte: Forschung und Entwicklung; Transfer) hat? Wenn ja, in welcher Weise?
- Welche Effekte haben die Programme zur Förderung der **Top-Down- und Bottom-Up-Projekte** bisher erzielt? Welche Modelle/Möglichkeiten gibt es ggf. für eine Fortsetzung der Fördermaßnahmen bzw. der Projekte? *Bitte listen Sie die im Rahmen beider Programme geförderten Projekte auf. Der Anhang des Selbstberichts soll ergänzend dazu Datenblätter zu den einzelnen Projekten enthalten. Die Vorlage für die Datenblätter findet sich im Anhang dieses Leitfadens.*
- Welche **Forschungsthemen** sind profilgebend für die NTH? Welche Themen sind in Vorbereitung? Anhand welcher Kriterien oder Verfahren sollen zukünftig neue Themen identifiziert werden?
- In welcher Art und Weise erfolgt die **Koordination von Antragstellung und Fördermittelverwaltung** für NTH-Projekte? Wie wird entschieden, ob ein Projekt als Projekt einer Mitgliedsuniversität oder als NTH-Projekt entwickelt bzw. beantragt wird? Gibt es eine Regelung zur **gegenseitigen Informationen über Einzelanträge** der Mitgliedsuniversitäten?
- Bitte beschreiben Sie die NTH übergreifenden Regelungen zum Umgang mit **Patent(recht)en** sowie die Strategie für den Bereich **Transfer**, sofern diese existieren?
- Welche gemeinsamen Konzepte, Strukturen und Maßnahmen der **Nachwuchsförderung gibt es an der NTH**? Gibt es eine übergreifende Koordination der Doktorand/inn/enausbildung? *Bitte benennen Sie Promotionsstudiengänge, Promotionsprogramme, Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen u.ä. der NTH; sofern möglich unter Angabe des Mittelgebers, des Finanzvolumens sowie der Anzahl der jeweils eingeworbenen Stipendien bzw. der Promovierenden.*
- Welchen Rahmenbedingungen unterliegen **Juniorprofessuren** (oder: „Selbstständige Nachwuchsgruppenleiter/innen“)? *Bitte benennen Sie die Juniorprofessuren der NTH (Fächergruppe, Denomination, Inhaber/in, Tenure-Track: Ja/Nein).*
- Welche Angebote oder Programme existieren, um Nachwuchswissenschaftler/inne/n während und nach der Promotion bzw. Habilitation eine **Karrierperspektive** zu geben?
- Welche „**Erträge**“ konnten mit der bisherigen Nachwuchsförderung der NTH erzielt werden (Publikationen, Patente, Preise, Auszeichnungen o.ä.).

2.3 Studium und Lehre

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- (Wie) hat sich die Konstruktion/Organisation/Struktur der NTH auf die **Studiengänge** in den jeweiligen Fächergruppen ausgewirkt? A) Hinsichtlich der Attraktivität (Studierendenzahlen), B) Hinsichtlich der Qualität?
- Hat die Konstruktion der NTH das **Studienangebot** in den jeweiligen Fächergruppen beeinflusst? Wenn ja, eher in Richtung regionaler Nachfrage / politischer Vorgaben oder in Richtung Innovation?
- Welche **Maßnahmen zur Harmonisierung der Studienangebote** wurden bisher umgesetzt? Welche weiteren sind geplant?
- In welcher Art und Weise (Mobilität, eLearning, Blockseminare, Vorlesungen etc.) und in welchem Umfang (Quantifizierung) erfolgt ein **Lehraustausch** zwischen den Mitgliedsuniversitäten?
- Welche **NTH-Masterstudiengänge** wurden bisher eingerichtet?

2.4 Weitere Aspekte: Weiterbildung, Chancengleichheit, Internationalisierung

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- Welche gemeinsamen **Weiterbildungsstudiengänge** hat die NTH bisher angeboten? Welche weiteren sind geplant? *Bitte listen Sie diese unter Angabe der Teilnehmer/innenzahlen tabellarisch auf.*
- Existiert eine die NTH übergreifende **Strategie** zur Förderung bzw. Sicherstellung der **Chancengleichheit**? *Wenn ja, bitte erläutern Sie diese.*
- Welche **Instrumente, Maßnahmen, Benchmarks** kommen im Bereich **Chancengleichheit** bereits zur Anwendung, welche sind ggf. geplant? *Bitte quantifizieren Sie die Anteile von Studentinnen, Doktorandinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Professorinnen und weiblichen Mitarbeiterinnen des Technischen und Verwaltungsdienstes (MTV) von 2009 bis 2013 (absolut und relativ).*
- Existiert eine die NTH übergreifende **Strategie zur Internationalisierung**? *Wenn ja, bitte erläutern Sie diese.*
- Welche **Instrumente, Maßnahmen, Benchmarks** kommen im Bereich Internationalisierung bereits zur Anwendung, welche sind ggf. geplant? *Bitte quantifizieren Sie die Anteile von internationalen Studierenden, Promovierenden, Postdocs und Professor/inne/n absolut und relativ (sofern möglich von 2009-2013, andernfalls Status Quo zum jüngst möglichen Zeitpunkt). Bitte benennen Sie die wichtigsten internationalen Kooperationen in Forschung (inkl. Promotionsprogramme), Lehre und Weiterbildung. Mit wichtig sind hier z.B. Kooperationen gemeint, die auf Verträgen oder gemeinsamen Projekten, die bei internationalen Fördermittelgeber eingeworben wurden, basieren.*

2.5 Einbindung und Bedeutung der NTH in bzw. für die niedersächsische und nationale Wissenschaftslandschaft

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- Wie ist die NTH bisher in die niedersächsische und in die nationale Wissenschaftslandschaft **eingebunden** und welche **Bedeutung** hat sie? Welche **Perspektiven** existieren diesbezüglich?
- Gibt es **komplementäre Forschungsschwerpunkte** anderer Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und darüber hinaus, zu denen bereits **Kooperationen** existieren oder geplant sind?

2.6 Entwicklungsoptionen und Entwicklungsplanung

Bitte stellen Sie zu diesem Handlungsfeld den Sachstand aus Ihrer Sicht dar und berücksichtigen Sie dabei die nachfolgenden Fragen.

- Ist das **NTH-Gesetz** in seiner aktuellen Fassung geeignet, den Aufbau und die Weiterentwicklung der NTH zu befördern? Wo und wie sollte es ggf. korrigiert werden (Stichworte: Aufgabenteilung, Mehrfachfunktionen der Präsidenten, Rotationsprinzip etc.)?
- Existieren Planungen, alle oder einige der **bisher nicht in der NTH vertretenen Fächer(gruppen)** zu integrieren? Wenn ja, welche Strategie liegt dem zugrunde?
- Welche **Entwicklungsoptionen** für die Zukunft der NTH halten Sie grundsätzlich für denkbar?
- In welcher Form erwarten Sie sich **Unterstützung** durch das Land und durch die Wirtschaft?
- Wie sieht das aktuelle **Zukunftskonzept der NTH** aus und wie ist der Stand der geplanten Umsetzung? *Bitte beschreiben Sie das Konzept ausführlich.*

3 Sonstiges

Selbstverständlich soll der Selbstbericht Ihnen auch die Möglichkeit geben, auf bisher nicht angesprochene Aspekte einzugehen. Welche sonstigen Anregungen, Anmerkungen, Vorschläge oder Wünsche haben Sie mit Blick auf die Zukunft der NTH?

4 Ergänzende Unterlagen

4.1 Anhang zum Selbstbericht

Der Anhang sollte mindestens die nachfolgend genannten Informationen und Dokumente umfassen. Wenn Sie darüber hinaus weitere Informationen als wichtig erachten, können diese gerne ergänzt werden.

- Grunddaten (siehe Anhang zum Leitfaden),
- ggf. aus Fragen resultierenden Tabellen und Listen,
- Nach Fächergruppen untergliederte Tabelle mit Angaben zur Anzahl wichtiger Drittmittelprojekte: SFB, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, EU-Projekte, ERC-Grants, BMBF-Projekte, Promotionsprogramme und Forschungsverbände aus Landesförderung sowie sonstige wichtigen Projekte (ähnlich der Tabelle 4 der Grunddaten),
- Organigramm,
- Personaltabelle der NTH-Geschäftsstelle,
- bisherige Zielvereinbarungen zwischen MWK und NTH sowie Zielerreichungsberichte,
- Gründungsvereinbarung der NTH (Gemeinsame Erklärung vom 16.04.07),
- NTH-Gesetz (NTHG),
- Grundordnung der NTH sowie Geschäftsordnungen des Präsidiums und des Senats,
- Zusammensetzung wichtiger Gremien.

4.2 Nur in elektronischer Form vorzuhalten

- Entwicklungspläne der elf Fächergruppen,
- Rahmenpromotionsordnung,
- NTH-Jahresbericht(e),
- Haushaltsplan.

4.3 Sonstiges

Nachfolgende Informationen werden von der WKN-Geschäftsstelle bereit gestellt.

- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG),
- Broschüre „Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen“ des MWK oder selbst zusammengestellte Datenblätter (inkl. Liste und Nds. Karte),
- Datenblätter zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen (inkl. Liste und Nds.-Karte).

5 Format und Auflage

Der Selbstbericht soll sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

- **Deckblatt**
- **Informationsblatt mit Kontaktdaten der relevanten Ansprechpersonen**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Berichtsteil**
- **Anhang**

Der Selbstbericht soll den Gutachterinnen und Gutachtern ein präzises Gesamtbild der NTH in lesbarem Umfang vermitteln. Er wird als gedrucktes und gebundenes Exemplar in **15-facher Ausfertigung** benötigt. Wir möchten Sie bitten, uns den Selbstbericht bis zum **3. März 2014** zu übersenden. Bitte fügen Sie den Selbstberichten jeweils eine CD bei, die sämtliche Unterlagen auch in Dateiform enthält.

Sofern technisch und mit vertretbarem Aufwand realisierbar, wäre es ein hilfreicher Service, wenn die Unterlagen zusätzlich auf einem passwortgeschützten Bereich der NTH-Homepage eingestellt werden könnten.

Von Seiten der **Geschäftsstelle der WKN** ist Herr Dr.-Ing. **Daniel Wendler** (Tel. direkt: 0511/120-8858; email: daniel.wendler@wk.niedersachsen.de) für die Durchführung des Verfahrens **zuständig**.

6 Anhang zum Leitfaden

6.1 Tabellenvorlagen für die Grunddaten

Hierfür wird eine MS-Excel-Datei mit entsprechenden Datenblättern zur Verfügung gestellt.

6.2 Vorlagen zu Datenblättern der Forschungszentren

Neben den drei Zentren NFF, NFP und EFZN können für weitere Zentren der Mitgliedsuniversitäten, die als relevant für die NTH eingestuft werden, Datenblätter erstellt werden.

6.3 Vorlagen zu Datenblättern der Bottom-Up- und Top-Down-Projekte

A.3 Kurzinformationen zur Evaluationskommission

Georg Winckler (Vorsitz)

Herr Professor Dr. rer. pol. Georg Winckler studierte Volkswirtschaftslehre an der Princeton University und der Universität Wien. 1968 wurde er zum Dr. rer. pol. promoviert und 1978 zum Professor für Volkswirtschaftstheorie und -politik am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien berufen, deren Rektor er für drei Amtsperioden war (1999–2011). Herr Professor Winckler hatte weiterhin den Vorsitz der Österreichischen Rektorenkonferenz (2000–2005) inne, war von 2004 bis 2007 Mitglied des Europäischen Forschungsbeirats EU-RAB sowie Vizepräsident und schließlich Präsident der European University Association EUA (2001–2005 bzw. 2005–2009). Von 2008 bis 2012 war er Mitglied des Rats für den Europäischen Forschungsraum (ERAB) und von 2009 bis 2013 Mitglied der PEOPLE Advisory Group der EU Kommission in Brüssel. Seit 2009 ist er Mitglied des Board of Trustees des Educational Testing Service (ETS) in Princeton, USA. In den Jahren 2008 und 2009 gehörte Professor Winckler einer Kommission zur Evaluierung der dänischen Universitäts- und Wissenschaftslandschaft an.

Klaus Dieterich

Herr Dr. rer. nat. Klaus Dieterich hat Physik an der Universität Stuttgart studiert und am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik, Stuttgart, promoviert. Er war Vorsitzender der Geschäftsleitung des Zentralbereichs Forschung und Voraentwicklung der Robert Bosch GmbH und seit 2013 Wissenschaftliches Mitglied im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Platz Industrie. Seit Frühjahr 2014 ist Herr Dr. Dieterich Mitglied der Expertenkommission „Ingenieurwissenschaften @BW 2025“, die im Auftrag des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Stärken-Schwächen-Analyse der südwestdeutschen Ingenieurwissenschaften durchführt.

Fred J.A.M van Houten

Herr Professor Dr. Ir. Fred J.a.M. van Houten studierte Maschinenbau an der Technischen Universität Eindhoven. 1978 erhielt er eine Assistenzprofessur an der Universität Twente und wurde 1990 zum außerordentlichen Professor ernannt. Seit 1998 hat er den Lehrstuhl für Produktionstechnik inne, ist außerdem Vorsitzender der Forschungsgruppe Design, Produktion und Management (seit 2001) und seit 2010 wissenschaftlicher Direktor des IMPACTs (Institute of Mechanics, Processes and Control) der Universität Twente. Er ist u. a. Mitglied der Technologie Plattform „Manufuture“ der Europäischen Union, des Wissenschaftlichen Beirats des BMBF Spitzenclusters „Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen Lippe (it's OWL)“ sowie des Exzellenzclusters „Merge technologies for multifunctional lightweight structures (MERGE)“ und

des Fraunhofer Leitprojekts „E3-Produktion“. Außerdem wurde er zum Mitglied der „Königlich Flämische Akademie Belgiens für Wissenschaften und Künste“ (KVAB) gewählt und ist ebenfalls gewähltes Mitglied von acatech.

Anke Kaysser-Pyzalla

Frau Professorin Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla studierte Maschinenbau und Mechanik an der Ruhr-Universität Bochum sowie der TH Darmstadt. Sie promovierte 1995 im Bereich Werkstofftechnik zum Dr.-Ing. und habilitierte sich 2001 für das Fach Werkstoffwissenschaft. Von 2003 bis 2005 hatte sie eine Universitätsprofessur am Institut für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie der Technischen Universität Wien inne. Frau Professorin Kaysser-Pyzalla war außerdem Wissenschaftliches Mitglied, Direktorin und Geschäftsführerin des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH in Düsseldorf (2005–2008). 2006 wurde sie zur außerplanmäßigen und 2011 zur Universitätsprofessorin der Ruhr-Universität Bochum berufen. Seit 2008 ist sie Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie GmbH. Frau Professorin Kaysser-Pyzalla war und ist Mitglied in verschiedensten Gremien und Jurys wie beispielsweise dem Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft und acatech. Sie ist Vorsitzende im Aufsichtsrat der Stiftung pearls (Potsdamer Research Network) und stellvertretende Vorsitzende im Kuratorium der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Peter Maassen

Herr Professor Dr. Peter Maassen ist Inhaber des Lehrstuhls für Hochschulentwicklung und Hochschulpolitik an der Universität Oslo in Norwegen. Außerdem leitet er die Higher Education Development Association (HEDDA). Von 1997 bis 2000 war er Direktor des Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS) an der Universität Twente in den Niederlanden. Er war von 1999 bis 2013 Mitglied des Beirats des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Als Mitglied der norwegischen Regierungskommission für Hochschulentwicklung (Stjernøtvalget) beteiligte er sich von 2006 bis 2008 an der Erarbeitung eines 20-Jahresplanes für die Entwicklung der Forschungs- und Bildungseinrichtungen in Norwegen. Weiterhin begleitete er als Gutachter zahlreiche internationale Evaluationen von Universitäten und Higher Education Systems u. a. für die OECD und die World Bank. In den Jahren 2008 und 2009 gehörte Professor Maassen einer Kommission zur Evaluierung der dänischen Universitäts- und Wissenschaftslandschaft an. An der Universität Oslo koordiniert er ein internationales Master- und Doktorandenprogramm im Bereich der Hochschulforschung und ist verantwortlich für eine Forschungsgruppe mit 20 Mitarbeitern (HEIK). Er leitet im Augenblick mehrere Forschungsprojekte mit Finanzierung der Norwegischen Forschungsgemeinschaft.

Kristina Reiss

Frau Professorin Dr. Kristina Reiss studierte Mathematik an der Universität Heidelberg und wurde 1980 promoviert. Von 1991 bis 1992 hatte sie eine Professur für Ma-

thematik an der Fachhochschule für Technik in Stuttgart inne. Anschließend war sie Professorin für Mathematik und Didaktik an der Universität Flensburg (1992–1997). Es folgten Professuren für Mathematikdidaktik zunächst an der Universität Oldenburg (1997–2002) und anschließend an der Universität Augsburg (2002–2005). Von 2005 bis 2009 war sie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Professorin für Didaktik der Mathematik und Informatik tätig. Seit 2009 besetzt sie den Heinz Nixdorf-Stiftungslehrstuhl für Didaktik der Mathematik an der Technischen Universität München. Frau Professorin Reiss ist im Wissenschaftlichen Beirat des Canadian Journal of Science, Mathematics, & Technology Education sowie des Journals für Mathematikdidaktik. Sie ist Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Fachgesellschaften, unter anderem der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik, deren erste Vorsitzende sie von 2001 bis 2005 war. Seit 2008 ist sie Mitglied des Fachkollegiums „Erziehungswissenschaft“ der DFG, seit 2010 Prodekanin und seit 2014 Dekanin der TUM School of Education. Frau Reiss ist Mitglied von acatech und des Universitätsrats der Universität Klagenfurt.

Hans Sünkel

Herr Professor Dipl.-Ing. Dr. Hans Sünkel studierte Vermessungswesen an der Technischen Hochschule Graz, an der er 1973 zum Dipl.-Ing. graduierte und 1976 zum Dr. techn. promovierte. 1981 habilitierte er sich auf dem Gebiet der Numerischen Geodäsie. 1983 wurde Professor Hans Sünkel zum O.Univ.-Prof. für Mathematische und Numerische Geodäsie und Leiter der Abteilung für Mathematische Geodäsie und Geoinformatik der Technischen Universität Graz berufen. Von 1987 bis 2003 war er Vorstand des Instituts für Theoretische Geodäsie der TU Graz, seit 1990 leitet er zudem die Abteilung für Satellitengeodäsie des Instituts für Weltraumforschung (IWF) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), dessen stellvertretender Direktor er von 1999 bis 2001 war und dem er von 2001 bis 2004 als Direktor vorstand. Von 2003 bis 2011 war er Rektor der Technischen Universität Graz und von 2010 bis 2011 außerdem Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz. Er war u. a. Vorsitzender der Internationalen Geoidkommission sowie der Österreichischen Geodätischen Kommission und Leiter des European GOCE Gravity Consortiums zur Vorbereitung der Satellitenmission GOCE (Gravity field and steady-state ocean circulation explorer). Seit 2010 ist Herr Professor Sünkel Mitglied der European Academy of Sciences and Arts sowie der Academia Europaea.

A.4 Daten und Fakten der NTH-Mitgliedsuniversitäten

Daten und Fakten der TU Braunschweig

(Stand: Februar 2014)



Studium und Lehre

Studierende insgesamt (WiSe 13/14)	17.192	davon weiblich:	6443
Studienanfänger 1. Fachsemester (Studienjahr 2013)	4177	davon weiblich:	1718
Absolventen (Studienjahr 2013)	2741	davon weiblich:	1127

Forschung und Nachwuchs

Promotionen (Studienjahr 2013)	258	davon weiblich:	86
--------------------------------	-----	-----------------	----

Beschäftigte (1.12.2013)

Gesamt	3418	davon weiblich:	1424
davon Professor(inn)en	213	davon weiblich:	41
davon wiss. Mitarbeiter/-innen	1875	davon weiblich:	576
davon nichtwiss. Mitarbeiter/-innen	1330	davon weiblich:	807

Etat 2012 (in TEUR)

Landeszuschuss	172.988
Drittmittel	78.020
Sondermittel	15.044
sonst. betriebliche Erträge	28.104
Studienbeiträge/ Langzeitstudiengebühren	11.631

Fakultäten

- > Mathematik, Informatik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- > Lebenswissenschaften
- > Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
- > Maschinenbau
- > Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
- > Geistes- und Erziehungswissenschaften

Legende:

Studierende insgesamt:	ohne Beurlaubte
Studienanfänger/-innen im 1. FS	Studierende (VZÄ) im ersten Fachsemester, Def. It. aml. Statistik, ohne Beurlaubte, ohne Promotion
Studienjahr	Studienjahr = Wintersemester plus folgendes Sommersemester (z. B. Studienjahr 2008 = WiSe 2007/08 und SoSe 2008)
Absolventendaten	Vorläufige Zahlen
Beschäftigtendaten	Personaldaten 2013 sind vorläufige Daten; ohne Azubis

Daten und Fakten der TU Clausthal

(Stand: Februar 2014)

**Studium und Lehre**

Studierende insgesamt (WiSe 13/14)	4534	davon weiblich:	1066
Studienanfänger 1. Fachsemester (Studienjahr 2013)	1125	davon weiblich:	282
Absolventen (Studienjahr 2013)	500	davon weiblich:	144

Forschung und Nachwuchs

Promotionen (Studienjahr 2013)	71	davon weiblich:	19
--------------------------------	----	-----------------	----

Beschäftigte (1.12.2013)

Gesamt	1227	davon weiblich:	149
davon Professor(inn)en	83	davon weiblich:	7
davon wiss. Mitarbeiter/-innen	574	davon weiblich:	142
davon nichtwiss. Mitarbeiter/-innen	570	davon weiblich:	238

Etat 2012 (in TEUR)

Landeszuschuss	60.621
Drittmittel	28.472
Sondermittel	5.775
sonst. betriebliche Erträge	13.775
Studienbeiträge/ Langzeitstudiengebühren	3.106

Fakultäten

- > Fakultät für Natur und Materialwissenschaften
- > Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften
- > Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau

Legende:

Studierende insgesamt:	ohne Beurlaubte
Studienanfänger/-innen im 1. FS	Studierende (VZÄ) im ersten Fachsemester, Def. lt. aml. Statistik, ohne Beurlaubte, ohne Promotion
Studienjahr	Studienjahr = Wintersemester plus folgendes Sommer-semester (z. B. Studienjahr 2008 = WiSe 2007/08 und SoSe 2008)
Absolventendaten	Vorläufige Zahlen
Beschäftigtendaten	Personaldaten 2013 sind vorläufige Daten

Daten und Fakten der Leibniz Universität Hannover

(Stand: Februar 2014)

**Studium und Lehre**

Studierende insgesamt (WiSe 13/14)	23.125	davon weiblich:	9.481
Studienanfänger 1. Fachsemester (Studienjahr 2013)	5738	davon weiblich:	2353
Absolventen (Studienjahr 2013)	3443	davon weiblich:	1653

Forschung und Nachwuchs

Promotionen (Studienjahr 2013)	357	davon weiblich:	107
--------------------------------	-----	-----------------	-----

Beschäftigte (1.12.2012)

Gesamt	4566	davon weiblich:	1930
davon Professor(inn)en	324	davon weiblich:	69
davon wiss. Mitarbeiter/-innen	2480	davon weiblich:	801
davon nichtwiss. Mitarbeiter/-innen	1762	davon weiblich:	1060

Etat 2012 (in TEUR)

Landeszuschuss	226.800
Drittmittel	88.600
Sondermittel	37.700
sonst. betriebliche Erträge	36.700
Studienbeiträge/ Langzeitstudiengebühren	15.800

Fakultäten

- > Architektur und Landschaft
- > Bauingenieurwesen und Geodäsie
- > Elektrotechnik und Informatik
- > Maschinenbau
- > Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- > Juristische Fakultät
- > Naturwissenschaftliche Fakultät
- > Philosophische Fakultät
- > Mathematik und Physik

Legende:

Studierende insgesamt:	ohne Beurlaubte
Studienanfänger/-innen im 1. FS	Studierende (VZÄ) im ersten Fachsemester, Def. lt. aml. Statistik, ohne Beurlaubte, ohne Promotion
Studienjahr	Studienjahr = Wintersemester plus folgendes Sommer-semester (z. B. Studienjahr 2008 = WiSe 2007/08 und SoSe 2008)
Absolventendaten	Vorläufige Zahlen
Beschäftigtendaten	Personaldaten 2013 sind vorläufige Daten; inkl. Azubis

A.5 Forschungsschwerpunkte und -zentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten

	Technische Universität Braunschweig	Technische Universität Clausthal	Leibniz Universität Hannover
Forschungsschwerpunkte	Mobilität	Rohstoff- und Energietechnik	Produktionstechnik
	Infektion und Wirkstoffe	Materialwissenschaften und Materialtechnik	Quantenoptik und Gravitationsphysik
	Stadt der Zukunft	Simulation	Biomedizinische Forschung und -technik Wirkstoffe
Forschungszentren ³⁸	Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF)	Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN)	Niedersächsisches Forschungszentrum Produktionstechnik (NFP)
	Niedersächsisches Forschungszentrum Luftfahrt (NFL)	Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)	Laser Zentrum Hannover (LZH)
	tubs.CITY - Center for Informatics and Information Technology	Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ)	Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)
	Joint Optical Metrology Center (JOMC)		Regionales Rechenzentrum für Niedersachsen (RRZN)
	Braunschweiger Zentrum für Systembiologie (BRICS)		Forschungszentrum Küste (FZK)
	Forschungszentrum Küste (FZK)		Centre for Quantum Engineering and Space-Time Research (QUEST)
	Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)		Learning Lab Lower Saxony (L3S)
	Laboratory for Emerging Nanometrology and Analytics (LENA)		Leibniz Forschungszentrum Energie 2050 (LIFE)
	Braunschweiger Batterie-labor (BLB)		Laboratorium für Nano- und Quantenengineering (LNQE)
	Open Hybrid Lab Factory (OHLF)		Biomolekulares Wirkstoffzentrum (BMWZ)
			Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE)
		Hannoversches Zentrum für optische Technologien (HOT)	
		Mechatronik-Zentrum Hannover (MZH)	
		Zentrum für Festkörperchemie und neue Materialien (ZFM)	

³⁸ Quellen: Homepage der NTH (<http://www.nth-online.org/forschung-an-der-nth/zentren-der-nth-mitglieder/>), Homepages der einzelnen Universitäten (<http://www.uni-hannover.de/de/forschung/forschungs->

A.6 Förderprogramme der NTH

Übersicht NTH-interne Forschungsförderung

Förderlinie	Zeitraum	Anzahl Projekte	Fördersumme [Euro]
Top-Down	Seit 2009	4	9.815.594
Bottom-Up (1. Runde)	2009–2012	9	2.340.000
Bottom-Up (2. Runde)	2013–2015	7	2.100.000
Anschubfinanzierung für Forschungs-koperationen	Seit 2011	3	430.000
Gesamtförderung		23	14.685.594

NTH Top-Down-Programm

Informatik: NTH-School für IT-Ökosysteme: Autonomie und Beherrschbarkeit softwareintensiver Systeme

Das Projekt nutzt das biologische Konzept des Ökosystems als Modell zur Erklärung der Wirk- und Wechselbeziehungen in komplexen, dynamischen sowie offenen Systemen und Anwendungen in der IT. Mittels dreier standortübergreifender Forschungs- und eines gemeinsamen Anwendungsprojekts soll das Verhältnis zwischen Individuen (Autonomie) und Regelsystemen (Beherrschbarkeit) in software-intensiven „IT-Ökosystemen“ beschrieben und auf Mechanismen der Gleichgewichtsherstellung hin analysiert werden. Das Projekt wurde für zweieinhalb Jahre mit 2,5 Mio. Euro gefördert.

Physik: NTH-School for Contacts in Nanosystems

Ziel des Projekts ist die grundlegende Erforschung von Phänomenen in Nanosystemen, die durch Kontakt erzeugt sind. Erkenntnisfortschritte in diesem Bereich können Potenzial für neue Funktionalitäten und Anwendungen in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der Informationsverarbeitung, der Kommunikation, der Sensorik, der Medizintechnik und der Biotechnologie haben. Der Erstantrag dieses trilateralen Projekts war im März 2009 von der WKN positiv begutachtet worden, so dass eine Förderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro für zweieinhalb Jahre gewährleistet werden konnte. Im Jahr 2012 wurde eine einjährige Anschlussfinanzierung in Höhe von 0,75 Mio. Euro eingeworben.

schwerpunkte/zentren/, <https://www.tu-braunschweig.de/forschung/zentren>, <https://www.studium.tu-clausthal.de/allgemeine-informationen/studieren-forschungsnah/>) sowie Selbstportraits der Universitäten in Papierform, ausgehändigt während der Begehung im Mai 2014.

Bauingenieurwesen: Strategien und Methoden des Life-Cycle-Engineerings für Ingenieurbauwerke und Gebäude

Das Projekt zielt auf die Entwicklung von konzeptionellen und modellbezogenen Grundlagen eines prädikativen, nutzungsbegleitenden Lebensdauermanagementsystems als Teil von ganzheitlichen und interdisziplinären Life-Cycle-Engineering Konzepten. Die Ergebnisse des Projekts sollen dazu beitragen, auch bei Mittelknappheit eine möglichst lange, nachhaltige und zuverlässige Nutzung von Bauwerken zu erreichen. Das Projekt wurde 2010 von der WKN positiv begutachtet und zunächst für zweieinhalb Jahre mit 2,5 Mio. Euro und anschließend für neun Monate mit weiteren 0,27 Mio. Euro gefördert.

Geowissenschaften: NTH-School GeoFluxes

Mit der NTH School GeoFluxes (the role of fluid exchange in earth an environmental systems) sollte ein gemeinsames Forschungsprogramm aufgebaut werden, in dem der Einfluss von Fluiden bei Austauschprozessen in Erd- und Umweltsystemen untersucht wird. Der Antrag ist als viertes „top-down“-Vorhaben im Rahmen der NTH-Förderung nachträglich zum September 2010 beim MWK eingereicht worden. Das Volumen des drei Jahre dauernden und aus drei Teilprojekten bestehenden Vorhabens betrug 1,9 Mio. Euro. Eine Zwischenbegutachtung und eine Verlängerung waren nicht vorgesehen.

NTH Bottom-Up-Programm

Nach der ersten Runde des Bottom-Up-Förderprogramms 2008/2009, bei der die WKN neun von 19 Vollarträgen mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Mio. Euro zur Förderung empfohlen hatte, hat die NTH im August 2011 eine zweite Runde des Programms ausgeschrieben. Das NTH-Präsidium hat aus den daraufhin eingereichten 39 Antragsskizzen zwölf Projekte zur Vollartragstellung ausgewählt. Ein sechsköpfiges Auswahlkomitee empfahl sieben der zwölf Anträge mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Mio. Euro über zwei Jahre zu fördern. Die NTH folgte diesen Empfehlungen.

NTH Bottom-Up 2008/2009 – geförderte Projekte

Entwicklung keramischer Hochflussmembranen guter CO ₂ -Verträglichkeit zur Sauerstoffabtrennung	TUBS, TUC, LUH*
Multivariate Modellierung in Finanz- und Versicherungsmathematik	TUBS , LUH
Innovative Methoden zur Synthese von Naturstoffen und deren Analoga	TUBS , LUH
Die Untersuchung von Austauschprozessen an der Obergrenze der atmosphärischen Grenzschicht mit innovativen experimentellen und numerischen Verfahren – Ein Beitrag zur Verbesserung von Ausbreitungs-, Wetter- und Klimavorhersagen	TUBS , LUH
GEOMIMETIK – Übertragung von Geoprozessen in materialtechnische Anwendungen für Energie und Umwelt	TUC, LUH
Grundlegende Technologien für die Hochaufladung von Fahrzeugmotoren	TUBS , TUC, LUH
Planen und Entscheiden in Netzwerken autonomer Akteure im Verkehr (PLANETS)	TUBS , TUC, LUH
Hydraulische Prozesse und Eigenschaften partiell hydrophober Böden	TUBS , LUH
Radar-based Spatial Monitoring – Radargestützte Erfassung geometrischer Veränderungen und Modellierung des dynamischen Verhaltens von Geobjekten in der Energierohstoffgewinnung und Energieversorgung	TUBS, TUC , LUH

* Die federführende Universität ist mittels Fettdruck hervorgehoben.

NTH Bottom-Up 2011– geförderte Projekte

Betonbauweise mit verringerter CO ₂ -Last	TUBS, TUC* , LUH
Mikrowellen-Quantenlogik mit gespeicherten Ionen	TUBS , LUH
Entwicklung numerischer Homogenisierungsverfahren bei Pulverkompaktierungsvorgängen unter Berücksichtigung von Unsicherheiten	TUBS, TUC , LUH
Robotic FireFighters - Self Organizing Robot Teams for Disaster Management	TUBS, TUC, LUH
Entwicklung von Optimierungsverfahren für den Verdichtereinsatz in der Erdgas-Infrastruktur zur Speicherung regenerativer Energien	TUC , LUH
Machbarkeit des Einsatzes von Quantengravimetern in der Fluggravimetrie	TUBS , LUH
Experimental methods in computational algebra	TUBS , LUH

* Die federführende Universität ist mittels Fettdruck hervorgehoben.

Graduate School Operations Management & Research (OMaR)

Zur Graduate School „Operations Management & Research“ (OMaR) zählen die Produktionswirtschaft, die betriebswirtschaftliche Logistik, die quantitative betriebswirtschaftliche Entscheidungsanalyse oder Unternehmensforschung sowie die auf Entscheidungsunterstützung abzielenden Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik und der Angewandten Mathematik. Die verbindende Klammer dieser Fächer ist der Ansatz, betriebswirtschaftlich relevante Systeme zunächst in Erklärungsmodellen quantitativ abzubilden und zu analysieren, auf dieser Basis dann quantitativ fassbare betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mathematisch zu modellieren und zu ihrer Lösung geeignete mathematische Verfahren zu entwickeln.

Promotionsprogramme der NTH

Titel des Programms	Förderung	Zeitraum
SocialCars: Kooperatives (de-)zentrales Verkehrsmanagement	DFG-Graduiertenkolleg	Ab 2014
Kooperatives Promotionsprogramm Elektromobilität	Land Niedersachsen Georg-Christoph-Lichtenberg-Stipendien	Seit 2013
NTH-School GeoFluxes: The Role of Fluid Exchange in Earth and Environmental Systems	NTH, Top-Down-Projekt	Seit 2012
NTH School Operations Management & Research (OMaR)	NTH	Seit 2010
NTH School for Contacts in Nanosystems	NTH, Top-Down-Projekt	2009–2013
NTH School für IT-Ökosysteme: Autonomie und Beherrschbarkeit softwareintensiver Systeme	NTH, Top-Down-Projekt	2009–2012
NTH School for Contacts in Nanosystems-Interactions, Control and Quantum Dynamics (Fortsetzung des gleichnamigen Top-Down-Projekts mit einer neuen wissenschaftlichen Fragestellung)	Land Niedersachsen, Georg-Christoph-Lichtenberg-Stipendien	Seit 2014

NTH-Drittmittelprojekte

Projekttitle	Laufzeit	Drittmittelgeber	Forschungsfeld	Fördersumme [Euro]
Promotionsprogramm Elektromobilität	2013–2016	Land Niedersachsen	Verkehr und Mobilität	1.000.000
Forschungsplattform ENTRIA	2013–2017	BMBF	Energie, Umwelt und Geosysteme	11.400.000
SocialCars Graduiertenkolleg	2014–2018	DFG	Verkehr und Mobilität	5.100.000
Gesamtförderung				17.500.000

A.7 Gemeinsame Erklärung zur Bildung einer NTH

Gemeinsame Erklärung
des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann,
sowie der Präsidenten der
Technischen Universität Braunschweig, Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach,
der Technischen Universität Clausthal, Prof. Dr. Edmund Brandt, und
der Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr.-Ing. Erich Barke

zur Bildung einer Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)
auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 08. November 2006

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur sowie die Präsidenten der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover sind sich einig in dem Ziel, so schnell wie möglich aus den drei Universitäten heraus eine trilateral-arbeitsteilige, national und international wettbewerbsfähige Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zu entwickeln. Die Umsetzung soll in einem prozesshaften Vorgehen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Das Land garantiert mindestens die gegenwärtige Ausstattung; es wird sich bemühen, finanzielle Anreize zur Beförderung des NTH-Prozesses zu geben.

Die Einrichtung einer Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) soll dazu führen, den nationalen und internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher als bisher bestreiten zu können.

Das bedeutet für die Forschung:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Schwerpunktbildung und Vernetzung,

für die Lehre:

- Erhöhung der Querdurchlässigkeit für Studierende und damit Verbesserung der Attraktivität der Hochschulstandorte,

für die Organisation:

- Stärkung der Hochschulautonomie durch verstärkte Eigenverantwortung und Übertragung von Kompetenzen.

- 2 -

Dabei geht es nicht um eine Fusion. Alle drei beteiligten Hochschulen bleiben eigenständige Universitäten; die jeweilige Verwaltungsautonomie wird grundsätzlich nicht angetastet.

Um der hochschulpolitischen Bedeutung des Projekts angemessen Ausdruck zu verleihen und zugleich verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, soll die normative Absicherung des Projekts in einem eigenständigen Gesetz (NTH-Gesetz) erfolgen. Das schließt nicht aus, dass einzelne Etappen auch auf der Grundlage von § 36a NHG zurückgelegt werden. In dem Zusammenhang ist die Schaffung von bi- oder trilateralen Fakultäten vorgesehen.

Die Präsidenten und Minister Stratmann haben daher vereinbart, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Universitäten und des MWK die Eckpunkte für ein solches Gesetz festzulegen und bis Ende 2007 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Der Gesetzentwurf soll unverzüglich nach Beginn der neuen Wahlperiode im Frühjahr 2008 in die parlamentarische Beratung des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden.

Damit die NTH handlungsfähig ist, bedarf es einer Organisation, die Entscheidungen für die gemeinsame Entwicklung der beteiligten Hochschulen und damit ggf. Entscheidungen auch gegen den Willen einer einzelnen Universität treffen kann; daher wird ein leistungsfähiges Leitungsorgan zu installieren sein. Darüber hinaus bedarf es der institutionellen Rückkopplung durch ein übergreifendes akademisches Selbstverwaltungsgremium. Das Leitungsorgan (NTH-Präsidium) soll aus den drei Präsidenten der Partneruniversitäten bestehen sowie aus zwei weiteren herausragenden Persönlichkeiten, die im Einvernehmen zwischen den Hochschulen und dem MWK vom Wissenschaftsminister berufen werden. Das Selbstverwaltungsgremium soll aus einem gemeinsamen Senatsausschuss aus der Mitte der Universitätssenate heraus gebildet werden. Wie die Organisationsstruktur im Einzelnen ausgestaltet wird, wird von der vereinbarten Arbeitsgruppe ermittelt. Auf jeden Fall sind Regelungen zu treffen im Hinblick auf eine gemeinsame Entwicklungsplanung und ihre Darstellung in gemeinsamen Zielvereinbarungen, auf gemeinsame Berufungsverfahren sowie zur Personalvertretung.

- 3 -

Folgende Fächergruppen sollen in die weiteren Planungen einbezogen werden: Ingenieurwissenschaften (einschließlich Architektur), Informatik sowie Naturwissenschaften.

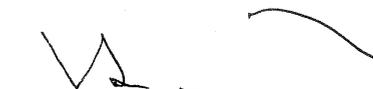
Im Kontext der Stärkung des gemeinsamen Forschungsauftritts kommt gemeinsamen Zentren eine besondere Bedeutung zu, weil hier Forschungsthemen von vornherein gebündelt und interdisziplinär angegangen werden. Eine besondere Rolle können hier das Energie-Forschungszentrum in Goslar, das Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, das Produktionstechnische Zentrum in Hannover sowie das Niedersächsische Zentrum für Fahrzeugtechnik in Braunschweig spielen.

Flankierend soll der Sachverstand der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen einbezogen werden. Das NTH-Projekt wird als Dauerprojekt angelegt. Nach einem angemessenen Zeitraum von etwa fünf Jahren ist eine umfassende Evaluation des Projekts vorgesehen.

Hannover, den 16. April 2007



Lutz Stratmann
Minister für Wissenschaft und Kultur



Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach
Technische Universität Braunschweig



Prof. Dr. Edmund Brandt
Technische Universität Clausthal



Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Leibniz Universität Hannover



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

16.04.2007
Nr. 42/07

Niedersächsische Technische Hochschule

Gemeinsame Erklärung unterzeichnet

HANNOVER. Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, hat am (heutigen) Montag mit den Präsidenten der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover eine gemeinsame Erklärung zur Bildung einer „trilokal arbeitsteiligen“ Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) unterzeichnet.

„Wir wollen die Stärken der beteiligten Hochschulen zusammenführen, um dann gemeinsam noch stärker zu werden“, meinte Wissenschaftsminister Stratmann. Die NTH werde die Kompetenzen bündeln und vernetzen, um so national und international wettbewerbsfähige Ausbildung und Forschung auf höchstem Niveau anzubieten.

Die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium haben die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart, die die Organisationsstruktur der NTH erarbeiten wird. „Das Ziel ist nicht eine Fusion. Alle drei Hochschulen bleiben eigenständige Universitäten“, sagte Stratmann. „Aber es müssen einheitliche Entscheidungsgremien für die NTH gebildet werden, z.B. für eine gemeinsame Entwicklungsplanung und Berufungsverfahren.“

In die Planungen sollen die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, einschließlich Architektur, Informatik und Naturwissenschaften einbezogen werden. Der Ausbau zur NTH soll schrittweise erfolgen und bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Als erster Schritt ist die Einrichtung gemeinsamer Fakultäten geplant.

Kontakt:
Kurt B. Neubert
☎ (0511) 120-2604

Unsere Internetseite: www.mwk.niedersachsen.de

Fax Pressestelle: (0511) 120-2601

e-mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de

Postanschrift: Leibnizufer 9, 30169 Hannover

A.8 NTH-Gesetz

VORIS

Gesamtes Gesetz

Amtliche Abkürzung: NTHG	Quelle:
Ausfertigungsdatum: 15.12.2008	Fundstelle: Nds. GVBl. 2008, 416
Gültig ab: 31.12.2008	Gliederungs-Nr.: 22210
Dokumenttyp: Gesetz	

Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) Vom 15. Dezember 2008 *)

Zum 08.02.2011 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 6 a eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242)

Fußnoten

*) Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 416)

§ 1 Errichtung, Aufgaben

(1) ¹ Das Land Niedersachsen errichtet zum 1. Januar 2009 die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. ² Mitglieder der NTH sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Universität Hannover in ihrer Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts. ³ Mitglieder der NTH sind ferner das an den Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern (Absatz 3 Sätze 2 und 4) hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal sowie die in den von der NTH im eigenen Namen angebotenen Studiengängen (§ 2 Abs. 1) eingeschriebenen Studierenden. ⁴ Die NTH regelt ihre Angelegenheiten in der Grundordnung und anderen Ordnungen. ⁵ Sie kann durch eine Ordnung bestimmen, dass ein Körperschaftsvermögen gebildet wird. ⁶ Die Mitgliedsuniversitäten bleiben weiterhin eigenständig. ⁷ Die Mitglieder der NTH nach Satz 3 haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung der NTH und der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe dieses Gesetzes mitzuwirken; ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Mitgliedsuniversitäten bleiben unberührt.

(2) Der Sitz der NTH ist für jeweils zwei Jahre am Sitz einer der Mitgliedsuniversitäten in der Reihenfolge ihrer Nennung in Absatz 1 Satz 2.

(3) ¹ Die NTH ist eine Universität mit drei Standorten; die Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) finden auf die NTH Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. ² Sie pflegt und entwickelt die Wissenschaften in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik (einbezogene Fächergruppen und Fächer) durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. ³ Die NTH organisiert sich zu diesem Zweck arbeitsteilig und errichtet wissenschaftliche Zentren. ⁴ Durch Vereinbarung der

Druck- und Speicheransicht

drei Mitgliedsuniversitäten können mit Zustimmung des Fachministeriums weitere Fächergruppen und Fächer in den Aufgabenbereich der NTH einbezogen werden.

(4) ¹ Die NTH stellt im eigenen Namen Anträge bei forschungsfördernden Stellen. ² Die bewilligten Drittmittel werden im Auftrag der NTH von den Mitgliedsuniversitäten verwaltet. ³ Sie wirkt im Übrigen an Anträgen der Mitgliedsuniversitäten in einbezogenen Fächergruppen und Fächern mit; das Nähere regelt das Präsidium der NTH in seiner Geschäftsordnung.

(5) ¹ Die NTH stellt unter Berücksichtigung der Entwicklungsplanungen der Mitgliedsuniversitäten für die einbezogenen Fächergruppen und Fächer eine eigene Entwicklungsplanung auf. ² Das Fachministerium trifft auf deren Grundlage eigene Zielvereinbarungen mit der NTH, die den Zielvereinbarungen mit den Mitgliedsuniversitäten vorgehen.

§ 2 Studienangebot

(1) ¹ Die NTH bietet im eigenen Namen in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern Promotionsstudiengänge an und hat insoweit das Recht zur Promotion. ² Die Studierenden schreiben sich als Mitglieder der NTH bei einer der Mitgliedsuniversitäten ein. ³ Das Nähere, insbesondere die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der mit diesen Studiengängen verbundenen Verwaltungsaufgaben und die Beteiligung der Mitgliedsuniversitäten an dem jeweiligen Studienangebot, regeln die Mitgliedsuniversitäten in einer Kooperationsvereinbarung.

(2) ¹ Die Mitgliedsuniversitäten harmonisieren ihre Studienangebote in Bezug auf Hochschulzugang, Hochschulzulassung, die modulare Struktur, Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse. ² Die NTH wirkt darauf hin, dass die Mitgliedsuniversitäten auch gemeinsame Masterstudiengänge anbieten.

§ 3 Organe der NTH

Organe der NTH sind das Präsidium (NTH-Präsidium) und der Senat (NTH-Senat).

§ 4 NTH-Präsidium

(1) ¹ Dem NTH-Präsidium gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten sowie als externe Mitglieder zwei Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege mit Erfahrung im Hochschulwesen an. ² Die externen Mitglieder des NTH-Präsidiums werden vom Fachministerium vorgeschlagen und von ihm im Einvernehmen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten sowie nach Bestätigung durch den NTH-Senat bestellt. ³ Die Amtszeit der externen Mitglieder des NTH-Präsidiums beträgt vier Jahre; sie können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. ⁴ Das NTH-Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) ¹ Den Vorsitz im NTH-Präsidium führt die Präsidentin oder der Präsident der Mitgliedsuniversität, an der der Sitz der NTH ist. ² Die oder der Vorsitzende des NTH-Präsidiums vertritt die NTH nach außen. ³ Das Nähere regelt die Grundordnung.

(3) ¹ Das NTH-Präsidium nimmt die Aufgaben nach § 37 NHG wahr, soweit die NTH Aufgaben anstelle der Mitgliedsuniversitäten wahrnimmt. ² Daneben hat es folgende Aufgaben:

1. Schwerpunkt- und Profilbildung sowie Internationalisierung,
2. Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Weiterbildung,

Druck- und Speicheransicht

3. Förderung der Stellung von Anträgen und Stellung von Anträgen der NTH bei forschungsfördernden Stellen,

4. Förderung des Prozesses nach § 1 Abs. 3 Satz 3 und

5. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(4) ¹ Das NTH-Präsidium beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder und der Mehrheit der dem NTH-Präsidium angehörenden Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten. ² Entscheidungen in Angelegenheiten, die in den Selbstverwaltungsbereich einer Mitgliedsuniversität einwirken und die gegen die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten dieser Mitgliedsuniversität getroffen worden sind, bedürfen der Bestätigung durch das Fachministerium.

(5) Die Beschlüsse des NTH-Präsidiums sind von den Mitgliedsuniversitäten auszuführen.

§ 5 NTH-Senat

(1) ¹ Als Mitglieder des NTH-Senats entsenden die Senate der Mitgliedsuniversitäten aus ihrer Mitte jeweils

1. vier Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrergruppe,
2. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Mitarbeitergruppe,
3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Studierendengruppe und
4. eine Vertreterin oder einen Vertreter der MTV-Gruppe.

² Die Studierenden in eigenen Studiengängen der NTH können zusätzlich ein Mitglied aus ihrer Mitte wählen, das sie in der Studierendengruppe im NTH-Senat vertritt. ³ Die Grundordnung kann bestimmen, dass die Mitgliedsuniversitäten abweichend von Satz 1 jeweils zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe in den NTH-Senat entsenden; die Stimmen der Mitglieder der Hochschullehrergruppe werden in diesem Fall doppelt gezählt.

(2) Der NTH-Senat nimmt die Aufgaben nach § 41 NHG wahr, soweit die NTH Aufgaben an Stelle der Mitgliedsuniversitäten wahrnimmt.

(3) Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des NTH-Präsidiums.

§ 6 Kuratorium

¹ Das NTH-Präsidium kann ein beratendes Kuratorium insbesondere zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit den regionalen Gebietskörperschaften der drei Standorte der NTH sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen einrichten. ² Das Nähere zu Aufgaben, Zuständigkeit und Zusammensetzung regelt die Grundordnung. ³ Ist ein Kuratorium eingerichtet, so ist ihm bei Mehrheitsentscheidungen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 vor der Entscheidung des Fachministeriums Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6 a Gleichstellungsbeauftragte

¹ Die Gleichstellungsbeauftragte der Mitgliedsuniversität, an deren Sitz die NTH nach § 1 Abs. 2 ihren Sitz hat, nimmt auch die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der NTH wahr. ² Die Gleichstellungsbeauftragten der anderen Mitgliedsuniversitäten vertreten diese.

Druck- und Speicheransicht

§ 7
Ständige Kommission für Lehre und Studium,
Studiendekaninnen und Studiendekane

(1) ¹ Mitglieder der an der NTH zu bildenden Studienkommission nach § 45 NHG (NTH-Studienkommission) sind jeweils aus den Mitgliedsuniversitäten

1. das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums und
2. mindestens eine Studierende oder ein Studierender.

² Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 werden durch andere Mitglieder des Präsidiums der jeweiligen Mitgliedsuniversität vertreten. ³ Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 2 und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Studierendengruppe im Senat vom Senat der jeweiligen Mitgliedsuniversität gewählt. ⁴ Den Vorsitz führt ohne Stimmrecht das Mitglied des NTH-Präsidiums, an dessen Hochschule der Sitz der NTH nach dem nächsten Sitzwechsel sein wird. ⁵ Das Nähere, insbesondere die Größe der NTH-Studienkommission sowie die Wahl und die Amtszeit der Studiendekanin oder des Studiendekans, regelt die Grundordnung; § 45 NHG ist dabei mit der Maßgabe anzuwenden, dass der NTH-Senat an die Stelle des Fakultätsrates tritt.

(2) Die NTH-Studienkommission gibt Empfehlungen zur Umsetzung des § 2 Abs. 2 sowie zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre.

(3) ¹ Die NTH-Studienkommission ist vor Entscheidungen von Organen der NTH in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen neben den Ständigen Kommissionen für Lehre und Studium der Mitgliedsuniversitäten zu hören. ² Die Anhörung der jeweiligen Ständigen Kommissionen für Lehre und Studium der Mitgliedsuniversitäten entfällt, wenn ausschließlich Studiengänge betroffen sind, die die NTH im eigenen Namen anbietet.

(4) Die Studiendekanin oder der Studiendekan hat das Recht, an allen Sitzungen des NTH-Präsidiums, soweit Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen behandelt werden, sowie der Dekanate von Fakultäten der Mitgliedsuniversitäten, denen ein Studiengang in einer einbezogenen Fächergruppe oder einem einbezogenen Fach zugeordnet ist, mit Antrags- und Rederecht teilzunehmen; sie oder er ist wie ein Mitglied zu laden.

§ 8
Zusammenwirken der Studierendenschaften

Die Studierendenschaften der Mitgliedsuniversitäten können durch Kooperationsvereinbarung gemeinsame Organe bilden und ihre Aufgaben, Zuständigkeit und Zusammensetzung sowie ihre Gliederungen regeln.

§ 9
Berufung von Professorinnen und Professoren;
dienstrechtliche Befugnisse

(1) ¹ Professuren in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern werden von den Mitgliedsuniversitäten mit Hinweis auf ihre Zuordnung zur NTH ausgeschrieben. ² Die Ausschreibung bedarf der vorherigen Freigabe durch das NTH-Präsidium und, sofern sie nicht der in der Zielvereinbarung nach § 1 Abs. 5 verankerten Entwicklungsplanung mit Denomination der Professuren entspricht, das Fachministerium.

(2) ¹ Das Präsidium der jeweiligen Mitgliedsuniversität entscheidet über die Berufung im Einvernehmen mit dem NTH-Präsidium und erteilt den Ruf auf die Professur. ² § 48 Abs. 2 Satz 6 NHG gilt entsprechend. ³ Der erteilte Ruf ist dem Fachministerium anzuzeigen.

(3) Die Wahrnehmung der mit der Dienstvorgesehen- oder Arbeitgebereigenschaft verbundenen Aufgaben und Befugnisse gegenüber den der NTH zugeordneten Bediensteten verbleibt bei den Mitgliedsuniversitäten.

Druck- und Speicheransicht

(4) ¹ Das NTH-Präsidium kann das der NTH zugeordnete Lehrpersonal der Mitgliedsuniversitäten zur Sicherstellung des Lehrangebots verpflichten, in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern sowie in den eigenen Studiengängen der NTH an allen Standorten der NTH Lehrveranstaltungen abzuhalten. ² Professorinnen und Professoren können über § 27 Abs. 3 NHG hinaus auch dann unter Wahrung der Denomination ihrer Professur zu einer anderen Mitgliedsuniversität versetzt werden, wenn dies zum Zweck der Schwerpunkt- und Profilbildung aufgrund der Entwicklungsplanung der NTH erforderlich ist.

§ 10
Bauherreneigenschaft

¹ In ihrer Eigenschaft als Einrichtungen des Landes nach § 47 NHG verwalten die Mitgliedsuniversitäten als staatliche Angelegenheit die ihnen zur Verfügung stehenden landeseigenen und sonstigen Liegenschaften abweichend von § 64 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO). ² Ihnen können mit Zustimmung des Finanzministeriums sämtliche bisher für ihren Bereich vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben übertragen werden; § 55 a Abs. 8 Sätze 1 bis 4 NHG gilt für diesen Fall sinngemäß. ³ Die Veräußerung von Liegenschaften und die Verwendung der Erlöse richten sich nach den §§ 63 und 64 LHO.

§ 11
Evaluation

¹ Das Fachministerium lässt die Erfüllung der nach diesem Gesetz der NTH übertragenen Aufgaben jeweils nach einem Zeitraum von sechs Jahren durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen evaluieren. ² Die Ergebnisse der Evaluationen sind dem Landtag vorzulegen.

© juris GmbH

A.9 Geschäftsordnung des Senats der NTH

Der Senat der Niedersächsischen Technischen Hochschule hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2009 die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

Geschäftsordnung des Senats der Niedersächsischen Technischen Hochschule

§ 1 Einberufung

(1) Sitzungen des Senats finden während der Vorlesungszeit statt. Über die Terminplanung beschließt der Senat. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende jederzeit eine Sitzung des Organs einberufen.

(2) Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern hat die oder der Vorsitzende unverzüglich zu einer Sitzung einzuladen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht und begründet werden. Der beantragte Tagesordnungspunkt muss auf der Einladung erscheinen.

(3) Der Senat wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung einberufen.

(4) Die Einberufung der Sitzung, die Übersendung der Einladung mit dem Vorschlag für die Tagesordnung nebst den erforderlichen Sitzungsunterlagen kann in elektronischer Form erfolgen. Der Versand ist aktenkundig zu machen.

§ 2 Beschlussfähigkeit

(1) Der Senat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die oder der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Der Senat gilt sodann, auch wenn sich die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob der Senat noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die oder der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit des Senats fest, lädt sie oder er zu einer erneuten Sitzung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

§ 3 Tagesordnung

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor.

(2) Anmeldungen zur Tagesordnung sind 10 Tage vor der Sitzung mit Begründung und unter Beifügung der verfügbaren Unterlagen schriftlich einzureichen.

(3) Bis zum Eintritt in die Tagesordnung können weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Über Gegenstände, die erst nach der Einladung auf die

Tagesordnung gesetzt worden sind, kann ein Beschluss nicht gefasst werden, wenn Widerspruch erhoben wird, es sei denn, dass die Sitzungsleitung eine Beschlussfassung fordert und eine Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder ihr zustimmen.

(4) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit genehmigt.

(5) Die Tagesordnung enthält einen Punkt "Verschiedenes". Zu diesem Tagesordnungspunkt dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 4 Verhandlung und Beschlussfassung

(1) Antrags- und redeberechtigt sind die Mitglieder des Senats einschließlich der Mitglieder mit beratender Stimme.

(2) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Senatsmitglied widerspricht. Die Umlauffrist für die Rücksendung der Stimmzettel beträgt mindestens zwei Wochen vom Absendungsdatum der Umlaufvorlage an. Nicht eindeutige Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen. Das Umlaufverfahren kann auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

(3) Die oder der Vorsitzende, die Berichterstatterin oder der Berichterstatter tragen den Sachverhalt vor und geben den Mitgliedern des Senats die notwendigen Informationen. Die oder der Vorsitzende kann Sachverständige zur Anhörung oder zur Teilnahme an der Beratung bestimmter Punkte einladen.

§ 5 Stellvertretung

(1) Das stimmberechtigte Mitglied des Senats, das verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, hat dies der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden unverzüglich, spätestens bis zum Beginn der Sitzung mitzuteilen.

(2) Die Mitglieder des Senats werden im Falle ihrer Verhinderung von den nicht entsandten Mitgliedern des Senats der Mitgliedsuniversitäten oder ihrer Vertreterinnen und Vertreter vertreten, die im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern als Ersatzleute nachrücken würden. Die Reihenfolge richtet sich nach dem von dem Wahlausschuss festgestellten Wahlergebnis. Die an der Teilnahme verhinderten Mitglieder des Senats benachrichtigen ihre Vertreter.

§ 6 Wortmeldung und Worterteilung

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Sie oder er ist befugt, einer Rednerin oder einem Redner der nicht zur Sache spricht, nach Abmahnung das Wort zu entziehen.

(2) Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, zur Verhandlungsführung außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.

(3) Der jeweiligen Berichterstatterin oder dem jeweiligen Berichterstatter ist zur Ergänzung ihres oder seines Berichtes und zur sachlichen Richtigstellung von Diskussionsbeiträgen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

(4) Zuhörerinnen und Zuhörer sind mit Zustimmung der Mehrheit des Senats berechtigt, das Wort zu ergreifen.

§ 7 Abstimmungen

(1) Erfordert ein Tagesordnungspunkt eine Abstimmung, so findet sie unmittelbar im Anschluss an die Beratung dieses Punktes statt.

(2) Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen ist darüber abzustimmen, welcher der weitestgehende Antrag ist.

(3) Abgestimmt wird durch Handzeichen in der stets gleich bleibenden Reihenfolge: Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen. Ist eine Mehrheit von Ja- oder Nein Stimmen offensichtlich, so genügt die Feststellung dieser Mehrheit durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist eine genaue Auszählung vorzunehmen.

(4) Entscheidungen, die den Bereich der Forschung unmittelbar berühren, bedürfen außer der Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Mitglieder der Professorengruppe.

(5) Auf Antrag eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel, auf denen die stimmberechtigten Mitglieder ihr Votum (Ja, Nein, Enthaltung) oder den Namen der von ihnen gewählten Personen vermerken.

§ 8 Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beschlüsse

(1) Tagesordnungen und Protokolle der Senatssitzungen sind in den Mitgliedsuniversitäten bekannt zu machen, wenn nicht mit Zweidrittelmehrheit etwas anderes beschlossen wird. Die Bekanntmachung hat auch auf den Web-Seiten der NTH und der Mitgliedsuniversitäten zu erfolgen. Bei der Bekanntmachung von Personalangelegenheiten sind die Erfordernisse des Persönlichkeitsschutzes zu beachten.

(2) Sofern zu den Sitzungen eine große Anzahl von Zuhörern erwartet wird, können diese gleichzeitig an mehreren Orten stattfinden. Eine Übertragung des Sitzungsverlaufs ist zu gewährleisten.

§ 9 Protokoll

(1) Die oder der Vorsitzende bestellt eine Protokollführerin oder einen Protokollführer.

(2) Im Protokoll sind aufzuführen:

- 3 -

a) alle anwesenden und abwesenden Mitglieder und ggf. Stellvertreter. Sind Mitglieder entschuldigt abwesend, ist dies besonders zu kennzeichnen;

b) die Beratungspunkte einschließlich einer kurzen Zusammenfassung der Diskussion;

c) die Antragsteller und der Wortlaut der Anträge, über die abgestimmt worden ist;

d) die Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse;

e) Ort, Beginn und Ende der Sitzung;

f) die Unterschriften der Sitzungsleitung und der Protokollführerin oder des Protokollführers.

(3) Der Wortlaut eines Beschlusses ist der Protokollführerin oder dem Protokollführer vor der Abstimmung zu diktieren oder schriftlich zu übergeben.

(4) Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll wie folgt festgehalten: angenommen, abgelehnt, vertagt.

Ist eine Auszählung erfolgt, ist das Abstimmungsergebnis im Protokoll festzuhalten.

(5) Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Erklärung zu Protokoll zu geben. Ebenfalls kann jedes Mitglied verlangen, dass bei Abstimmungen ihre oder seine von der Mehrheit abweichende Stellungnahme im Protokoll vermerkt wird.

(6) Das Protokoll ist in kürzestmöglicher Frist den Mitgliedern des Senats zuzusenden, spätestens aber 14 Tage nach der Sitzung. Wird nicht binnen 14 Tagen nach Zusendung von einem Mitglied des Senats eine schriftliche, den Berichtigungsvorschlag enthaltende Einwendung bei der oder dem Vorsitzenden erhoben, ist das Protokoll genehmigt. Liegen Einwendungen vor, ist das Protokoll auf der nächsten Sitzung zu beraten und zu genehmigen. Genehmigte Änderungen sind bei der Zusendung des folgenden Protokolls als Anlage beizufügen.

(7) Einwendungen gegen das Protokoll sind nur mit der Begründung zulässig, dass Verlauf und Ergebnisse der Sitzung unrichtig wiedergegeben worden seien.

§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Reihenfolge der Wortmeldungen unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln. Anträge zur Geschäftsordnung sind:

a) Antrag auf Schluss der Debatte;

b) Antrag auf Beschränkung der Redezeit allgemein oder für einzelne Redner zu einzelnen Beratungsgegenständen;

c) Antrag auf Vertagung der Sitzung oder eines Tagesordnungspunktes unter Terminangabe;

d) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung unter Angabe der Dauer oder auf Aufhebung;

e) Antrag auf Nichtbefassung für die Sitzung;

f) Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss, eine Kommission oder einen Senatsbeauftragten;

g) Hinweis auf die Geschäftsordnung;

h) Anträge zu Abstimmungsverfahren (Teilung des Antrags zur getrennten Abstimmung, namentliche Abstimmung, geheime Abstimmung);

- 4 -

i) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

(2) Ergibt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung gem. Abs. 1 Buchstabe a) bis h) kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach je einer Für- oder Gegenrede abzustimmen. Ein Antrag gem. Abs. 1 Buchstabe i) ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und abzustimmen.

§ 11 Arbeitsweise von Senatskommissionen

(1) Jedes Senatsmitglied hat das Recht, an den Sitzungen der Kommissionen des Senats teilzunehmen.

(2) Die Vorsitzenden der Kommissionen berichten dem Senat nach Bedarf oder nach Aufforderung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Abweichende Stellungnahmen von Mitgliedern müssen auf deren Wunsch bei der Berichterstattung wieder gegeben werden.

(3) Die Einladungen zu den Sitzungen der Kommissionen des Senats sind allen Senatsmitgliedern nachrichtlich zuzustellen. Über das Ergebnis der Sitzungen werden Protokolle angefertigt, die allen Senatsmitgliedern zuzusenden sind.

§ 12 Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Senat.

(2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Senats.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch den Senat in Kraft. Sie ist in den Verkündungsblättern der NTH und ihrer Mitgliedsuniversitäten bekannt zu machen.

- 5 -

A.10 Geschäftsordnung für das NTH-Präsidium

Geschäftsordnung für das NTH-Präsidium

Das NTH-Präsidium hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 die nachstehende Geschäftsordnung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 416) beschlossen.

§ 1 Mitglieder

Dem NTH-Präsidium gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal, der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover sowie zwei externe Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 NTHG an. Die Amtszeit der externen Mitglieder beträgt vier Jahre.

§ 2 Vorsitz und Vertretung

(1) Den Vorsitz im NTH-Präsidium führt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 NTHG die Präsidentin oder der Präsident der Mitgliedsuniversität, an der der Sitz der NTH ist. Gemäß § 1 Abs. 2 NTHG ist der Sitz der NTH für jeweils zwei Jahre am Sitz einer der Mitgliedsuniversitäten, beginnend am 01.01.2009 in Braunschweig. Den Vorsitz führt die Präsidentin oder der Präsident der Mitgliedsuniversität, an der der Sitz der NTH ist. Ihr oder ihm obliegt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 NTHG auch die Außenvertretung der NTH.

(2) Bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden wird diese oder dieser durch das Präsidiumsmitglied vertreten, an dessen Hochschule der Sitz der NTH nach dem nächsten Sitzwechsel sein wird.

§ 3 Aufgaben

(1) Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 NTHG nimmt das NTH-Präsidium die Aufgaben nach § 37 NHG wahr, soweit die NTH Aufgaben anstelle der Mitgliedsuniversitäten wahrnimmt.

(2) Das NTH-Präsidium leitet die NTH in eigener Verantwortung. Es hat die Entwicklung der NTH zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass die NTH ihre Aufgabe, die Wissenschaften in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik (einbezogene Fächergruppen und Fächer) durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln, erfüllt. Das NTH-Präsidium legt dem NTH-Senat Vorschläge für die Entwicklung der NTH vor.

(3) Dem NTH-Präsidium obliegen des Weiteren insbesondere folgende Aufgaben:

1. Schwerpunkt- und Profilbildung sowie Internationalisierung,
2. Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Weiterbildung,

3. Förderung der Stellung von Anträgen und Stellung von Anträgen der NTH bei forschungsfördernden Stellen,
4. Förderung des Prozesses nach § 1 Abs. 3 Satz 3 NTHG,
5. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(4) Das NTH-Präsidium wirkt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 NTHG bei der Besetzung von Professuren in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern mit (Freigabe der Ausschreibung, Ruferteilung im Einvernehmen). Zur Sicherstellung des Lehrangebots stehen dem NTH-Präsidium die in § 9 Abs. 4 NTHG genannten dienstrechtlichen Befugnisse zu.

(5) Das NTH-Präsidium kann zur Vorbereitung von Beschlüssen und Entscheidungen Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

§ 4 Einberufung des NTH-Präsidiums

(1) Das NTH-Präsidium tagt während der Vorlesungszeit in der Regel zweimal im Monat. In der vorlesungsfreien Zeit tagt das Präsidium bei Bedarf. In dringenden Fällen ist das Präsidium unverzüglich einzuberufen, sofern dies mindestens ein Präsidiumsmitglied unter Nennung des Beratungsgegenstandes beantragt.

(2) Der Vorsitzende lädt die Präsidiumsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen spätestens 8 Kalendertage vor der Sitzung ein. Die Zustellung der Tagesordnung einschließlich der Anlagen erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

(3) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstermin schriftlich und in der Regel zusätzlich in elektronischer Form mit vollständigen Unterlagen an den Vorsitzenden zu richten.

§ 5 Sitzungen des NTH-Präsidiums

(1) Die Sitzungen des NTH-Präsidiums werden von der oder dem Vorsitzenden geleitet.

(2) Zu Beginn der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind mit einstimmiger Beschlussfassung zulässig. Das NTH-Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder und Mehrheit der Präsidentinnen oder Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten anwesend ist.

(3) Die Sitzungen des NTH-Präsidiums sind nicht öffentlich. An den Sitzungen nimmt außer den Präsidiumsmitgliedern regelmäßig ein Protokollführer teil. Außerdem können zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Berater hinzugezogen werden.

(4) Die Studiendekanin oder der Studiendekan hat gemäß § 7 Abs. 4 NTHG das Recht, an allen Sitzungen des NTH-Präsidiums mit Antrags- und Rederecht teilzunehmen, soweit Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen behandelt werden; sie oder er ist bei entsprechenden Tagesordnungspunkten wie ein Mitglied zu laden.

§ 6 Beschlüsse des NTH-Präsidiums

(1) Das NTH-Präsidium beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder und der Mehrheit der dem NTH-Präsidium angehörenden Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(2) Jedes Mitglied ist berechtigt, zu den Gegenständen der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge sind in der Reihenfolge zu behandeln, in der sie gestellt werden, doch ist über einen weitergehenden Antrag zum gleichen Gegenstand vor einem weniger weitergehenden zu beraten. Anträge zur Geschäftsordnung sind vor den sachlichen Anträgen zu behandeln.

(3) Entscheidungen in Angelegenheiten, die in den Selbstverwaltungsbereich einer Mitgliedsuniversität einwirken und die gegen die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten dieser Mitgliedsuniversität getroffen worden sind, bedürfen der Bestätigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Sofern ein Kuratorium gemäß § 6 NTHG eingerichtet wurde, ist diesem zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen eines Präsidiumsmitgliedes ist geheim abzustimmen. Entscheidungen in Personalangelegenheiten, mit Ausnahme von Entscheidungen über Berufungsvorschläge, werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(5) Über die Sitzungen des NTH-Präsidiums werden Protokolle geführt, die Angaben über die Anwesenden, über die Ergebnisse und gefassten Beschlüsse sowie, jeweils auf Antrag eines Präsidiumsmitglieds, über das Stimmenverhältnis enthalten. Auf Antrag einer Minderheit ist deren Votum dem Beschluss beizufügen. Das Protokoll wird von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführung unterzeichnet und den NTH-Präsidiumsmitgliedern sowie den Präsidiumsmitgliedern der Mitgliedshochschulen der NTH zugesandt. Das Protokoll ist vom Präsidium zu genehmigen; dies geschieht in der Regel in der folgenden Sitzung.

(6) In Ausnahmefällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Präsidiumsmitglied dem widerspricht. Umlaufverfahren werden schriftlich oder elektronisch durchgeführt.

§ 7 Vertraulichkeit

(1) Inhalte, Redebeiträge und Verlauf der Präsidiumssitzungen sind grundsätzlich vertraulich und unterliegen der Verschwiegenheit. Beraterinnen und Berater und sonstige Sitzungsteilnehmende sind von der oder dem Vorsitzenden auf die Einhaltung der Vertraulichkeit hinzuweisen.

(2) Die Tagesordnung ist grundsätzlich nicht vertraulich; Punkte, die bereits in der Benennung schutzwürdige Interessen berühren, werden entsprechend schutzwahrend formuliert.

(3) Beschlüsse dürfen, soweit nicht ausnahmsweise eine Vertraulichkeit gesondert vereinbart wurde, in den jeweiligen Mitgliedshochschulen bekanntgegeben werden.

§ 8 Vertretungsregelung

(1) Die dem NTH-Präsidium angehörenden Präsidentinnen und Präsidenten werden im Ausnahmefall bei Verhinderung von einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten für Lehre oder für Forschung der jeweiligen Mitgliedsuniversität vertreten; die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach der von der Mitgliedsuniversität hierzu getroffenen Regelung.

(2) Die vertretungsberechtigten Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die von ihnen vertretenen Präsidentinnen und Präsidenten, soweit sich nicht aus § 2 Abs. 2 etwas anderes ergibt.

(3) Eine Vertretung externer Mitglieder ist nicht zulässig.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Externe NTH-Präsidiumsmitglieder können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Näheres regelt das NTH-Präsidium in einer Richtlinie.

§ 10 Änderungen der Geschäftsordnung, In-Kraft-Treten

(1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 4/5-Mehrheit der Mitglieder des NTH-Präsidiums. Änderungen sind nur zur Erörterung und Abstimmung zulässig, wenn die betreffenden Anträge als ordentliche Tagesordnungspunkte angemeldet und den Mitgliedern unter Wahrung der Ladungsfrist im vollen Wortlaut rechtzeitig zugegangen sind.

(2) Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Verkündungsblättern der Mitgliedsuniversitäten in Kraft.

A.11 Grundordnung der NTH

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 12.03.2013 (Az.: 21 - 70022-25-1/09) gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 4 NHG die mit Beschluss des NTH-Senats vom 06.03.2013 beschlossene geänderte Grundordnung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) genehmigt. Sie tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Verkündungsblättern aller Mitgliedsuniversitäten in Kraft.

Grundordnung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)

Präambel

In Anerkennung der Ziele, in der Forschung eine Schwerpunktbildung und bessere Vernetzung zu erreichen sowie in der Lehre das Angebot besser abzustimmen und den Studierenden die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung an den Standorten der NTH zu erleichtern, hat sich der NTH-Senat am 15. Mai 2009 konstituiert und am 14. Oktober 2009 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 NTHG die nachstehende Grundordnung beschlossen.

§ 1 Name, Mitglieder, Sitz

(1) Die Hochschule trägt den Namen „Niedersächsische Technische Hochschule“ und verwendet das Kürzel „NTH“.

(2) ¹ Mitglieder der NTH sind die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts. ² Ferner sind das an den Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern (§ 3) hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal sowie die in den von der NTH im eigenen Namen angebotenen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden Mitglieder der NTH.

(3) Der Sitz der NTH ist gemäß § 1 Abs. 2 NTHG für jeweils zwei Jahre am Sitze einer der Mitgliedsuniversitäten, beginnend in Braunschweig, gefolgt von Clausthal und Hannover; anschließend wieder in Braunschweig mit dem neu beginnenden Turnus.

§ 2 Rechtsstellung, Siegel, Emblem

(1) ¹ Die NTH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. ² Sie regelt ihre Angelegenheiten in dieser Grundordnung und anderen Ordnungen. ³ Sie ist eine Universität mit den Standorten ihrer Mitgliedsuniversitäten.

(2) In den Selbstverwaltungsangelegenheiten führt die NTH ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Niedersächsische Technische Hochschule“ und einem Emblem, das aus der in Ligatur (typografische Verschmelzung mehrerer Buchstaben zu einer formalen Einheit) gesetzten Buchstabenfolge „nth“ besteht; im Übrigen führt sie das Landessiegel.

(3) Das Emblem der NTH besteht aus der in Ligatur gesetzten Buchstabenfolge „nth“ in Kombination mit dem Namen „niedersächsische technische hochschule“.

§ 3 Aufgaben, einbezogene Fächer

(1) ¹ Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 NTHG ist es Aufgabe der NTH, die Wissenschaften in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik (einbezogene Fächergruppen und Fächer) durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln. ² Näheres zu den einbezogenen Fächergruppen und Fächern ergibt sich aus Anlage 1.

(2) ¹ Die NTH kann im eigenen Namen Anträge bei forschungsfördernden Stellen stellen. ² Die bewilligten Drittmittel werden im Auftrag der NTH von den Mitgliedsuniversitäten verwaltet. ³ Im Übrigen unterstützt sie Anträge der Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern.

(3) Die NTH stellt unter Berücksichtigung der Entwicklungsplanungen der Mitgliedsuniversitäten für die einbezogenen Fächergruppen und Fächer eine eigene Entwicklungsplanung auf, auf deren Grundlage eigene Zielvereinbarungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgeschlossen werden, die den Zielvereinbarungen mit den Mitgliedsuniversitäten vorgehen.

(4) Die weiteren Aufgaben der NTH ergeben sich aus dem NHG, soweit sich aus dem NTHG nichts anderes ergibt.

§ 4 Organe

Organe der NTH sind das Präsidium (NTH-Präsidium) und der Senat (NTH-Senat).

§ 5 Präsidium

(1) ¹Dem Präsidium gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten sowie zwei externe Mitglieder an. ²Den Vorsitz im Präsidium führt die Präsidentin oder der Präsident der Mitgliedsuniversität, an der der Sitz der NTH ist.

(2) ¹Die oder der Vorsitzende des Präsidiums vertritt die NTH nach außen. ²Sie oder er vertritt die NTH gerichtlich und außergerichtlich. ³Im Innenverhältnis ist die oder der Vorsitzende an die Beschlüsse des Präsidiums bzw. des Senats gebunden.

(3) Bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden wird diese oder dieser durch das Präsidiumsmitglied vertreten, an dessen Hochschule der Sitz der NTH nach dem nächsten Sitzwechsel sein wird.

§ 6 Senat

(1) ¹Zur Bildung des Senats entsenden die Senate der Mitgliedsuniversitäten aus ihrer Mitte jeweils

1. entweder vier Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrergruppe oder alternativ zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrergruppe (deren Stimmen bei Abstimmungen dann doppelt gezählt werden),

2. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Mitarbeitergruppe,

3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Studierendengruppe und

4. eine Vertreterin oder einen Vertreter der MTV-Gruppe.

²Die Studierenden in eigenen Studiengängen der NTH können zusätzlich ein Mitglied aus ihrer Mitte wählen, das sie in der Studierendengruppe im Senat vertritt.

(2) Die Senate der Mitgliedsuniversitäten zeigen zu Beginn ihrer Amtsperiode der oder dem Vorsitzenden an, ob aus ihrer Mitte vier oder zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrergruppe in den NTH-Senat entsandt werden (s. § 6 Abs. 1 Nr. 1).

(3) ¹Dem Senat gehören mit beratender Stimme die Mitglieder des NTH-Präsidiums, die NTH-Studiendekanin oder der NTH-Studiendekan sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule an, die den NTH-Vorsitz inne hat (NTH-Gleichstellungsbeauftragte). ²Die zentralen Gleichstellungsbeauftragten der anderen zwei Mitgliedshochschulen übernehmen ihre Stellvertretung in der Reihenfolge des Sitzwechsels.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder des Senats richtet sich nach der Amtsdauer der sie einsetzenden Senate bzw. der Amtszeit der ihnen angehörenden Studierendengruppen.

(4) ¹Den Vorsitz im Senat führt die oder der Vorsitzende des Präsidiums ohne Stimmrecht. ²Die Sitzungen des Senats finden in der Regel am Sitz der NTH statt. ³Das Verfahren zur Einberufung und Durchführung der Sitzungen regelt der Senat in einer Geschäftsordnung.

(5) ¹Der Senat kann zur Vorbereitung bzw. zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Senatskommissionen oder Arbeitsgruppen einrichten. ²Er kann auch für bestimmte Aufgabengebiete Senatsbeauftragte bestellen und dabei auch über den Kreis seiner Mitglieder hinausgehen.

§ 7 Aufgaben des Senats

(1) Der Senat nimmt die Aufgaben nach § 41 NHG wahr, soweit die NTH Aufgaben anstelle der Mitgliedsuniversitäten wahrnimmt.

(2) ¹Der Senat beschließt insbesondere die Ordnungen der NTH, soweit diese Zuständigkeit nicht durch Gesetz oder durch diese Grundordnung einer anderen NTH-Einrichtung oder einem anderen Organ zugewiesen ist. ²Im Einvernehmen mit dem Präsidium beschließt der Senat die NTH-Entwicklungsplanung.

(3) ¹Der Senat nimmt zu allen NTH-Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung, insbesondere zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von NTH-Organisationseinheiten sowie zur Einführung, wesentlichen Änderung und Schließung von NTH-Studiengängen. ²Das Präsidium ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig.

(4) ¹Der Senat hat gegenüber dem Präsidium ein umfassendes Informationsrecht. ²Ihm ist rechtzeitig vor einem Beschluss über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich des Abschlusses einer Zielvereinbarung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) ¹Der Senat bestätigt die vom Fachministerium vorgeschlagenen externen Mitglieder des Präsidiums. ²Die Vorgeschlagenen stellen sich im Rahmen einer Anhörung in einer nichtöffentlichen Sitzung des Senats vor. ³Der Bestätigungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Senats.

(6) Der Senat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder die externen Mitglieder des Präsidiums abwählen und damit deren Entlassung dem Fachministerium vorschlagen.

§ 8 Kuratorium

(1) ¹Einem vom Präsidium eingerichteten Kuratorium ist bei Mehrheitsentscheidung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 NTHG vor der Entscheidung des Fachministeriums Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ²Darüber hinaus kann das Kuratorium beratend einbezogen werden.

(2) ¹Dem Kuratorium gehören sieben Mitglieder an, von denen je eine Person von den jeweiligen Senaten der Mitgliedshochschulen bestimmt wird. ²Vier Mitglieder werden vom Senat im Benehmen mit dem Präsidium bestellt.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder des Kuratoriums beträgt vier Jahre. ²Eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

§ 9 NTH - Studienkommission, Studiendekanin und Studiendekan

(1) ¹Der ständigen Kommission für Lehre und Studium der NTH (NTH-Studienkommission) gehören jeweils aus den Mitgliedsuniversitäten folgende Mitglieder an:

1. das für die Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums,
2. ein Studierender / eine Studierende.

²Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 2 sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe im Senat vom Senat der jeweiligen Mitgliedsuniversität gewählt. ³Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 werden durch andere Mitglieder des Präsidiums der jeweiligen Mitgliedsuniversität vertreten. ⁴Für die Amtszeit der Mitglieder nach Nr. 2 gilt § 6 Abs. 3 letzter Halbsatz entsprechend. ⁵Den Vorsitz in der NTH-Studienkommission führt ohne Stimmrecht das Mitglied des Präsidiums, an dessen Hochschule der Sitz der NTH nach dem nächsten Sitzwechsel sein wird.

(2) ¹Die NTH-Studienkommission schlägt dem Senat ein den NTH-Universitäten angehörendes Mitglied der Hochschullehrergruppe zur Wahl als Studiendekanin oder Studiendekan (NTH-Studiendekanin oder NTH-Studiendekan) vor. ²Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben der NTH-Studienkommission aus § 7 Abs. 2 und 3 NTHG. ³Die NTH-Studienkommission gibt sich eine Geschäftsordnung. ⁴Die Studiendekanin oder der Studiendekan gehört der NTH-Studienkommission mit beratender Stimme an.

(3) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung sowie für die Durchführung der Prüfungen, soweit NTH-Studiengänge betroffen sind. ²Die Amtszeit der Studiendekanin oder des Studiendekans beträgt zwei Jahre.

(4) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan hat das Recht, an allen Sitzungen des Präsidiums sowie der Dekanate von Fakultäten der Mitgliedsuniversitäten, denen ein Studiengang in einer einbezogenen Fächergruppe oder einem einbezogenen Fach zugeordnet ist, mit Rede und Antragsrecht teilzunehmen, soweit Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen behandelt werden. ²Sie oder er ist in diesen Fällen wie ein Mitglied zu laden.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) ¹Die Mitglieder gemäß § 1 Abs. 2 sowie die sonstigen NTH-Gremienmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung der NTH und der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des NTH-Gesetzes mitzuwirken. ²Als Mitglieder der Mitgliedsuniversitäten erfüllen sie diese Pflicht zugleich als eine ihnen dienstlich obliegende Aufgabe. ³Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden.

(2) ¹Die Wahl zu Ämtern oder die Übernahme einer Funktion in der Selbstverwaltung darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. ²Ämter und Mandate dürfen nur aus wichtigen Gründen niedergelegt werden.

§ 11 Allgemeine Verfahrensvorschriften

- (1) ¹Die folgenden Vorschriften gelten, soweit nicht durch Gesetz oder Grundordnung etwas anderes bestimmt ist, für die Organe, Gremien und Kommissionen sowie für andere Organisationseinheiten. ²In nach Mitgliedergruppen zusammengesetzten Gremien und Kommissionen werden die Mitglieder nach Gruppen getrennt von dem sie einsetzenden Organ benannt.
- (2) ¹Organe, Gremien und Kommissionen sowie andere Organisationseinheiten können sich Geschäftsordnungen geben. ²Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. ³Stellt der Vorsitz Beschlussunfähigkeit fest, lädt er zu einer erneuten Sitzung ein, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. ⁴Jedes Mitglied kann die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts verlangen. ⁵Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern eines Organs, Gremiums und einer Kommission sowie einer Organisationseinheit ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. ⁶Ist keine Geschäftsordnung vorhanden, ist die Geschäftsordnung des Senats sinngemäß anzuwenden.
- (3) ¹Ein Beschluss kommt zustande, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt; bei der Zählung bleiben Enthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen außer Betracht. ²Abweichend hiervon können die Satzungen qualifizierte Mehrheiten vorsehen. ³Auf Antrag einer Minderheit ist deren Votum dem Beschluss beizufügen.
- (4) Entscheidungen in Personalangelegenheiten sowie über die Wahl oder Abwahl von externen Mitgliedern des Präsidiums erfolgen in geheimer Abstimmung.
- (5) Beschlüsse können im Wege des Umlaufverfahrens herbeigeführt werden, sofern nicht ein Mitglied widerspricht.

§ 12 Befangenheit

- (1) An der Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten nehmen Mitglieder von Organen, Kommissionen und Gremien nicht teil, sofern Befangenheit oder die Besorgnis der Befangenheit besteht (gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz § 20 VwVfG Ausgeschlossene Personen und § 21 VwVfG Besorgnis der Befangenheit).
- (2) ¹Das Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe ist möglichst vor Eintritt in den jeweiligen Tagesordnungspunkt dem Vorsitz mitzuteilen. ²Bei Zweifeln über das Vorliegen einer Befangenheit entscheiden die jeweiligen Organe, Kommissionen oder Gremien ohne die Betroffene oder den Betroffenen in deren oder dessen Abwesenheit.
- (3) Jedes Mitglied eines Organs, einer Kommission oder eines Gremiums kann sich ohne Angabe von Gründen selbst für befangen erklären.

§ 13 Gleichstellung

- (1) ¹Die NTH-Gleichstellungsbeauftragte (§ 6 Abs. 2) nimmt ihre Aufgaben nach § 42 NHG wahr. ²Sie berät das Präsidium, den Senat sowie die weiteren Gremien und Kommissionen der NTH bei der Wahrnehmung des Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG.
- (2) Bestellung und Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsuniversitäten bestimmt sich nach den maßgeblichen Regelungen der jeweiligen Mitgliedsuniversitäten.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsuniversitäten stimmen sich in NTH-Angelegenheiten untereinander ab.
- (4) Die Ziele der Gleichstellungspläne der Mitgliedsuniversitäten sind in die Entwicklungsplanung der NTH zu integrieren.

§ 14 Ombudspersonen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Ombudspersonen der Mitgliedsuniversitäten stehen als Ansprechpartner in Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung.

§ 15 Öffentlichkeit der Sitzungen, Vertraulichkeit

- (1) ¹Der Senat tagt grundsätzlich öffentlich. ²Ausnahmen regelt die Geschäftsordnung des Senats. ³Die Öffentlichkeit ist auf die Mitglieder der NTH nach § 1 Abs. 1 Satz 3 NTHG und auf die Mitglieder und Angehörigen der Mitgliedsuniversitäten beschränkt. ⁴Das Präsidium, die NTH-Studienkommission sowie sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der NTH tagen grundsätzlich in nichtöffentlichen Sitzungen.
- (2) ¹Mitglieder von Organen, Gremien und Kommissionen sowie sonstige Sitzungsteilnehmer sind unbeschadet der beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit über die Beratung und Beschlussfassung und zur vertraulichen Behandlung von Beratungsunterlagen verpflichtet, wenn dies durch Rechtsvorschrift bestimmt ist, wenn es sich um persönliche Angelegenheiten handelt oder wenn Verschwiegenheit oder vertrauliche Behandlung durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit besonders angeordnet ist. ²Äußerungen, die in nichtöffentlicher Sitzung fallen, unterliegen ebenfalls der Vertraulichkeit.

§ 16 Berufungen

¹Berufungsverfahren in den einbezogenen Fächern und Fächergruppen der Mitgliedshochschulen richten sich nach den im NHG, dem NTHG und den von den jeweiligen Mitgliedshochschulen ergänzend hierzu getroffenen Regelungen. ²Berufungsverfahren werden an Mitgliedsuniversitäten durchgeführt.

§ 17 Arbeitsteilige Organisation und wissenschaftliche Zentren

- (1) ¹Die NTH kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitsteilig organisieren und errichtet wissenschaftliche Zentren. ²Diese Zentren fassen auf zentraler Ebene die Forschungskompetenz fachlich verbundener Professuren und weiterer Wissenschaftler der NTH zusammen.
- (2) ¹Die wissenschaftlichen Zentren werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat errichtet. ²Wissenschaftliche Zentren sind nichtrechtsfähige Organisationseinheiten der NTH.
- (3) Der Senat beschließt die Ordnungen der wissenschaftlichen Zentren, in denen insbesondere die Struktur, Organisation und die Leitung der Einrichtungen festzulegen sind.

§ 18 Geschäftsstelle des Präsidiums

¹Das Präsidium errichtet am jeweiligen Sitz der NTH eine Geschäftsstelle aus NTH-Mitteln. ²Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Präsidiums und des Senats und die Öffentlichkeitsarbeit. ³Des Weiteren unterstützt die Geschäftsstelle die Studiendekanin oder den Studiendekan sowie die NTH-Studienkommission.

§ 19 Drittmittel

¹Das Präsidium regelt die Bewirtschaftung der Drittmittel, die der NTH aufgrund von Anträgen bei forschungsfördernden Stellen insbesondere der DFG bewilligt werden und der von den Mitgliedsuniversitäten hierfür zur Verfügung zu stellenden Landesmittel. ²Die Verwaltung dieser Ressourcen erfolgt im Auftrag der NTH durch die Mitgliedsuniversitäten.

§ 20 Änderungen / Inkrafttreten

- (1) ¹Änderungen der Grundordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Senats. ²Sie bedürfen der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Die Grundordnung und ihre Änderungen treten nach Genehmigung durch das Fachministerium am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Verkündungsblättern aller Mitgliedsuniversitäten in Kraft.

Anlage 1 zur Grundordnung der NTH

Die folgende Liste führt die Fächergruppen und Fächer auf, die in die NTH einbezogen sind. Die Änderung der Liste erfolgt durch Beschluss des Senats der NTH mit einfacher Mehrheit.

Fächergruppen und Fächer

Maschinenbau (inkl. Verfahrenstechnik und Werkstofftechnik)
Elektrotechnik und Informationstechnik
Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen inkl. Geoökologie
Architektur, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Bergbau und Rohstoffe
Informatik
Biologie, Biotechnologie, Bioingenieurwissenschaften und Gartenbau
Chemie, Lebensmittelchemie, Lebensmittelwissenschaften und Pharmazie
Geowissenschaften einschl. Geographie, Geodäsie und Geotechnik
Physik und Meteorologie
Mathematik

A.12 Auftrag des MWK für die Evaluation der NTH



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Geschäftsstelle der
Wissenschaftlichen Kommission

Im Hause

EINGANG
14. JUNI 2013
WISSENSCHAFTLICHE
KOMMISSION NIEDERSACHSEN

14.6.
Herr Bettels
Wd 14.6.

Bearbeitet von Herrn Bettels
E-Mail: nikolaus.bettels@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120992472

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover, den
	21. 3 – 74 101 – 25 – 1/13	2472	13.06.2013

**Niedersächsische Technische Hochschule (NTH);
Evaluation**

Sehr geehrter Herr Dr. Pätzold,

die NTH ist nach § 11 des Gesetzes zur Errichtung der NTH vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S 416) durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind dem Landtag vorzulegen.

Die erste Evaluation ist nach einem Zeitraum von sechs Jahren vorgesehen. Nach meiner Wahrnehmung wird aber immer deutlicher, dass die aktuelle Situation der NTH eine frühere Evaluation nahe legt. Ich beziehe mich dabei auch auf die Diskussionen zur Fortentwicklung der NTH und ihrer Leitungsstruktur (Zukunftskonzept), bei der die Mitgliedsuniversitäten und ihre Selbstverwaltungsorgane noch nicht vollständig übereinstimmende Überzeugungen vertreten, sowie auf die Bemühungen innerhalb der Landesregierung, die

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169
Hannover

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clever-
tor

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

E-Mail: Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Einleitung der Evaluation durch WKN 130529

bisher auf die Zeit bis 2013 ausgelegte Finanzierung der NTH möglichst in der bisherigen Höhe fortzusetzen. Es scheint mir deshalb wichtig zu sein, die Situation der NTH bereits in diesem Jahr beginnend zu evaluieren und dabei ihre Stärken und Schwächen deutlich zu benennen. Die Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten haben sich hiermit in verschiedenen persönlichen Unterredungen einverstanden erklärt und auch mit Ihnen ja bereits gesprochen.

Zu gegebener Zeit werde ich dann prüfen, ob die nach Ablauf des Jahres 2014 durchzuführende Evaluation damit obsolet ist oder neu terminiert wird oder ob der Niedersächsische Landtag auf der Vorlage eines Evaluationsergebnisses im Jahre 2015 – dieses könnte dann aus einer Aktualisierung der jetzt in Aussicht genommenen Evaluation gewonnen werden – besteht.

Ich bitte Sie daher, die Evaluation der NTH einzuleiten und möglichst zeitnah durchzuführen. Dabei sollte m. E. nicht nur die grundsätzliche Entscheidung zur Errichtung der NTH hinterfragt, sondern insbesondere auch untersucht werden, wie die NTH konstruiert sein und welche Befugnisse sie haben sollte, um das geplante Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Die von der NTH und den beteiligten Gremien erarbeiteten Zukunftsszenarien bitte ich in die Evaluation einzubeziehen.

Im Übrigen hielte ich es für sehr hilfreich, wenn Sie nationale insbesondere internationale (z. B. ETH, TU Austria, University of California) Experten und Beispiele einbeziehen würden, auch wenn bzw. gerade weil die jeweiligen rechtlichen Konstruktionen und konkreten Rahmenbedingungen voneinander abweichen.

Für Rückfragen und Gespräche stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(von Campe)

Abkürzungsverzeichnis

AUF	Außeruniversitäre Forschungseinrichtung(en)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CZM	Clausthaler Zentrum für Materialtechnik
DEW	Dynamik der Energieumwandlung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EFZN	Energieforschungszentrum Niedersachsen, Goslar
ENTRIA	Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe
ERC	European Research Council
ForWind	Zentrum für Windenergieforschung (der Universitäten Bremen, Hannover und Oldenburg)
HITec	Hannover Institute of Technology
HZI	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISFH	Institut für Solarenergieforschung Hameln
ITIS	Internet Technologies and Information Systems (Masterstudiengang)
IWES	Fraunhofer-Institut für Windenergieforschung und Energiesystemtechnik
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LENA	Laboratory for Emerging Nanometrology
LiFE	Leibniz Forschungszentrum Energie 2050
LNQE	Laboratorium für Nano- und Quantenengineering
MHH	Medizinische Hochschule Hannover
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NFF	Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik
NFL	Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt
NFP	Niedersächsisches Forschungszentrum Produktionstechnik
NTH	Niedersächsische Technische Hochschule
NTHG	Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule
OMaR	NTH School Operations Management & Research
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PVZ	Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik
PZH	Produktionstechnisches Zentrum Hannover
QUEST	Centre for Quantum Engineering and Space Time Research
REBIRTH	From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy
SFB	Sonderforschungsbereich
SWZ	Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen
TiHo	Tierärztliche Hochschule Hannover
WKN	Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

Weitere Informationen über die
Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
erhalten Sie unter:

www.wk.niedersachsen.de

Herausgeber:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19

D-30159 Hannover

Tel.: (05 11) 120 88 52

Fax: (05 11) 120 88 59

E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de

Internet: www.wk.niedersachsen.de

Hannover, November 2014

Redaktion:

Daniel Wendler

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH, Hannover

www.druckerei-kuester.de

Gedruckt auf Profisilk